

# **Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**



## **SCHLUSSBERICHT**

über die  
Prüfung der Jahresabschlüsse  
zum 31.12.2015, zum 31.12.2016,  
zum 31.12.2017 sowie zum 31.12.2018  
und der jeweiligen Rechenschaftsberichte  
der Gemeinde  
Wildeck

**Abkürzungsverzeichnis**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Abs.            | Absatz  |
| ARAP            | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten                                    |
| BGBI.           | Bundesgesetzblatt   |
| BGA             | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                    |
| DV              | Datenverarbeitung   |
| EStG            | Einkommensteuergesetz   |
| FAG             | Finanzausgleichsgesetz  |
| GemHVO(-Doppik) | Gemeindehaushaltsverordnung   |
| GemKVO          | Gemeinekassenverordnung   |
| GoB             | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                |
| GVBl.           | Gesetz- und Verordnungsblatt  |
| GWG             | Geringwertige Wirtschaftsgüter  |
| HGB             | Handelsgesetzbuch   |
| HGO             | Hessische Gemeindeordnung   |
| HLG             | Hessische Landesgesellschaft mbH, Kassel                              |
| HMdluS          | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport                       |
| KVKR            | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen                                    |
| IKS             | Internes Kontrollsystem   |
| IDR             | Institut der Rechnungsprüfer  |
| i. V. m.        | in Verbindung mit   |
| LOGA            | Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungskostensystem |
| NHK             | Normalherstellungskosten  |
| nsk             | newsystem@kommunal  |
| PRAP            | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten                                   |
| StAnz           | Staatsanzeiger  |
| vgl.            | vergleiche  |
| VV              | Verwaltungsvorschriften   |
| ZVK             | Zusatzversorgungskasse  |

## Inhaltsverzeichnis

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-GEGENSTAND .....</b>   | <b>4</b>         |
| <b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>   | <b>4</b>         |
| 2.1. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGS-ERGEBNISSE .....   | 4                |
| 2.2. STELLUNGNAHME ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGEEINSCHÄTZUNG UND ZUM VERLAUF DES HAUSHALTSJAHRES.....    | 15               |
| 2.3. WESENTLICHE SACHVERHALTE.....   | 15               |
| <b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....</b>   | <b>16</b>        |
| 3.1. GEGENSTAND DER PRÜFUNG.....   | 16               |
| 3.2. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....   | 17               |
| <b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....</b>                                 | <b>19</b>        |
| <b>ANMERKUNGEN: .....</b>  | <b>19</b>        |
| 4.1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG .....   | 19               |
| 4.1.1. <i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i> .....                                      | 19               |
| 4.1.2. <i>Jahresabschlüsse</i> .....   | 20               |
| 4.1.3. <i>Rechenschaftsberichte</i> .....  | 21               |
| 4.2. HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND HAUSHALTSPLAN .....   | 22               |
| 4.2.1. <i>Beschlüsse über die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 - 2018</i> .....        | 22               |
| 4.2.2. <i>Einhaltung des Haushaltsplanes</i> .....   | 23               |
| 4.2.3. <i>Übertragbarkeit der Mittel</i> .....   | 25               |
| 4.2.4. <i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</i> .....                          | 27               |
| 4.2.5. <i>Verpflichtungsermächtigungen</i> .....   | 28               |
| 4.2.6. <i>Auflagen der Aufsichtsbehörde</i> .....  | 28               |
| 4.3. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES .....   | 29               |
| 4.3.1. <i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i> .....                           | 29               |
| 4.3.2. <i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i> .....   | 29               |
| 4.3.3. <i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i> .....   | 29               |
| 4.3.4. <i>Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung</i> .....                          | 30               |
| <b>5. PRÜFVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFUNG.....</b>  | <b>35</b>        |
| <b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT</b>  |                  |
| 6.1. <i>Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2015 – 2018</i>   | <i>Anlage 1</i>  |
| 6.2. <i>Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 - 2018</i>    | <i>Anlage 2</i>  |
| 6.3. <i>Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 - 2018</i>      | <i>Anlage 3</i>  |
| 6.4. <i>Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 - 2018</i> | <i>Anlage 4</i>  |
| 6.5. <i>Anhänge für die Haushaltsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 - 2018</i>               | <i>Anlage 5</i>  |
| 6.6. <i>Anlagenspiegel 2015 - 2018</i>   | <i>Anlage 6</i>  |
| 6.7. <i>Sonderpostenspiegel 2015 -2018</i>   | <i>Anlage 7</i>  |
| 6.8. <i>Forderungsübersichten 2015 - 2018</i>  | <i>Anlage 8</i>  |
| 6.9. <i>Rückstellungsspiegel 2015 - 2018</i>   | <i>Anlage 9</i>  |
| 6.10. <i>Verbindlichkeitenspiegel 2015 -2018</i>   | <i>Anlage 10</i> |

## 1. PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSgegenstand

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 bis 2018 der

### **Gemeinde Wildeck**

(nachfolgend auch Gemeinde genannt) erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Demnach obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Rechenschaftsberichte.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach den Vorschriften der GemHVO sowie den gegebenen Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2015 - 2018 entsprechen unter Berücksichtigung der Erleichterungen des Erlasses des HMdI vom 29. Juni 2016 **eingeschränkt** den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **eingeschränkt** den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wildeck.

#### **Eingeschränkt im Bestätigungsvermerk werden folgende Positionen:**

- flüssige Mittel
- Anlagevermögen
- Finanzanlagevermögen
- Ausleihungen an die Gemeindewerke
- Haushaltswirtschaft
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken, mit den korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung
- Rückstellung Verlustausgleich Gemeindewerke unter 3999000 (andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie 7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme)
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
- Nettosition und Rücklage folglich Eigenkapital
- Zu oben beschriebenen Sachverhalten korrespondierende Konten der Ergebnisrechnung.

#### **Diese sind jeweils untenstehend mit wesentlichen Prüfungsergebnissen erläutert:**

##### • flüssige Mittel

###### • ***Feststellung Liquide Mittel nicht widerspruchsfrei belegt.***

Die Abstimmung der liquiden Mittel ist erschwert durch einige Unstimmigkeiten zwischen vorgelegten Unterlagen und dem Ausweis auf dem Tagesabschluss, den Kontoauszügen und dem Ausweis in der Summen- und Saldenliste, dazu folgende Feststellungen zur Position liquide Mittel:

In Ihrer Summen- und Saldenliste wird unter dem Konto 2800021 " Spendenkonto Berger" noch immer ein Saldo geführt. (1.054,54 € - 31.12.2018) Dieser ist nach ihren Angaben auf einen Fehler bei der Nullstellung 2008 zurückzuführen. Wir bitten hier um entsprechend korrekte Darstellung. Das Konto/Sparbuch ist, wie sie mit Email vom 24.04.2025 mitteilen, bereits vollständig abgewickelt. Die Darstellung in der Susa ist insoweit irreführend und würde demnach die Vermögenslage nicht korrekt abbilden.

Zudem sind Kauttionen in den Liquiden Mitteln vorhanden, diese sind hier nicht abzubilden, da diese getrennt vom Vermögen des Vermieters darzustellen sind. Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist hier nicht konform. Die Kauttionskonten sind im Jahr 2024 zu den Gemeindewerken gewechselt. Der Ausweis bei der Gemeinde war somit nicht korrekt.

Zudem wird eine Frankiermaschine vorgehalten, die nicht immer in den Liquiden Mitteln ausgewiesen ist. Um Klärung und ggf. Korrektur wird gebeten.

Ein Konto war per 31.12.2018 überzogen.

Vorgelegte Saldenbestätigungen eines Kreditinstitutes wiesen zum 31.12.2015 und 31.12.2016, und 31.12.2018 (2017 fehlt) einen Saldo auf einem Zins und CashKonto aus. (Per 31.12.2018 beträgt dieser 19.106,85 €) Hierzu gab es von Ihnen eine handschriftliche Notiz, dass das Konto bei den Gemeindewerken geführt wird. Für die Rechnungsprüfung ist der Ausweis der Saldenbestätigung maßgebend. Somit ist der Ausweis nicht korrekt.

Die hinterlegten Kontenbezeichnungen der Kontonummer beim Tagesabschluss stimmten nicht immer mit den tatsächlichen Kontonummern überein. Dies ist zu überprüfen.

In 2015 stimmen die Ausweise auf dem Tagesabschluss nicht mit der Susa überein: Auf dem Tagesabschluss werden das Spendenkonto Bier (325,23 €) und das Spendenkonto Brill (3.183,33 €) geführt. Diese tauchen in der Susa nicht auf, sind aber vermutlich im Saldo eines Guthabenkontos enthalten. Es liegen aber auch entsprechende Kontoauszüge vor. Die Susa ist nicht konsistent mit den weiteren Unterlagen. Um in 2015 den Wert des Kontos 2800020 mit dem entsprechenden Kontoauszug abzugleichen, ist ein Betrag zu addieren (Spendenkonto Berger) und zwei Beträge sind zu subtrahieren (Spendenkonto Bier und Brill). Dies entspricht keineswegs einer transparenten Darstellung.

Die Position Liquide Mittel ist widerspruchsfrei zu belegen, wir bitten bei der Vorlage des nächsten Jahresabschlusses um die Vorlage in sich konsistenter Unterlagen.

Nach der Vielzahl der Unregelmäßigkeiten bei dieser Prüfung ist die Position einzuschränken.

- **Anlagevermögen**

- **Feststellung: Keine Anlageninventur seit der EB**

Eine Anlageninventur wurde nach Ihren Angaben letztmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Wir haben sie bereits unter der Prüfung auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen (§ 35 GemHVO). Die Gemeinde hat die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten. Es ist dringend eine Anlageninventur durchzuführen.

- **Feststellung: Anschaffung während der haushaltslosen Zeit**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Stichproben zu Anschaffungen des Anlagevermögens gezogen. Die Gemeinde befand sich in den Jahren 2016,2017 und 2018 durchgängig in der haushaltslosen Zeit.

Für eine Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers liegt zwar ein Beschluss vor, aus diesem geht jedoch **nicht** hervor, dass die Gemeinde derzeit keine Haushaltsgenehmigung besitzt. Zudem stellt sich die Frage nach der Finanzierung des Gegenstandes. Eine Anfrage der Rechnungsprüfung hierzu blieb unbeantwortet. Dies kann nicht abschließend beurteilt werden.

Auch für die Anschaffung einer Beschallungsanlage (EA00078) liegt kein entsprechender Beschluss vor. Die Vorlage der Vergaberichtlinie ersetzt nicht den Beschluss.

Für Bauvorhaben, die Straßenbau und Kanal betreffen, haben Sie uns Beschlüsse des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission der Gemeinde vorgelegt.

Ob die Abrechnung konsequent getrennt erfolgt, kann nicht beurteilt werden. (hier auch wieder der Hinweis auf die kritisch zu betrachtende Verflechtung).

Die Rechnungsprüfung weist in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich auf Bestimmungen der haushaltslosen Zeit hin.

- **Feststellung: Entstandener Schaden durch nicht abgerufene Zuwendung**

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Zugänge des Fuhrparks wurde im vorangegangenen Jahresabschlussbericht festgestellt, dass zu dem Zugang des Fahrzeugs Anl.-Nr. Fuhr 00035 ELW FFW Obersuhl in Höhe von 97.294,26 € eine bewilligte Zuwendung in Höhe von **26.000 €** gem. dem Zuwendungsbescheid vom 09.08.2011 des HMdl. für die Anschaffung nicht

abgerufen wurde. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung wurde damals die Aussage gegeben, dass der Zuschuss inzwischen abgerufen wurde. Nunmehr wurde diese Aussage von Ihnen revidiert. Sie teilen uns bei der jetzigen Jahresabschlussprüfung mit, dass der Zuschuss **nicht** abgerufen werden konnte, da die Förderbedingungen aus dem Zuwendungsbescheid nicht eingehalten worden sind. Konkret wurde die Bedingung nicht erfüllt, dass das vorher vorhandene Fahrzeug, für welches der ELW angeschafft wurde, aus dem Feuerwehrdienst in Hessen genommen wurde.

Das Fahrzeug wurde über den Feuerwehrverein Obersuhl an eine Stadt veräußert.

Somit wurde der Zuschuss nicht abgerufen. **Der Gemeinde ist ein finanzieller Schaden entstanden** durch den Nicht- Abruf des Zuschusses. Ein Erlös aus dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges ist der Gemeinde nach deren Auskunft nicht zugegangen.

Zudem wird das Fahrzeug noch mit einem Erinnerungswert in ihrem Anlagevermögen geführt.

Es wurde gebeten hier weitere Aufklärung zu betreiben.

Die Kommunalaufsicht wurde bereits während der Prüfung über diesen Sachverhalt informiert. Während der Prüfung wurde uns lediglich einen Vermerk darüber vorgelegt, dass die Zuwendung nicht mehr abrufbar sei und die Versicherung nicht für den Schaden aufkomme.

Es erfolgten seitens der Rechnungsprüfung mehrere Anfragen bezüglich der Aufklärung des Sachverhaltes mit Fristsetzung. Konkret sollte eine Stellungnahme zu dem Sachverhalt an die Kommunalaufsicht und die Rechnungsprüfung gegeben werden. Nachdem die Fristsetzungen verstrichen waren erfolgte eine Information an die Kommunalaufsicht und schließlich die Würdigung in diesem Bericht.

Aufgrund fehlender Aufarbeitung durch die Gemeinde kann hier keine weitere Aufklärung und somit keine finale Beurteilung erfolgen, da eine Stellungnahme bis zum Schluss der Prüfung weiterhin ausstehend ist.

Die Gemeinde muss noch Stellung nehmen und erklären, wie Sie mit dem Schaden umgeht.

Auch hier der Hinweis auf das mögliche Vorliegen eines Organisationsmangels und auf die fehlende Mitwirkung.

- **Finanzanlagevermögen mit Ausleihungen an die Gemeindewerke**

- **Feststellungen: Werthaltigkeit Finanzanlagen**

**Feststellung Finanzanlage Gemeindewerke Wildeck**

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage unter dem Bilanzkonto 1130100 Gemeindewerke Wildeck mit einem Betrag von 8.759.648,01 € kann durch die Rechnungsprüfung nicht beurteilt werden. Durch die enge Verflechtung und die Nicht-Abstimmbarkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten ist hier eine Aussage nicht möglich. Der neue Kommentar zu § 43 GemHVO (Stand 03/2023.) sieht für die Bewertung der Werthaltigkeit von Eigenbetrieben nunmehr vor, dass auch wenn Verlustausgleiche an Eigenbetriebe gezahlt werden, bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung des Beteiligungswertes durch die Gemeinde vorzunehmen sei. Die Gemeinde Wildeck hat vor dem Hintergrund der besonderen Verflechtung mit den Gemeindewerken und der festgestellten Nicht-Abstimmbarkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten und dem Sondereffekt der Ablösungen aus der Hessenkasse die Bewertung der Beteiligung Eigenbetrieb Gemeindewerke zu überprüfen und mit den gesetzlichen Grundlagen und der neuen Auffassung des Kommentars zu § 43 GemHVO abzugleichen.

Die Gemeinde hat ihre Auffassung hierzu bei jedem vorzulegenden Jahresabschluss mitzuteilen und somit die Werthaltigkeit zu beurteilen.

In 2018 gab es den Sondereffekt Hessenkasse, hier wurden laut Bericht des Wirtschaftsprüfers zum JA 31.12.2018 Verlustausgleiche in Höhe 3.200.000 € die Sparten Hallenbad und Freibad betreffend verspätet gezahlt. Die Gemeinde ist gefordert genau zu beziffern, welche Verlustausgleich noch "offen" sind damit sich ein Gesamtbild ergibt auf dessen Grundlage eine vernünftige und vorsichtige kaufmännische Beurteilung der Werthaltigkeit seitens der Gemeinde erfolgen kann.

### **Finanzanlage Klärschlammfonds**

In den Finanzanlagen ist ein Fondsvermögen des Klärschlammfonds bilanziert.

Als Mitglied wird hier die Gemeinde Wildeck geführt. Sie haben uns mitgeteilt, dass der Klärschlamm jedoch bei den Gemeindewerken anfällt.

Der Wert der Finanzanlage beläuft sich per 31.12.2018 auf 2.556,46 Euro.

Wir bitten hier dringend zu prüfen und aufzuklären, ob die Bilanzierung bei der Gemeinde folgerichtig ist. Zudem verweisen wir auf die Ausführungen im Managementletter.

### **Verbuchung Finanzanlage EAM**

Zunächst war in ihren Finanzanlagen die EAM nicht gebucht.

Es handelt sich um eine Finanzanlage, die sich aus einem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit der EAM Sammel- u. Vorschalt GmbH ergibt.

Eine Einlageverpflichtung besteht ab dem Jahr 2015. Dies wurde verspätet im Jahr 2018 nachgeholt. Die Finanzanlage baut sich bis zum Jahr 2033 sukzessive auf. Sie folgten aufgrund des zeitlichen Verzuges nicht den originären Buchungsweg. Der Zugang der Finanzanlage wurde in der Nettoposition gegengebucht. Das ist nicht sachgerecht. Der Zugang der Finanzanlage hätte zunächst ergebniswirksam (Kotensbereich 573..) abgebildet werden müssen.

Außerdem wurden die Werte aus der Bürgschaft I und II nicht im Anhang angegeben.

Hier nachrichtlich die Werte per 31.12.2018

Bürgschaft I für die EAM GmbH & Co. KG

Hauptforderung: 892.837,24 €

Nebenforderung: 231.694,34

Bürgschaft II für die EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Hauptforderung: 110.159,90 €

Nebenforderung: 2.655,64 €

### **Feststellung Ausleihungen an Gemeindewerke**

Bei der Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen

(hier an Gemeindewerke Wildeck) sind folgende Sachverhalte festzuhalten:

Bei dieser Prüfung wurde offenkundig, dass sie unter den Ausleihungen zwei Darlehen führen, welche die Gemeinde an die Gemeindewerke gegeben hat. Bei dem Darlehen I handelt es sich um ein Darlehen für den Bereich Abwasser, hier wurde in diesem Zusammenhang vorher ein Teil des Anlagevermögens der Gemeindewerke auf die Gemeinde übertragen.

Bei dem Darlehen II handelt es sich um ein inneres Darlehen für den Bereich Seniorenheim. In einer Vereinbarung von 2007 wurde eine Grundstückübertragung, die durch uns nicht nachvollzogen werden konnte, vereinbart. Es fand eine Verrechnung mit Stammkapital statt.

Die Vorgänge sind schon älter, gleichwohl soll hier eine kritische Würdigung erfolgen, da das Zustandekommen der Darlehensgewährung nur schwer nachvollziehbar ist. Zudem ist wohl bei Darlehen II eine Verrechnung erfolgt, die dem Bruttoprinzip zuwiderläuft.

Weiter ging aus dem Prüfbericht eines Wirtschaftsprüfers hervor, dass auch ein Darlehen Freibad existierte, hierzu haben sie uns mitgeteilt, dass es sich bei diesem um ein Darlehen zwischen dem Betriebszweig Seniorenheim und dem Freibad handelt.

Aus diesen Darlehen ergeben sich Tilgungsverpflichtungen der Gemeindewerke gegenüber der Gemeinde.

Es ist festzustellen, dass bei der Auswertung der Investitionen Tilgungsleistungen für die genannten Darlehen als Einzahlung geplant sind. Tatsächlich wird aber die Abnahme über das Sachkonto 125000 ungesicherte Ausleihung abgebildet. Die Zuordnung in Planung und Buchung ist durch die Gemeinde zu überprüfen.

Die Position der Ausleihungen an die Gemeindewerke kann durch uns nicht abschließend beurteilt werden, da das Zustandekommen dieser Ausleihungen für uns nicht transparent genug ist. Die Position Ausleihungen an die Gemeindewerke ist einzuschränken.

### **Finanzanlage unter Sachkonto 1690000**

Unter dem Sachkonto 1690000 übrige sonstige Finanzanlagen führen Sie in ihren Büchern eine Finanzanlage mit einem Wert von 125.000,00 €. Diese wurde nicht belegt. Wir gehen davon aus, dass es sich um die Stiftung "lebenswertes Wildeck" handelt. Wir bitten künftig die Finanzanlagen zu jedem Abschlussstichtag ausreichend zu belegen.

Aufgrund der Vielzahl der Feststellungen im Bereich Finanzanlagevermögen wird die Position Finanzanlagevermögen eingeschränkt.

## • **Haushaltswirtschaft**

### • **Feststellung: Keine konforme Resteübertragung**

Eine konforme Resteübertragung erfolgte in den Vorjahren nicht.

Sofern Reste übertragen werden sollen ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu handeln; ansonsten gelten die Reste als nicht übertragen. Wir verweisen hierzu auf die ausführlichen Erläuterungen zu diesem Punkt im beigefügten Management-Letter.

### • **Feststellung: Verspäteter Beschluss Haushaltssatzungen**

Die Haushaltssatzungen 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden von der Gemeindevertretung jeweils am 11.06.2015 für 2015, am 28.01.2016 für 2016, am 23.03.2017 für 2017 und am 19.04.2018 für 2018 verspätet im bereits angebrochenen Haushaltsjahr beschlossen. Die Haushaltssatzung soll mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

### • **Vorläufige Haushaltsführung**

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 bestand über die gesamten Haushaltsjahre vorläufige Haushaltsführung. In § 99 HGO sind die Bestimmungen hierzu geregelt.

### • **Feststellungen zu den Plan-Ist Vergleichen aus dem Investitionsbereich**

Der Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse im Investitionsbereich hat ergeben: In einigen Teilhaushalten sind Überschreitungen der Haushaltsansätze nicht gedeckt gewesen. Zu diesen Überschreitungen sind teilweise Haushaltsausgabereste aus Vorjahren vorhanden, welche nicht per Beschluss in die Haushaltsjahre 2015-2018 übertragen wurden, wonach in Teilbereichen die Haushaltsüberschreitungen gedeckt gewesen wären. Wir weisen darauf hin, dass gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen ist. Auf die Hinweise unter 4.2.2 dieses Berichts wird verwiesen. Außerdem verweisen wir auf die Ausführungen im Managementletter.

Wir haben zu den Überschreitungen von der Gemeinde Beschlüsse bzw. Genehmigungen zu Überschreitungen angefordert. Diese wurden uns nicht vorgelegt. Der Rechnungsprüfung liegen somit keine Unterlagen zur Deckung der Überschreitung vor.

Auch unsere Rückfrage zur Finanzierung der Investition FUHR00044 (Großflächenmäher) blieb unbeantwortet

### • **Feststellung Beschlüsse für über- und außerplanmäßige Aufwendungen.**

Auf Teilergebnis- bzw. Budgetebene ergaben sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Entsprechende Beschlüsse der gemeindlichen Gremien konnten durch die Gemeindeverwaltung nicht vorgelegt werden. Auf die Vorschriften des § 100 HGO und die Hinweise unter 4.2.4 dieses Berichts wird verwiesen.

### • **Feststellung negativer Verwaltungssaldo in der Finanzrechnung in 2017 und 2018**

Der Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit ist in 2017 und in 2018 negativ zum Jahresende. In 2018 sogar stark negativ. Die Verwaltung ist gefordert zu belegen, wie dies behoben und finanziert werden soll.

Im Hinblick darauf, dass auch die Kassenkredite zum Jahresende nicht zurückgeführt wurden, stellt sich die Frage nach der konformen Finanzierung von Investitionen.

- **Feststellung: Abweichung der Buchungssystematik in Planung und Ergebnis**  
Ansätze sind oft auf einem anderen 08-er Konto geplant und dann wurde die Auszahlung auf einem anderen Konto gebucht obwohl dieselbe I-Nummer vorhanden war. Insbesondere ist dieses Buchungspraxis bei Straßen aufgefallen.  
Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass Auszahlungen sorgfältig auf dem zu erwartenden Auszahlungskonto geplant werden.  
Unerwartete größere Abweichungen (Plan/ Ist) sollen im Anhang erläutert werden.
  
- **Feststellung: Auswertung Investitionen 2018**  
Wertet man systemseitig die Investitionen aus, sind in den Ansätzen teilweise Ansätze von Vorjahren enthalten. Wir bitten dies zu überprüfen.  
Wir bitten die Systemauswertungen zu überprüfen und künftig um klare Darstellung der Ansatzwerte.  
Es gibt auch positive Buchungen bei den Auszahlungen.  
Bei den KIP - Maßnahmen sind auch teilweise Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen hinterlegt, das ist nach Ihrer Aussage richtigerweise so.
  
- **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken.**
  - **Feststellung: Fehlende Abgrenzung zu den Gemeindewerken**  
Unter der Prüfung wurde immer wieder die fehlende Abgrenzung und mangelhafte Abstimmung zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken offenkundig, welche, nach Ihren Ausführungen, oft in der Vergangenheit begründet liegen.  
Die Rechnungsprüfung sieht dies äußerst kritisch. Möglicherweise ist hier das Vorliegen eines Organisationsmangels zu befürchten.  
Die Gemeinde sollte Sorge dafür tragen, dass transparente und sorgfältige Abrechnungen erfolgen und eine klare Trennung in allen erforderlichen Bereichen erfolgt.
  
  - **Feststellung: intern vergebener Kassenkredit**  
Interner Kassenkredit an Gemeindewerke  
Auf dem Sachkonto 1250010 ist ersichtlich, dass im Jahr 2012 den Gemeindewerken ein interner Kassenkredit in Höhe von 500.000 € gewährt und wieder zurückgezahlt wurde. Im Jahr 2015 wurde ein interner Kassenkredit über 100.000,00 € gewährt und wieder zurückgezahlt. Hierzu gab es keine Beschlüsse und Genehmigungen.  
Festzuhalten ist, dass die Bewegungen nicht immer über die richtigen Zu- und Abgangskonten abgebildet wurden und das tatsächliche Buchungsdatum (Zeitstempel) stark vom Buchungsdatum abweicht.
  
  - **Feststellung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken**  
Der Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken konnte wie auch in den vorherigen Jahren nicht nachgewiesen werden. Eine Bestätigung aus Sicht der Rechnungsprüfung konnte nicht erfolgen. Die Position ist einzuschränken.  
Die Rechnungsprüfung sieht dies äußerst kritisch.
  
  - **Feststellung: Verlustausgleich an die Gemeindewerke**  
Die Gemeinde ist gefordert festzustellen, ob ausreichend Vorsorge für einen Verlustausgleich der Gemeinde gegenüber der Gemeindewerke getroffen ist. Im Rahmen der Hessenkasse wurde hierfür ein Betrag abgelöst. Die Gemeinde ist gefordert eine geeignete Übersicht zu erstellen, aus der bereits getätigte und noch offene Verlustausgleichzahlungen hervorgehen. Unter der Prüfung war der Sachverhalt nicht vollständig aufzuklären. Wir bitten bei künftigen Jahresabschlüssen und Vorlage separater Tabellen und vollständiger Würdigung im Anhang und Rechenschaftsbericht. (Korrespondiert mit der Position Finanzanlagen – Bewertung der Finanzanlage Gemeindewerke ist fraglich)  
Aus dem Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke geht auch hervor, dass Verlustausgleichszahlungen von der Gemeinde an die Gemeindewerke in Vorjahren nicht oder verspätet erfolgten.  
Wir erhielten während der Prüfung von der Gemeinde die Auskunft, dass Rückstellungen für Verluste bis einschließlich 2018 gebildet seien.  
Allerdings erfolgten unter der Prüfung Buchungen zur Zuführung in die Rückstellung Verlustabdeckung Gemeindewerke (per 2017= 589.877,94 € und per 2018 190.985,60 €).

Eine Übersicht oder buchungsbegründende Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Die Rechnungsprüfung kann diesen Punkt somit nicht beurteilen.  
Die entsprechenden Positionen unter 3999000 (andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie 7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme) werden entsprechend eingeschränkt.

- **Verbindlichkeiten**

- **Feststellung zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die uns vorgelegten Saldenbestätigungen für aufgenommene Darlehen konnten nicht mit der vorgelegten Susa abgestimmt werden. Aufgenommene Darlehen wurden teilweise zu bestimmten Anteilen an die Gemeindewerke weitergegeben oder sind gänzlich an die Gemeindewerke weitergegeben.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde hierzu eine Abstimmungsdatei vorgelegt. Diese enthielt jedoch nur die Darlehen, die von der Gemeinde getilgt werden, und solche, die aufgeteilt sind.

Tatsächlich ist es so, dass Darlehen existieren, die laut Saldenbestätigung auf die Gemeinde ausgestellt sind. Diese Darlehen sind entweder bei der Gemeinde bilanziert, bei den Gemeindewerken oder aufgeteilt.

Exemplarisch ist hier für 2018 nach Recherche folgendes festzuhalten:

Für 2018 wird in der Vermögensrechnung ein Betrag in Höhe von 10.957.134,83€ ausgewiesen.

Tatsächlich weisen die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute die auf die Gemeinde lauten in Summe einen Betrag in Höhe von 23.593.719,17 € aus.

Der Wert der Saldenbestätigung ist eine vermutete Annahme. Der Sachverhalt kann aufgrund der Verflechtung der Gemeinde mit den Gemeindewerken durch die Rechnungsprüfung nur bedingt beurteilt werden.

Die weitergereichten bzw. teilweise weitergegebenen Darlehen an die Gemeindewerke werden nicht im Bereich Forderungen oder Ausleihungen abgebildet. (Lediglich zwei innere Darlehen) Gleichwohl ist anzumerken, dass die Gemeinde hierzu wie beschrieben Aufzeichnungen führt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist somit nicht korrekt dargestellt. Außerdem ist es einem sachkundigen Dritten nur schwer möglich das Zahlenwerk nachzuvollziehen.

Außerdem ergibt sich im Vergleich Vermögensrechnung und Susa eine Abweichung in Höhe von 31.250 € durchweg. Hierbei handelt es sich um einen Sonderbeitrag.

Auch sind die Ansparraten (60.000,00) für einen Kredit nicht abstimmbare gewesen.

Maßgebend für die Rechnungsprüfung ist hier der Ausweis der Verbindlichkeit auf der Saldenbestätigung, welche auf die Gemeinde Wildeck ausgestellt sind. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Gemeinde hierzu wie beschrieben Aufzeichnungen führt.

Die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten sind explizit einzuschränken, da der Wert in der Bilanz nicht den tatsächlichen „Schulden“ Gemeinde bei dem jeweiligen Kreditinstitut entspricht.

- **Feststellung: nicht zuzuordnende Bankbewegungen**

Unter den Verbindlichkeiten - Konten 4863000 und 4864000 sind nicht zuzuordnende Bankbewegungen gebucht. Die Salden der Konten sind sehr hoch. Die Konten sind zu klären. Der Bestand dieser Konten und der hohe Saldo weisen auf einen Mangel im Prozess der Forderungserfassung/ Verbindlichkeitenerfassung hin.

- **Weitere Feststellungen zu Verbindlichkeiten:**

(Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurden die Verbindlichkeiten des Jahres 2018 zur Überprüfung herangezogen – Vorjahreswerte der Jahre 2015-2017 wurden nur vereinzelt betrachtet)

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen war auffällig, dass Personalkostenanteile aus Vorjahren zwar mit korrektem Buchungsdatum erfasst wurden, das

tatsächliche Einbuchen fand aber sehr viel später statt. Ein stark nachgelagertes Buchungsverhalten ist hier offenkundig.

Im 48-er Bereich werden Verbindlichkeiten schon über mehrere Jahre ausgewiesen. Wir bitten die Konten dringend zu klären. Entweder ist die Verbindlichkeit bestehend oder es muss eine Korrektur erfolgen.

Die Gemeinde Wildeck weißt wie im 28-er Bereich (siehe flüssige Mittel) auch in den Verbindlichkeiten das Spendenkonto Berger aus. Bei den Verbindlichkeiten ist auf dem Konto 4860101 ein Soll Saldo ausgewiesen. Das Spendenkonto Berger ist zu klären. Mit Email vom 24.05.2025 teilt die Gemeinde mit, das Spendenkonto Berger sei vollständig abgewickelt. Jedoch weist das Verbindlichkeiten - Konto einen Soll- Saldo aus. Die Buchungen sind zu erläutern. Außerdem steht ein Haben Saldo auf dem Konto 4861000 mit Belegtext Spendenkonto Berger, vermutlich ist dies ein korrespondierender Posten. Der Sachverhalt ist zu klären. Seitens der Gemeinde erfolgte keine abschließende Abstimmung der Verbindlichkeiten. Die Gemeinde antwortete hierauf, dass die Klärung aufwendiger erscheine und schlug vor, dies im Jahresabschluss 2019 zu klären. Aus Sicht der Rechnungsprüfung kann hier keine Beurteilung erfolgen.

Auch die Verbindlichkeitenkonten im 4862-er Bereich sind zu klären.

Unter dem Konto 4890000 sind Verbindlichkeiten der Hessenkasse verbucht. Unter den Korrekturkonten der Verbindlichkeiten sind Umgliederungen debitorischer Kreditoren gebucht – hier entspricht die Buchung auf dem Sachkonto nicht immer dem vorgelegten Umgliederungsschema. Wir bitten um Überprüfung.

Die Verbindlichkeiten im 440-er Bereich bitten wir ebenfalls abzustimmen, da der Ausweis ggf. nicht konform ist. (siehe auch Feststellung zu gebuchter Forderung aus UST).

Die VFE-Lage kann nicht klar dargestellt werden, wenn die Konten zum Jahresende nicht geklärt sind.

- **Feststellung: Forderungen aus Umsatzsteuerforderung über Verbindlichkeiten abgebildet**

Sie haben Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 183.071,21 € gegen das Finanzamt auf einem Verbindlichkeitenkonto erfasst. Sie haben zudem durch die Erstattung die AHK einer Anlage reduziert. Somit war die ursprüngliche Verbuchung (vermutlich inkl. Steuer) nicht sachgerecht.

Wir weisen auf das Saldierungsverbot nach § 38 GemHVO hin.

Sowie auf die getrennte Verbuchung auf entsprechende Konten insbesondere bei aufzuteilenden Buchungssätzen.

- **Nettoposition**

- ***Feststellung: Resttaste und Nettoposition***

Im Jahr 2018 tätigte die Gemeinde die Resettaste.

Nach Artikel 5 Nr. 2 des HessenkasseG (Änderung § 25 (3) GemHVO) können entstandene Fehlbeträge bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die Gemeinde hat sämtliche ordentliche Ergebnisse der Jahre ab 2009 – 2018 verrechnet.

Diese waren bis auf das Jahr 2017 sämtlich negativ.

Für das Jahr 2017 ergab sich laut Ergebnisrechnung ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 34.841,82 €. Hier hätte die Gemeinde zunächst die Vorgaben der §§ 24,25 GemHVO prüfen müssen. Da die Ausnahme des HessenkasseG aber auf die Fehlbeträge abzielte, ist die Verrechnung des positiven Ergebnisses aus 2017 zu beanstanden.

Da in den Vorjahren die Ergebnisse immer kumuliert dargestellt worden sind, ist eine Beurteilung nur schwer möglich. Unsere Anfrage betreffend der ausgewiesenen Rücklage blieb unbeantwortet. Somit kann die Einhaltung der §§ 24 und 25 GemHVO durch die Rechnungsprüfung nicht abschließend beurteilt werden. Die Gemeinde hat dies zu überprüfen. Für den Fall, dass in der Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses bestehen, hätten die Fehlbeträge zunächst mit dieser verrechnet werden müssen.

- **Feststellung: bilanzierte Rücklage**  
Die Gemeinde wurde aufgefordert, die bilanzierte Rücklage in Höhe von 1.227.609,27 € zum 31.12.2018 entsprechend zu belegen. Dies erfolgte seitens der Gemeinde nicht. Die Rechnungsprüfung kann diesen Punkt folglich nicht beurteilen. In der Folge wird das Eigenkapital eingeschränkt.

**Nachfolgend werden die weiteren wesentlichen Prüfungsergebnisse in Punkten zusammengefasst:**

- **Allgemeiner Hinweis und Auswirkungen auf nachfolgende Jahresabschlüsse:**  
Allgemein ist festzustellen, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Notwendigkeit des Nachforderns von Unterlagen und unter der Prüfung vorgenommenen Änderungen durch die Gemeinde prolongiert war. Im Jahr 2018 wurden noch folgende Buchungen unter der Prüfung vorgenommen:
  - Verbuchung der Jahresergebnisse
  - Tätigen der Resettaste
  - die Rückstellungen wurden vervollständigt (FAG)
  - die Rückstellungen wurden durch die Gemeinde verändert (HLG, Verlustabdeckung Gemeindewerke, Leistungsentgelt, Prüfgebühren)
  - der sukzessive Aufbau der Finanzanlage EAM wurde nachgebuchtDie Nachbuchungen erfolgten sämtlich mit Buchungsdatum 31.12.2018, so dass die periodengerechte Darstellung nicht immer gegeben ist. Dies hat zur Folge, dass nachfolgende Jahresabschlüsse, die der Rechnungsprüfung bereits vorliegen, nun nochmals in korrigierter Form vorgelegt werden müssen, da die Änderungen sich natürlich auch auf die zukünftigen Jahre nach 2018 auswirken. Die nach 2018 vorgelegten Jahresabschlüsse sind dann nicht mehr konsistent mit den geprüften Vorjahren.
- **Feststellung: Differenzierung der Jahresergebnisse**  
Differenzierung des Jahresergebnisses in Ergebnisse aus Vorjahren und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren findet aktuell nicht statt. Eine Buchung auf die dafür vorgesehenen Konten erfolgt nicht. Im Jahresergebnis des aktuellen Jahres werden viele kumulierte Ergebnisse gezeigt. Dies stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ordentlich dar. Die Vermögensrechnungen aus nsk weisen keine Differenzierungen von Jahresergebnissen und auch im Bereich der Hauptpositionen der Bilanz keine Summen auf. Die Einstellungen im System sind zu überprüfen. Die Systemauswertung der Bilanz ist nicht transparent. Im Jahr 2018 wurde (während der Prüfung) schließlich die Möglichkeit der Betätigung der Resettaste genutzt.
- **Feststellung: Fehlerhaftigkeit der Aufstellungsbeschlüsse**  
Die uns vorgelegten Aufstellungsbeschlüsse 2015-2017 waren zahlenmäßig fehlerhaft. Der Aufstellungsbeschluss 2018 war zu Beginn der Prüfung noch nicht gefasst. Dieser wurde nachgeholt am 10.03.2025.  
Es wird festgestellt, dass die Aufstellungsbeschlüsse bei dem Ausweis der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses für die Jahre 2015 – 2018 sämtlich fehlerhaft sind.
- **Feststellung: Keine Wertberichtigung erfolgt**  
Eine Wertberichtigung der Forderung hat nach Ihrer Auskunft nicht stattgefunden. Die verschiedenen Pauschalwertberichtigungs- und Einzelwertberichtigungs- Konten unter den verschiedenen Forderungsgruppe weisen teilweise noch Salden auf (2008).
- **Feststellung: Liquiditätskredite nicht zurückgeführt**  
Die Kassenkredite wurden zum Jahresende (2015-2018) jeweils nicht zurückgeführt. Im Zusammenhang mit dem vorwiegenden Bestehen der haushaltslosen Zeiten wird hier auf die konforme Finanzierung von Investitionsvorhaben hingewiesen. Nicht zurückgeführte Kassenkredite zum Jahresende lassen uns dies hinterfragen.

- **Feststellung ARAP nicht sachgerecht**  
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Beamtengehälter) wurde nicht sachgerecht gebildet. Künftig ist auf eine konforme Verbuchung zu achten.
- **Fehler bei Bildung von Grabnutzungsgebühren**  
Hinweis auf Fehler bei der Bildung von Grabnutzungsgebühren (wir weisen auf die Ausführungen im Managementletter hin).
- **Hinweis Altersstruktur Forderungen / OP Listen insbesondere Gemeindewerke**

#### **Stichproben**

Bei Stichproben im Bereich Forderungen fiel auf, dass eine Forderung in Höhe von 3.902,44 € gegenüber den Gemeindewerken noch immer besteht. Eingebucht wurde diese im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Das Entstehungsdatum liegt laut Buchungstext im Jahr 1998 (Einnahmen Gemeindehaushalt 1998 Abwasser). Fraglich ist, warum diese Forderung noch immer nicht ausgeglichen ist. Die Altersstruktur der Forderung ist immens.

Die Stichproben im Bereich Forderungen zeigten oft eine hohe Abweichung zwischen Einbuchung der Forderung und dem Ausgleich. Auch hier wieder meist im Zusammenhang mit den Gemeindewerken.

Auch wurde ein Zuschuss bereits als Sonderposten aufgelöst und der Eingang war erst rund 2,5 Jahre später.

Die Rechnungsprüfung sieht dies äußerst kritisch. Hier auch nochmals der Hinweis auf die beschriebene fehlende Abgrenzung zu dem Gemeindewerken. Außerdem der Hinweis auf eine stringente Forderungsverfolgung.

#### **Offene Posten Listen**

Verstärkt wird dieser Eindruck auch durch die Salden auf den Offenen-Postenlisten zum 31.12.2018. Auf der debitorischen OP-Liste stehen für die Gemeindewerke Wildeck 3.211.459,82 €. Auf der kreditorischen OP-Liste tauchen die Gemeindewerke zweimal auf (-11.361,25 € und -728.606,96 €).

Der Ausweis (insbesondere der debitorischen OP-Liste) gegenüber den Gemeindewerken ist sehr hoch. Die Zusammensetzung der Forderungen und deren Ausgleich ist dringend durch die Gemeinde zu überprüfen.

Auf weitere Ausführungen zu Forderungen im Managementletter wird verwiesen.

- **Nachrichtlicher Hinweis Veränderung Sterbetafeln**  
Die Änderungen aus der Veränderung der Sterbetafel in 2018 wurden nach Auskunft der Gemeinde bereits komplett berücksichtigt (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)
- **Sachverhalt Hessenkasse (2018) (Sondereffekt)**  
Der Gemeinde Wildeck ist im Jahr 2018 ein Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse zugegangen.  
Hier wird ein Ablösehöchstbetrag in Höhe von 7.950.000 € festgesetzt.  
Hier wurden Kassenkredite abgelöst sowie Verpflichtungen gegenüber der HLG und ein Teil der Verlustabdeckung der Gemeindewerke berücksichtigt.  
In der Bilanz ist der Effekt am deutlichsten bei der Abnahme der Rückstellungen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 zu erkennen.  
Außerdem verbuchte die Verwaltung einen Betrag in Höhe von 4.240.500,00 € gegen die Nettoposition.  
Festzustellen ist, dass trotz dem Entschuldungsprogrammes Hessenkasse immer noch ein Kassenkredit zum 31.12.2018 in Höhe von 315.000 € bestanden hat.  
Die Konsistenz der damals vorgelegten Unterlagen konnte nicht abgestimmt werden.  
Aus der Teilnahme an der Hessenkasse ergeben sich für die Gemeinde Verpflichtungen nach Maßgabe des Hessenkassengesetzes. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist nicht Bestandteil dieser Prüfung und wurde nicht weiter untersucht. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Managementletter.  
Hier nur der Hinweis, dass die Rechnungsprüfung es kritisch würdigt, dass ein Investitionskredit als Kassenkredit verwendet wurde.

- **Erfassung von Rückstellungen betreffend FAG**  
Die Verwaltung hat unter der Prüfung Rückstellung für Kreis- und Schulumlage im Jahr 2018 nachgebucht. Die Konsistenz der Unterlagen wurde nur in Stichproben kontrolliert.
- **Feststellung: Keine Interne Leistungsverrechnung**  
Konten im 9-er Bereich existieren zwar im Kontenplan, sind aber seit 2011 nicht bebucht. Es ist nicht erkennbar, dass Berechnungen oder Verbuchungen in den Jahren 2015-2018 stattgefunden haben. Die Bestimmungen des § 4 (3) i.V.m. § 48 GemHVO wurden nicht eingehalten (siehe auch hierzu Punkt 4.1.2). Die Erleichterungen des Beschleunigungserlasses sind nur bis zum Jahr 2016 anwendbar. Somit hätte zum Jahresabschluss 2017 diese Vorgabe erfüllt werden müssen.
- **Feststellung: Keine Einrichtung einer KLR**  
Eine Kosten- und Leistungsrechnung wie in § 14 GemHVO gefordert, ist nicht eingerichtet. Die Bestimmungen des § 14 GemHVO sind nicht eingehalten. (weitere Ausführungen hierzu im Managementletter)
- **Feststellung EK Verzinsung § 14 GemHVO und § 10(2) KAG**  
Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der KLR für den Bereich kostenrechner Einrichtungen nach § 10 Abs. 2 KAG findet aktuell nicht statt. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht eingehalten. (weitere Ausführungen hierzu im Managementletter)
- **Feststellung keine Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen (§48 (2) GemHVO)**  
Die in § 48 (2) GemHVO vorgeschriebenen Ergänzungen der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen sind in den Jahresabschlüssen 2015-2018 noch nicht umgesetzt. Die Bestimmungen des § 48 (2) GemHVO wurden nicht eingehalten. Die Erleichterungen des Beschleunigungserlasses sind hier nur bis zum Jahr 2017 anwendbar. Somit hätte zum Jahresabschluss 2018 diese Vorgabe erfüllt werden müssen. (weitere Ausführungen hierzu im Managementletter)
- **Feststellung Unstimmigkeiten zwischen Finanzrechnung und Verbindlichkeiten - Konten im Bereich der Liquiditätskredite**  
Vergleicht man exemplarisch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und die unterjährigen Bewegungen passen diese nicht zu den Bewegungen in der Finanzrechnung. Dies liegt vermutlich am Sondereffekt der Ablösung Hessenkasse – hierzu sind weitere Ausführungen im Managementletter enthalten.
- **Feststellung Sonderposten**  
Die Sonderposten wurden aufgrund des zeitlichen Verzuges nur stichprobenhaft geprüft. Der Ausweis war nicht immer korrekt, auch die nachgelagerte und nicht immer transparente Buchungssystematik und somit die Periodenzuordnung sind zu beanstanden. Wir verweisen auf die detaillierte Beschreibung im Managementletter.
- **Feststellung Brückensanierung**  
Aus dem Investitionsplan 2016 ist ersichtlich, dass Brückensanierungen nicht stattgefunden haben. Die Rechnungsprüfung hat keine Kenntnis darüber, ob diese inzwischen erfolgt sind. Weitere Unterlagen lagen uns hierzu nicht vor. Der Sachverhalt sollte durch die Gemeinde überprüft werden.
- **Feststellung Grundstücksverkauf Bretanostraße**  
Feststellung wurde erneut aufgenommen aufgrund fehlender Erledigung:  
Grundstücksverkauf "Bretanostraße13": Die Buchung des Grundstücksverkaufes ist nicht sachgerecht, die mit dem Abgang des Grundstücks gebildeten Sonderposten sind zu stornieren. Der Differenzbetrag zwischen Grundstückswert und Kaufpreis ist als außerordentlicher Ertrag ergebniswirksam zu buchen. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung sollten die Buchungsabwicklungen storniert und im Jahresabschluss 2015 korrigiert werden. Dies ist bislang nicht erfolgt. Wir bitten um Korrektur.

- **Feststellung Anhänge und Rechenschaftsberichte**

Zum Ende der Prüfung lagen uns aktualisierte Anhänge und Rechenschaftsberichte der Jahre 2015 -2018 vor. Hierzu wurden Feststellungen gemacht die unter 4.1.2 und 4.1.3 erläutert sind.

Die Anhänge und Rechenschaftsberichte vermitteln jeweils eine weitgehend bzw. in Teilen zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nur teilweise den gesetzlichen Vorschriften der §§ 50 und 51 Abs. 1 GemHVO. Der Informationsgehalt des Rechenschaftsberichts ist bedingt durch den zeitlichen Verzug als sehr gering einzuschätzen. Aus diesem Grund erfolgte hier eine verkürzte Prüfung. (siehe 4.1.2 und 4.1.3)

- **Hinweis Muster**

Die Muster wurden nicht vollumfänglich eingehalten. Nach § 60 GemHVO sind die Muster für die Gemeinden verbindlich.

Dem Bericht wurden die Anlagen, wie von der Gemeinde vorgelegt, beigelegt.

- **Buchungen nach Prüfung**

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen erfolgten seitens der Gemeinde (Dezember 2025) noch unwesentliche Buchungen im System. Nach erfolgter Vorlage des Jahresabschlusses an die Rechnungsprüfung dürfen keine Änderungen an diesem mehr vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind geplante und mit der Rechnungsprüfung abgestimmte notwendige Änderungen, die sich aus dem Prüfprozess ergeben. Die Gemeinde hat die entsprechenden Buchung zu überprüfen und zu bereinigen.

Ergänzend zu den oben aufgeführten Feststellungen sind Hinweise in einem Managementletter ergangen, die zur vollständigen Würdigung der Sachverhalte mitbetrachtet werden müssen. Darüber hinaus enthält der Managementletter weitere Punkte, die nicht berichtswirksam aber mitteilungsbedürftig sind.

## **2.2. Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres**

Der Gemeindevorstand geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Geschäftsverlauf, die Lage, die künftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken ein.

Die Gesamtaussagen der Rechenschaftsberichte zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie der künftigen Entwicklung und den damit verbundenen Risiken geben, unter Berücksichtigung einer verkürzten Darstellung, insgesamt eine weitgehend zutreffende Beurteilung der Gemeinde wieder. Auf die Feststellungen im Bericht und Managementletter wird verwiesen.

## **2.3. Wesentliche Sachverhalte**

Für die Jahresabschlüsse 2015-2018 wurden teilweise die Vereinfachungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 (mit Erleichterungen teilweise bis 2018) angewendet. Nähere Erläuterungen zu den Vereinfachungen werden unter 4.3.2 beschrieben.

Außerdem bestand für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 durchgängig vorläufige Haushaltsführung.

Als wesentlicher Sachverhalt ist die Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm Hessenkasse zu nennen.

Außerdem das Tätigen der Resttaste im Jahr 2018.

Im Übrigen sind alle wesentliche Sachverhalte sämtlich unter 2.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse aufgelistet.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1. Gegenstand der Prüfung**

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO haben die Kommunen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Er- und Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang und der Rechenschaftsberichte, liegen gemäß § 112 Abs. 9 HGO in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres aufstellen.

#### **Hinweis:**

Die o. g. Frist wurde von der Gemeinde Wildeck für die Jahresabschlüsse 2015 - 2018 nicht eingehalten.

Die Jahresabschlüsse wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO in den jeweils gültigen Fassungen mit den dazu vom HMdI erlassenen Hinweisen aufgestellt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über die Rechenschaftsberichte abzugeben. Gegenstand der Prüfung waren der Haushaltsplan, die Buchführung, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 - 2018, bestehend aus den Vermögensrechnungen, den Ergebnisrechnungen, den Finanzrechnungen und den Anhängen sowie den Rechenschaftsberichten für die Haushaltsjahre vom 31.12.2015 – 31.12.2018.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Jahresabschlüsse und den Rechenschaftsberichten sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, waren nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2015 - 2018 wurden am 15.04.2019 (2015), am 14.05.2019 (2016), am 30.08.2019 (2017) und am 16.12.2019 (2018) zur Prüfung vorgelegt. Danach wurden durch die Gemeinde korrigierte und prüffähige Jahresabschlüsse bei der Rechnungsprüfung vorgelegt, zuletzt mit Schreiben vom 24.10.2025.

Zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses gem. § 112 Abs. 5 HGO empfehlen wir, sich am Anhang 5 des Kommunalberichts 2024 (ÜPKK) „Exemplarische Zeitplanung fristgerechter Jahresabschluss“, mit Ausnahme der Punkte Mittelübertragung und über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zu orientieren.

Die Prüfungsarbeiten wurden mit Unterbrechungen in der Zeit von September 2024 bis Dezember 2025 in den Büroräumen der Kreisverwaltung und bei der Gemeinde Vorort durchgeführt.

Hinweis: Diese Prüfung sollte bereits in den Jahren 2021 und 2023 beginnen, konnte jedoch aufgrund fehlender Vorlage von Unterlagen nicht begonnen werden.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

### **3.2. Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die geltenden Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Entsprechend des gesetzlichen Prüfauftrags wurde geprüft, ob

1. die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zu den Jahresabschlüssen (§ 112 HGO i. V. m. §§ 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 HGO Abs. 1 bis 4 i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Die o. g. Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführungen, die Jahresabschlüsse und die Rechenschaftsberichte frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz, ausgehend von einer Beurteilung des IKS, hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Ziel der Prüfung war es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben zu beurteilen und die Ergebnisse in diesem Bericht zusammenzufassen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in den Jahresabschlüssen und den Rechenschaftsberichten ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Jahresabschlüsse mit den Anhängen und den Rechenschaftsberichten.

Es wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtete sich auf die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und die Abschreibungen (Nutzungsdauern). Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände basieren auf Grundlage der vom hessischen Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die geprüften Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen nur teilweise vor. Auf die gemachten Angaben unter Feststellungen und im Managementletter wird verwiesen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde stichprobenhaft unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse zwischen Abschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt geprüft.

Von der Einholung von Saldenbestätigungen für den Bereich der Verbindlichkeiten wurde im Hinblick auf den erheblichen zeitlichen Abstand zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses abgesehen. Prüfungssicherheit wurde durch alternative Prüfungshandlungen erlangt.

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden zur Prüfung vorgelegt. Allerdings kam es hier zu Feststellungen. Siehe hierzu Punkt 2.1.

Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft. Auch hier kam es zu Feststellung. Siehe hierzu Punkt 2.1.

Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen der Rechnungsprüfung eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck, Kassel, vom 02.03.2016 für den Bilanzstichtag 2015, vom 27.02.2017 für den Bilanzstichtag 2016, vom 12.02.2018 für den Bilanzstichtag 2017 und vom 06.03.2019 für den Bilanzstichtag 2018 vor.

Diese Berechnungen wurden entsprechend den Bestimmungen der §§ 41 Abs. 6 GemHVO und 6a EStG durchgeführt. Als Rechnungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen kommen ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck, Kassel, und die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten), Rechnungszinsfuß von 6 %, Endalter 65, zur Anwendung.

Für Geburtsjahrgänge ab dem Jahr 1953 wurde die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze [1. DRModG (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz)] entsprechend berücksichtigt.

Ab 2018 kommen die neuen Heubeck- Richttafeln 2018 G zur Anwendung. Die neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen können zu höheren Rückstellungswerten führen.

Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurden die Anlagenbuchhaltung und die Sonderposten stichprobenhaft geprüft. Die Erkenntnisse aus den Stichproben sind im Managementletter und in Kürze im Bericht aufgenommen.

Die unvermuteten Kassenprüfungen gem. § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO wurden durch die Rechnungsprüfung für 2015 am 31.03.2015 und am 29.10.2015, für 2016 am 21.04.2016 und am 10.11.2016, für 2017 am 27.07.2017 und am 09.11.2017 sowie für 2018 am 07.02.2018 und am 08.11.2018 durchgeführt. Über diese Prüfungen wurden gesonderte Berichte erstellt.

Eine Prüfung der Personalkosten für den Zeitraum 01/2013 – 06/2016 wurde im Juli 2016 durchgeführt. Über diese Prüfung wurde ein gesonderter Bericht erstellt (21.11.2016).

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnten für spätere Zeiträume keine weiteren Personalkostenprüfungen vorgenommen werden.

Technische Prüfungen haben im Berichtszeitraum stattgefunden. Prüfberichte hierüber werden nach Ende der Gesamtmaßnahme erstellt.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise im Rahmen der Prüfung wurden teilweise erteilt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildeck hat ergänzend hierzu in den Vollständigkeitserklärungen mit Datum vom 01.10.2025 jeweils für 2015, 2016, 2017 und 2018 schriftlich bestätigt, dass die Buchführungen und die Jahresabschlüsse einschließlich der Rechenschaftsberichte alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### Anmerkungen:

- Rundungsdifferenzen

Aus rechnungstechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten.

- Darstellung der Werte

Erträge sind grundsätzlich mit negativem und Aufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt. Werden Abweichungen ohne Vorzeichen dargestellt, handelt es sich um eine Verbesserung des Ist-Ergebnisses gegenüber dem Planansatz. Bei Abweichungen mit negativen Vorzeichen sind die geplanten Erträge nicht vollständig realisiert bzw. die geplanten Aufwendungen überschritten.

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage über eine Softwarelösung.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt bei der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Standort Kassel. Seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung kommt das Programm „newsystem@kommunal“ bzw. nun Infoma newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version zum Einsatz. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das letzte Release vom 24.10.2025 (2024S1P4..)

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Steuern und Abgaben

Das Modul „Kosten- und Leistungsrechnung“ wird derzeit noch nicht genutzt.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen im Rahmen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Fachprogramm liegt ein Prüfungszertifikat vom 17.12.2020 (Zertifikat-Registrier-Nr.: 63317.20) vor. Die Zertifikatsgültigkeit ist angegeben bis zum 30.04.2023.

Ein aktualisiertes Zertifikat mit Gültigkeit vom 30.04.2024 – 29.01.2027, ist im Produktportal der ekom21 hinterlegt; ist jedoch auf den Hersteller ausgestellt. Die ekom 21 hat bisher kein zusätzliches "eigenes" Zertifikat bereitgestellt.

Die Datensicherung erfolgt verfahrenstechnisch über den externen Dienstleister „ekom 21 GmbH“ Kassel.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Das Vorliegen eines Berechtigungskonzeptes wurde nicht geprüft.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vorbereitet und extern über die „ekom21 GmbH“, Kassel, mit dem Personalabrechnungssystem „LOGA“ durchgeführt. Die Daten der Entgeltabrechnungen werden über eine Schnittstelle der Buchhaltung zur Verbuchung mit dem Buchführungsprogramm „newsystem@kommunal“ zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Geschäftsvorfälle wurden weitgehend vollständig, weitgehend fortlaufend und weitgehend zeitgerecht erfasst. Die Belegablage wurde nur in Stichproben überprüft. Nicht alle angeforderten Unterlagen lagen uns zur Prüfung vor.

Die Zahlen der Vorjahresbilanzen wurden richtig im jeweiligen Berichtsjahr vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse wurden aus der Buchführung weitgehend zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt. Allerdings waren die Aufstellungsbeschlüsse fehlerhaft. Auf die getätigten Feststellungen wird verwiesen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Feststellung der Rechnungsprüfung weitgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer, mit Einschränkungen, ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte. Die Belegablage der Jahresabschlussbuchungen lag uns nicht vollumfänglich zur Prüfung vor. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen die Nachweise nicht vollständig vor.

#### **4.1.2. Jahresabschlüsse**

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnungen sind nach der Kontenstruktur des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), in Anlehnung an Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO vom 27.12.2011 (GVBl. I, S. 840)/07.12.2016 (GVBl. S. 254) gegliedert.

Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Forderungen, des Eigenkapitals, der Verbindlichkeiten, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Teilen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung erbracht. Auf die Einschränkungen und Feststellungen in diesem Bericht und im Managementletter wird verwiesen.

Ob für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet wurden, kann nicht vollumfänglich beurteilt werden. Die Rückstellungen für den Verlustausgleich Gemeindewerke können aufgrund oben gemachter Feststellungen nicht beurteilt werden. Bezüglich der Rückstellung für Zinsverpflichtungen betreffend HLG, welche die Gemeinde per 31.12.2018 nicht mehr führt, verweisen wir auf den Managementletter. Bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen verweisen wir auf Punkt 3.2.

##### Feststellung:

Der Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Wildeck konnte nicht nachgewiesen werden.

##### Feststellung:

Es sind zwar Konten für die ILV angelegt, jedoch erfolgt hier seit 2011 keine Buchung.

Die Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung wie in § 14 GemHVO gefordert, existiert nicht. Diese ist entsprechend des Beschleunigungserlasses ab dem Jahr 2017 erforderlich. Die Definition von Leistungsmengen und Zielen ist ab dem Jahr 2018 vorzunehmen.

Es wird festgestellt, dass die Instrumente einer KLR nicht genutzt werden.

Feststellung:

### **Anhänge**

Die Anhänge zu den Jahresabschlüssen sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.  
Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurde nur der Anhang 2018 näher betrachtet.

Im Anhang sind nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO die wesentlichen Posten der Jahresabschlüsse zu erläutern. Weitere Regelungen enthält § 50 GemHVO. Hiernach sind im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die seitens der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben darzustellen.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen sind nachvollziehbar, jedoch ist der Anhang verbesserungswürdig. Einige Angaben fehlen, hierunter die Haftungsverhältnisse aus den Bürgschaften EAM. Weitere Angaben hierzu sind im Managementletter enthalten. Weiter ist nach dem Dafürhalten der Rechnungsprüfung die Verflechtung und die Nicht – Abstimmbarkeit mit den Gemeindewerken stärker zu beleuchten.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 - 2018 mit Einschränkungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden sind und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen weitestgehend entsprechen. Auf die getätigten Einschränkungen und Feststellungen wird verwiesen.

#### **4.1.3. Rechenschaftsberichte**

Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurde nur der Rechenschaftsbericht 2018 näher betrachtet.

Die Rechenschaftsberichte sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Es ist festzustellen, dass die Rechenschaftsberichte verbesserungswürdig sind.

Sie entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht in Gänze den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

Danach sind in den Rechenschaftsberichten der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Lage der Gemeinde Wildeck sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind sehr kurz dargestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien fehlten in den Rechenschaftsberichten fast gänzlich. Die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben sind somit nicht vollständig.

Unter Berücksichtigung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 29. Juli 2016 können die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen aber bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Somit hätte im Jahresabschluss 2018 eine Angabe hierzu erfolgen müssen. Die Vorschrift wurde nicht eingehalten.

Insbesondere weist die Rechnungsprüfung darauf hin, dass das Tätigen der Resettaste, die Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse und die Verflechtung und Nicht-Abstimmbarkeit ggü. den Gemeindewerken im Rechenschaftsbericht hätte stärker gewürdigt werden müssen. Außerdem bestehen Fehler in der Bezifferung, insbesondere bei den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen. Weitere Hinweise sind im Managementletter aufgenommen.

## 4.2. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

### 4.2.1. Beschlüsse über die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 - 2018

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Haushalts- und Stellenplänen für das Jahr 2015 am 11.06.2015, für das Jahr 2016 am 28.01.2016, für das Jahr 2017 am 23.03.2017 und für das Jahr 2018 am 19.04.2018 beschlossen. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden eingehalten.

Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat die Haushaltssatzung 2015 am 17.06.2015 genehmigt sowie die Haushaltssatzung 2016 am 21.07.2016, die Haushaltssatzung 2017 am 21.06.2017 und die Haushaltssatzung 2018 am 24.07.2018 nicht genehmigt (siehe Ausführungen unter Ziffer 4.2.6).

#### Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage der Gemeinde Wildeck erfolgte jeweils verspätet.

**Wir weisen darauf hin, dass lediglich für das HHJ 2015 eine genehmigte Haushaltssatzung vorlag. Für die Jahre 2016-2018 wurde keine Haushaltsgenehmigung erteilt. Die Gemeinde befand sich in den Jahren 2016-2018 durchgängig in der vorläufigen Haushaltsführung.**

Deshalb werden nachstehend nur die Planwerte des Jahres 2015 wiedergegeben:

Die Haushaltssatzungen enthalten die nach § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellen sich wie folgt dar:

| <b>Ergebnishaushalt</b>                              | <b>2015<br/>€</b> |
|--|-------------------|
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                         |                   |
| Erträge  | 6.999.409         |
| Aufwendungen   | 7.468.455         |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                    |                   |
| Erträge  | 500               |
| Aufwendungen   | 0                 |
| <b>Haushaltsüberschuss / Haushaltsfehlbedarf (-)</b> | <b>-468.546</b>   |

| <b>Finanzhaushalt</b>                    | <b>2015<br/>€</b> |
|--|-------------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -74.421           |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 564.620           |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 794.000           |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 228.000           |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | 565.330           |
| <b>Finanzmittelfehlbetrag</b>            | <b>-641.131</b>   |

|   | <b>2015<br/>€</b> |
|---|-------------------|
| <b>Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  | <b>228.000</b>    |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -                 |
| Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen                 | 3.950.000         |
| <b>Steuersätze:</b>   |                   |
| 1. Grundsteuer  |                   |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)  | 600 v. H.         |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)  | 600 v. H.         |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H.         |

In § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung wird auf den von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

#### **4.2.2. Einhaltung des Haushaltsplanes**

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. den Deckungsgrundsätzen der §§ 18 – 20 GemHVO. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2015 - 2018 sowie die nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen sind vorgelegt worden. Die Haushaltspläne bestehen aus den Gesamthaushalten, den Teilhaushalten und den Stellenplänen. Die Gesamthaushalte teilen sich auf in die Gesamtergebnis- und den Gesamtfinauzhaushalte.

Für die Haushalte der Jahre 2015 - 2018 wurden insgesamt 14 Teilhaushalte gebildet. Für jeden Teilhaushalt wurden jeweils ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt gebildet. Die Teilhaushalte sind nach den vorgegebenen und gebildeten Produktbereichen gegliedert. Jedes Produkt wird dabei einem entsprechenden Teilhaushalt zugeordnet. Die Teilhaushalte auf der Ebene der Produktbereiche bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Teilbudget), die im Wesentlichen selbstständig und eigenverantwortlich (dezentral) vom Budgetverantwortlichen (i. d. R. dem Fachbereichsleiter) bewirtschaftet wird.

In der Haushaltssatzung für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wird festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ein Betrag über 3.000,00 € erheblich im Sinne von § 100 HGO im Einzelfall gilt.

**Die Budgetregeln sind in diesem Bericht nur für das Jahr 2015 zu würdigen, da danach nur Nicht-Genehmigungsverfügungen zu den Haushaltssatzungen 2016-2018 vorlagen.**

#### **Hinweis**

Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Ergänzungen der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen sind in den Jahresabschlüssen 2015 - 2018 noch nicht umgesetzt. Nach Ziff. 5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushalte bis einschließlich 2015 vom 29.06.2016 können die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Ab dem Jahr 2018 müssen die Ergänzungen erfolgen. Dies wurde seitens der Gemeinde nicht umgesetzt.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit in der Haushaltssatzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 20 Abs. 2 GemHVO sieht die Möglichkeit vor, dass Ansätze für Aufwendungen, die nicht unter den Deckungsgrundsatz des Abs. 1 fallen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, soweit ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Verwaltung hat von dieser Steuerungsfähigkeit im Jahr 2015 keinen Gebrauch gemacht.

#### **Feststellung Kreditermächtigung**

Die Einhaltung der Kreditermächtigung aus den jeweiligen Haushaltsplänen konnte nicht überprüft werden. Für die Haushaltsjahre 2016-2018 lagen keine Haushaltsgenehmigungen bzw. Nicht-Genehmigungsverfügungen vor. In den Jahren 2017 und 2018 waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten vorhanden. Im Jahr 2015 war der Betrag aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten höher als die Kreditermächtigung im Haushaltplan.

Es wird auf die Einhaltung des § 103 HGO hingewiesen. Aufgrund des zeitlichen Verzuges wurde die Fortgeltung der Ermächtigung aus Vorjahren nicht näher untersucht.

## Plan-Ist-Vergleich der Produktergebnisse

### Haushaltsjahr 2015

| Produktnr.                              | Produktbezeichnung   | Plan 2015<br>€ | Ist 2015<br>€    | Abweichung<br>€ |
|---|--|----------------|------------------|-----------------|
| 01                                      | Innere Verwaltung  | 575.415        | 481.819          | 93.596          |
| 02                                      | Sicherheit und Ordnung   | 333.870        | 290.989          | 42.881          |
| 03                                      | Schulträgeraufgaben  |                |                  | -               |
| 04                                      | Kultur und Wissenschaft  | 25.370         | 15.749           | 9.621           |
| 05                                      | Soziale Leistungen   | -3.760         | 4.792            | -8.552          |
| 06                                      | Kinder-/Jugend- und Familienhilfe                              | 869.000        | 881.578          | -12.578         |
| 07                                      | Gesundheitsdienste   | 3.600          | 3.481            | 119             |
| 08                                      | Sportförderung   | 62.250         | 286.041          | -223.791        |
| 09                                      | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation              | 1.375          | 473              | 902             |
| 10                                      | Bauen und Wohnen   | 74.740         | 117.648          | -42.908         |
| 11                                      | Ver- und Entsorgung  | 53.150         | 31.173           | 21.977          |
| 12                                      | Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV                            | 704.050        | 772.391          | -68.341         |
| 13                                      | Natur- und Landschaftspflege                                   | 28.085         | 25.940           | 2.145           |
| 14                                      | Umweltschutz   | -              | -                | -               |
| 15                                      | Wirtschaft und Tourismus                                       | 572.770        | 424.560          | 148.210         |
| 16                                      | Allgemeine Finanzwirtschaft                                    | -2.831.369     | -1.899.797       | -931.572        |
| Ohne                                    | KST 99999998 Dummy-Loga = Personal- u. Versorgungsaufwendungen | -              | 3.055            | -3.055          |
| <b>Summe der Teilergebnisrechnungen</b> |  | <b>468.546</b> | <b>1.439.893</b> | <b>-971.347</b> |
| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>           |  | <b>468.546</b> | <b>1.439.893</b> | <b>-971.347</b> |

Insgesamt wurden die Planansätze im Haushaltsjahr 2015 um 207,31 % überschritten.

Es entstand ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.439.893 €.

Die Aussagefähigkeit der einzelnen Produktbereiche ist beschränkt, da ein Teil der Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von 3.055 € auf die Kostenstelle 99999998 Dummy-Loga gebucht wurde. Diese Kostenstelle wurde keinem Produkt zugeordnet. Die im Rahmen des Haushaltvollzugs anfallenden Aufwendungen und Erträge sind den einzelnen Produktbereichen zuzuordnen.

### Gesamtaufstellung der Ergebnisse der wesentlichen Gebührenhaushalte

Nach den Vorgaben der HGO i. V. m. dem KAG erhebt die Gemeinde Entgelte in Form von Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen. Die Gebührensätze sollen dabei so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Die Gemeinde Wildeck hat für die aufgeführten Einrichtungen keine Gebührenkalkulationen erstellt. Die Bemessung der Gebührensätze erfolgte durch Beschluss einer jeweiligen Gebührensatzung zu den einzelnen Bereichen.

| Produkt              | Beschreibung                  | Erträge<br>2015<br>€ | Aufwen-<br>dungen<br>2015<br>€ | Ergebnis<br>2015<br>€ |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 063650001..063650099 | Tageseinrichtungen für Kinder | 49.432               | 930.544                        | -881.112              |
| 135530001..135530099 | Friedhöfe                     | 46.289               | 43.962                         | 2.326                 |
| 155730101..155730105 | Dorfgemeinschaftshäuser       | 27.668               | 225.143                        | -197.474              |

| Produkt              | Beschreibung                  | Erträge<br>2016<br>€ | Aufwen-<br>dungen<br>2016<br>€ | Ergebnis<br>2016<br>€ |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 063650001..063650099 | Tageseinrichtungen für Kinder | 63.502               | 961.749                        | -898.246              |
| 135530001..135530099 | Friedhöfe                     | 51.287               | 54.812                         | -3.525                |
| 155730101..155730105 | Dorfgemeinschaftshäuser       | 43.366               | 277.525                        | -234.158              |

| Produkt              | Beschreibung                  | Erträge<br>2017<br>€ | Aufwen-<br>dungen<br>2017<br>€ | Ergebnis<br>2017<br>€ |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 063650001..063650099 | Tageseinrichtungen für Kinder | 61.438               | 1.023.435                      | -961.997              |
| 135530001..135530099 | Friedhöfe                     | 40.115               | 49.523                         | -9.408                |
| 155730101..155730105 | Dorfgemeinschaftshäuser       | 38.123               | 278.894                        | -240.771              |

| Produkt              | Beschreibung                  | Erträge<br>2018<br>€ | Aufwen-<br>dungen<br>2018<br>€ | Ergebnis<br>2018<br>€ |
|----------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 063650001..063650099 | Tageseinrichtungen für Kinder | 116.273              | 1.233.667                      | -1.117.394            |
| 135530001..135530099 | Friedhöfe                     | 49.318               | 56.013                         | -6.695                |
| 155730101..155730105 | Dorfgemeinschaftshäuser       | 26.776               | 254.368                        | -227.592              |

Ergibt sich dennoch ein Überschuss, so ist dieser als Sonderposten für den Gebührenaussgleich gesondert vom Jahresergebnis in der Bilanz auszuweisen.

#### 4.2.3. Übertragbarkeit der Mittel

Nach § 21 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Die Verwaltung hat von der Mittelübertragung keinen Gebrauch gemacht.

**Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse im Investitionsbereich**

(ausgewertet aus den Auszahlungen aus Investitionsbereich der Finanzrechnung)

**Im Berichtsjahr 2015** standen 794.000 € Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung.

| Investitionsnummer    | Ansatz 2015    | Ergebnis 2015    | Abweichung      |
|-----------------------|----------------|------------------|-----------------|
|                       | €              | €                | €               |
| ohne I-Nummer         | 0              | 1.443            | -1.443          |
| I-01111-01            | 10.000         | 39.839           | -29.839         |
| I-02126-01            | 14.000         | 17.261           | -3.261          |
| I-02126-03            | 15.000         | 644.628          | -629.628        |
| I-02126-06            | 50.000         | 0                | 50.000          |
| I-02126-10            | 50.000         | 0                | 50.000          |
| I-04291-01            | 0              | 2.500            | -2.500          |
| I-06362-03            | 0              | 4.626            | -4.626          |
| I-06365-02            | 0              | 1.136            | -1.136          |
| I-06365-03            | 0              | 5.000            | -5.000          |
| I-06365-99            | 10.000         | 7.181            | 2.819           |
| I-08424-03            | 73.500         | 107              | 73.393          |
| I-12541-11            | 50.000         | 0                | 50.000          |
| I-12541-17            | 0              | 5.814            | -5.814          |
| I-12541-25            | 0              | -1.491           | 1.491           |
| I-12541-39            | 0              | 100.900          | -100.900        |
| I-12541-40            | 500.000        | 0                | 500.000         |
| I-13553-02            | 5.000          | 0                | 5.000           |
| I-15573-01            | 0              | 137.904          | -137.904        |
| I-15573-02            | 5.000          | 4.183            | 817             |
| I-15573-04            | 4.000          | 0                | 4.000           |
| I-15573-07            | 0              | 555.690          | -555.690        |
| I-15573-09            | 0              | 8.925            | -8.925          |
| I-15573-99            | 7.500          | 1.377            | 6.123           |
| <b>Gesamtergebnis</b> | <b>794.000</b> | <b>1.537.023</b> | <b>-743.023</b> |

Insgesamt wurden die Planansätze um 93,58 % überschritten. Nach der Auswertung der Finanzrechnung waren für Investitionen von 1.443 € keine Investitions-Nrn. vergeben. Die Haushaltsüberschreitungen bei einzelnen Investitionen waren innerhalb der Teilhaushalte durch entsprechende Wenigerauszahlungen gedeckt. In den Teilhaushalten 01 (30.979 €), 02 (532.889 €), 04 (2.500 €), 06 (7.942 €), 15 (691.223 €) und 16 (304 €) waren die Haushaltsüberschreitungen nicht gedeckt.

Zu den o. a. Überschreitungen der Teilhaushalte sind teilweise Haushaltsausgabereste aus Vorjahren vorhanden, welche nicht per Beschluss in das Haushaltsjahr 2015 übertragen wurden, wonach in Teilbereichen die Haushaltsüberschreitungen gedeckt gewesen wären.

#### **4.2.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

##### **Haushaltsjahr 2015**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wies zunächst einen Fehlbedarf im Jahresergebnis von 468.546 € auf. Im ordentlichen Ergebnis belief sich der geplante Fehlbedarf auf 469.046 €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ergibt sich ein tatsächlicher Fehlbedarf im Jahresergebnis von 1.439.893 €. Gegenüber den Planwerten ist damit eine Verschlechterung in Höhe von 971.347 € eingetreten.

Auf die Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung des Rechenschaftsberichtes (Anlage 5) wird hingewiesen.

Im Gesamtergebnishaushalt wurden Aufwendungen von 7.468.455 € (ordentliche Aufwendungen 7.209.155 € und Finanzaufwendungen von 259.300 €) durch Haushaltssatzung festgesetzt. Im Jahresabschluss 2015 ergeben sich tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 9.685.826 € (ordentliche Aufwendungen 7.977.812 €, Finanzaufwendungen von 268.121 € und 8.703.423 € außerordentlichen Aufwendungen 457.490 €). Somit ergibt sich insgesamt betrachtet eine Überschreitung der Planansätze in Höhe von 1.234.968 €.

Bezogen auf die einzelnen Teilergebnishaushalte oder auch Budgets genannt, ergaben sich dennoch Überschreitungen der festgesetzten Aufwendungen. Sofern es sich hierbei um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelte, wurden nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 100 HGO betrachtet (vgl. § 100 Abs. 4 HGO).

Nach der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung sind im § 7 die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt. Danach gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO bis zu einer Höhe von 3.000 € als unerheblich. Nach § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Genehmigung durch die Gemeindevertretung, soweit diese nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind.

Auf Teilergebnis- bzw. Budgetebene ergaben sich folgende nicht nur unerhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen:

|                     |                                   |           |
|---------------------|-----------------------------------|-----------|
| • Produktbereich 5  | Gesundheitsdienste                | 3.691 €   |
| • Produktbereich 6  | Kinder-/Jugend- und Familienhilfe | 53.161 €  |
| • Produktbereich 8  | Sportförderung                    | 453.892 € |
| • Produktbereich 11 | Ver- und Entsorgung               | 5.532 €   |
| • Produktbereich 13 | Natur- und Landschaftspflege      | 8.421 €   |
| • Produktbereich 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft       | 749.899 € |
| • ohne              | Dummy-Loga                        | 3.055 €   |

Im Berichtsjahr 2015 standen 794.000 € Haushaltsmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Eine Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren wurde nicht beschlossen. Von den geplanten Auszahlungen wurden 1.537.023 € verausgabt.

Bezogen auf einzelne Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms wurden folgende nicht nur unwesentliche Überschreitungen der geplanten Auszahlungen festgestellt:

|                     |                                   |           |
|---------------------|-----------------------------------|-----------|
| • Produktbereich 1  | Innere Verwaltung                 | 30.979 €  |
| • Produktbereich 2  | Sicherheit und Ordnung            | 532.889 € |
| • Produktbereich 4  | Kultur und Wissenschaft           | 2.500 €   |
| • Produktbereich 6  | Kinder-/Jugend- und Familienhilfe | 7.942 €   |
| • Produktbereich 15 | Wirtschaft und Tourismus          | 691.223 € |
| • Produktbereich 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft       | 304 €     |

Zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lagen keine Beschlüsse vor bzw. konnten durch die Gemeindeverwaltung nicht vorgelegt werden. Es handelt sich somit um einen

Verstoß gegen die Vorschriften des § 100 HGO.

Im Berichtsjahr 2015 erfolgten nicht haushaltsmäßig veranschlagte und somit genehmigungspflichtige Investitionszahlungen in Höhe von 1.443 €.

Auf Grund der nicht erfolgten Mittelübertragung bzw. nicht rechtskonformen Mittelübertragung nach § 21 GemHVO sind die o. a. Überschreitungen entstanden. Bei einer korrekten Mittelübertragung würden nur die Produktbereiche 15 und 16 Überschreitungen aufzeigen.

Gemäß den §§ 99 i. V. m. 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung Wildeck beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 17.06.2015, für die Haushaltsjahre 2016/2017/2018 wurden am 21.07.2016/21.06.2017/24.07.2018 zunächst keine Haushaltsgenehmigungen erteilt. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist. Für das Haushaltsjahr 2015 war dies der 14.07.2015. Folglich befand sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wildeck in 2015 bis zu diesem Zeitpunkt in der **vorläufigen Haushaltsführung. Dies gilt auch für die kompletten Folgejahre bis einschließlich 2018.** Auf Grund der Tatsache, dass für die Jahre 2016 bis 2018 keine genehmigten Haushalte vorlagen, gestaltet sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft schwierig.

**Auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes für 2016 bis 2018 kann gänzlich verzichtet werden, da keine validen Plandaten zu Grunde gelegt werden können.** Es erfolgt somit lediglich eine Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung. Hierzu zählen u. a. investive Fortführungsmaßnahmen, gesetzliche Pflichtaufgaben etc.

#### **4.2.5. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Gemeinde Wildeck hat in ihren Haushaltssatzungen 2015 (2016, 2017 und 2018 keine genehmigten Haushaltssatzungen) keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO erforderlich war, wurden nicht eingegangen.

#### **4.2.6. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Mit Datum vom 17.06.2015 für 2015, vom 21.07.2016 für 2016, vom 21.06.2017 für 2017 vom 24.07.2018 für 2018 hat die Aufsichtsbehörde, Kommunal- und Finanzaufsicht des Landrats als Behörde der Landesverwaltung, den Haushalt 2015 der Gemeinde Wildeck genehmigt sowie 2016, 2017 und 2018 **nicht** genehmigt.

Die Genehmigungen / Nichtgenehmigungen wurden aufgrund der geplanten Jahresfehlbedarfe von 468.546 € für 2015, von 239.908 für 2016 sowie den geplanten Jahresüberschüssen von 13.939 für 2017 und von 64.180 € für 2018 – entsprechend dem Erlass des HMdluS vom 28.01.2015 zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse – mit Auflagen erteilt.

Für das Haushaltsjahr 2015 u.a. Einzelgenehmigungen von Kreditaufnahmen (eingeschränkte Genehmigung) und der Hinweis auf die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes. Darüber hinaus wurde die Haushaltsgenehmigung mit der Auflage erteilt, dass die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 gemäß der unterzeichneten Zielvereinbarung bis zu jeweiligen Vorlageterminen erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden.

#### **4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.3.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermitteln die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 - 2018 ein eingeschränkt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Vermögensrechnungen (Bilanzen) zum 31.12.2015 - 2018 wurden weitgehend ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Die Vermögens-, Schuld-, Ertrags- und Finanzposten sind teilweise nachgewiesen und überwiegend vollständig erfasst. Sie sind im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der HGO in der entsprechend gültigen Fassung sowie subsidiär unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen angesetzt und bewertet. Der Ausweis der Vermögensrechnungen erfolgt in Anlehnung an Muster 20 zu § 49 GemHVO. Auf die getätigten Feststellungen und die Hinweise im Managementletter wird verwiesen.

In den Anhängen sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang weitgehend richtig und weitgehend vollständig aufgenommen. Ausnahmen hiervon wurden unter Punkt 4.1.2 des Berichts erläutert.

Die Rechenschaftsberichte enthalten nicht vollständig die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben. Sie stehen weitgehend im Einklang mit den Jahresabschlüssen sowie bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.1.3 wird verwiesen.

##### **4.3.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewendet wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage der Jahresabschlüsse besonders zu erwähnen:

Wegen großer Rückstände vieler hessischen Kommunen bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, den so genannten **Sommererlass** zur beschleunigten Aufstellung von Jahresabschlüssen bis 2015 (mit Erleichterungen teilweise bis 2018) entwickelt. Dieser bietet verschiedene Möglichkeiten, um die Aufstellungsarbeiten der Kommunen zu beschleunigen. Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten liegt im Ermessen der Kommunen.

Die Gemeinde Wildeck hat die Möglichkeiten des Sommererlasses zur beschleunigten Jahresabschlusserstellung in Anspruch genommen.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

##### **4.3.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Änderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.

Im Einzelnen wurden uns keine Änderungen der Bewertungsgrundlagen mitgeteilt.

#### **4.3.4. Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung**

Es folgt die Darstellung der Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen der Jahre 2015-2018.

##### **Vermögensrechnung Aktiva**

| Aktiva   | 31.12.2018        |               | 31.12.2017        |               | 31.12.2016        |               | 31.12.2015        |               |
|--|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
|  | €                 | %             | €                 | %             | €                 | %             | €                 | %             |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   | <b>314.633</b>    | <b>0,90</b>   | <b>320.775</b>    | <b>0,91</b>   | <b>338.871</b>    | <b>0,98</b>   | <b>212.532</b>    | <b>0,62</b>   |
| <b>Sachanlagen</b>   | <b>19.616.984</b> | <b>56,37</b>  | <b>19.925.534</b> | <b>56,74</b>  | <b>19.988.917</b> | <b>57,79</b>  | <b>20.312.619</b> | <b>59,31</b>  |
| Grundstücke und Bauten   | 12.092.095        | 34,75         | 12.357.797        | 35,19         | 12.617.560        | 36,48         | 12.074.890        | 35,26         |
| Infrastrukturvermögen  | 6.634.181         | 19,06         | 6.475.260         | 18,44         | 6.596.856         | 19,07         | 6.980.060         | 20,38         |
| Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 42.330            | 0,12          | 36.779            | 0,10          | 35.767            | 0,10          | 30.319            | 0,09          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 621.073           | 1,78          | 681.537           | 1,94          | 545.109           | 1,58          | 519.646           | 1,52          |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 227.306           | 0,65          | 374.161           | 1,07          | 193.625           | 0,56          | 707.704           | 2,07          |
| <b>Finanzanlagen</b>   | <b>9.615.815</b>  | <b>27,63</b>  | <b>9.665.715</b>  | <b>27,52</b>  | <b>9.845.793</b>  | <b>28,47</b>  | <b>9.918.940</b>  | <b>28,96</b>  |
| Beteiligungen u. Ausl. An verb. Unternehmen  | 9.431.108         | 27,10         | 9.486.270         | 27,01         | 9.562.999         | 27,65         | 9.639.728         | 28,15         |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 59.157            | 0,17          | 53.896            | 0,15          | 48.784            | 0,14          | 43.821            | 0,13          |
| Sonstige Ausleihungen  | 125.550           | 0,36          | 125.550           | 0,36          | 234.010           | 0,68          | 235.391           | 0,69          |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>   | <b>29.547.432</b> | <b>84,90</b>  | <b>29.912.024</b> | <b>85,17</b>  | <b>30.173.582</b> | <b>87,24</b>  | <b>30.444.090</b> | <b>88,89</b>  |
| Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen | 2.527.420         | 7,26          | 3.016.932         | 8,59          | 2.474.713         | 7,16          | 1.966.186         | 5,74          |
| Forderungen aus Steuern und Abgaben  | 872.740           | 2,51          | 697.660           | 1,99          | 471.277           | 1,36          | 431.895           | 1,26          |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 654.155           | 1,88          | 539.423           | 1,54          | 437.030           | 1,26          | 434.437           | 1,27          |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 29.055            | 0,08          | 184.735           | 0,53          | 199.733           | 0,58          | 207.286           | 0,61          |
| Sonstige Vermögensgegenstände  | 392.983           | 1,13          | 414.476           | 1,18          | 425.754           | 1,23          | 372.994           | 1,09          |
| Flüssige Mittel  | 527.635           | 1,52          | 99.134            | 0,28          | 121.974           | 0,35          | 76.552            | 0,22          |
| Rechnungsabgrenzungsposten   | 250.282           | 0,72          | 255.714           | 0,73          | 282.929           | 0,82          | 314.421           | 0,92          |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>   | <b>5.254.269</b>  | <b>15,10</b>  | <b>5.208.074</b>  | <b>14,83</b>  | <b>4.413.410</b>  | <b>12,76</b>  | <b>3.803.770</b>  | <b>11,11</b>  |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>34.801.702</b> | <b>100,00</b> | <b>35.120.098</b> | <b>100,00</b> | <b>34.586.992</b> | <b>100,00</b> | <b>34.247.860</b> | <b>100,00</b> |

### Vermögensrechnung Passiva

| Passiva  | 31.12.2018        |               | 31.12.2017        |               | 31.12.2016        |               | 31.12.2015        |               |
|--|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
|  | €                 | %             | €                 | %             | €                 | %             | €                 | %             |
| Nettoposition  | 3.056.780         | 8,78          | 11.564.378        | 32,93         | 11.564.378        | 33,44         | 11.564.378        | 33,77         |
| Rücklagen und Sonderrücklagen  | 1.227.609         | 3,53          | 1.227.609         | 3,50          | 1.227.609         | 3,55          | 1.227.609         | 3,58          |
| ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | 0                 | 0,00          | -11.197.926       | -31,88        | -10.553.989       | -30,51        | -9.342.716        | -27,28        |
| außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | -1.710            | 0,00          | -2.242            | -0,01         | -51.657           | -0,15         | 176.964           | 0,52          |
| Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag  | 0                 | 0,00          | 34.842            | 0,10          | -643.937          | -1,86         | -1.211.273        | -3,54         |
| Außerord. Jahresüberschuss/-fehlbetrag   | -2.046            | -0,01         | 532               | 0,00          | 49.415            | 0,14          | -228.621          | -0,67         |
| <b>Bilanzielles Eigenkapital</b>   | <b>4.280.634</b>  | <b>12,30</b>  | <b>1.627.193</b>  | <b>4,63</b>   | <b>1.591.819</b>  | <b>4,60</b>   | <b>2.186.341</b>  | <b>6,38</b>   |
| <b>Sonderposten</b>  | <b>6.591.084</b>  | <b>18,94</b>  | <b>6.554.879</b>  | <b>18,66</b>  | <b>6.617.455</b>  | <b>19,13</b>  | <b>6.573.770</b>  | <b>19,19</b>  |
| Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen   | 1.801.137         | 5,18          | 1.766.464         | 5,03          | 1.739.003         | 5,03          | 1.752.976         | 5,12          |
| Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern<br>(Restlaufzeit länger als 5 Jahre)  | 10.957.135        | 31,48         | 12.161.432        | 34,63         | 12.198.782        | 35,27         | 12.829.108        | 37,46         |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>  | <b>12.758.272</b> | <b>36,66</b>  | <b>13.927.896</b> | <b>39,66</b>  | <b>13.937.785</b> | <b>40,30</b>  | <b>14.582.084</b> | <b>42,58</b>  |
| Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem<br>Finanzausgleichsgesetz  | 549.500           | 1,58          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          | 0                 | 0,00          |
| Sonstige Rückstellungen  | 5.016.230         | 14,41         | 9.911.568         | 28,22         | 9.827.018         | 28,41         | 9.117.802         | 26,62         |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditgebern<br>(Restlaufzeit bis 5 Jahre)*  | 315.000           | 0,91          | 1.990.000         | 5,67          | 1.290.000         | 3,73          | 600.000           | 1,75          |
| Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen,<br>Transferleistungen und Investitionszuweisungen und<br>zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 773.129           | 2,22          | 503.562           | 1,43          | 697.722           | 2,02          | 459.874           | 1,34          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 343.915           | 0,99          | 183.396           | 0,52          | 208.722           | 0,60          | 299.726           | 0,88          |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen<br>Abgaben   | 0                 | 0,00          | 98                | 0,00          | 1.415             | 0,00          | 3.275             | 0,01          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen<br>Unternehmen   | 72.959            | 0,21          | 72.959            | 0,21          | 64.102            | 0,19          | 72.959            | 0,21          |
| sonstige Verbindlichkeiten   | 3.741.828         | 10,75         | 13.196            | 0,04          | 31.318            | 0,09          | 50.963            | 0,15          |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>  | <b>10.812.561</b> | <b>29,49</b>  | <b>12.674.769</b> | <b>36,09</b>  | <b>12.120.294</b> | <b>35,04</b>  | <b>10.604.598</b> | <b>30,96</b>  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>359.152</b>    | <b>1,03</b>   | <b>335.361</b>    | <b>0,95</b>   | <b>319.638</b>    | <b>0,92</b>   | <b>301.067</b>    | <b>0,88</b>   |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>34.801.702</b> | <b>100,00</b> | <b>35.120.098</b> | <b>100,00</b> | <b>34.586.992</b> | <b>100,00</b> | <b>34.247.860</b> | <b>100,00</b> |

Hinweis Passiva: Die Vermögensrechnungen zeigen die Werte, wie von der Gemeinde vorgelegt. Da im Bereich der Verbindlichkeiten in der originären Bilanz keine Laufzeiten für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute unterschieden wurden, wurden die Werte in die Bilanz übernommen.

(\* nur kurzfristiges FK ggü. Kreditinstitute nur die Kassenkredite enthalten)

**Ergebnisrechnungen 2015, 2016, 2017 und 2018 (siehe auch Anlage 2 zum Bericht)**

| <b>Gesamtergebnisrechnung</b>       | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2015</b> |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                     | <b>€</b>          | <b>€</b>          | <b>€</b>          | <b>€</b>          |
| Summe der ordentlichen Erträge      | 13.986.478        | 7.702.778         | 7.428.273         | 6.994.454         |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 12.858.885        | 7.488.934         | 7.880.944         | 7.977.812         |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>          | <b>1.127.593</b>  | <b>213.844</b>    | <b>-452.671</b>   | <b>-983.358</b>   |
| Finanzerträge                       | 48.602            | 36.635            | 46.749            | 40.206            |
| Zinsen und Finanzaufwendungen       | 2.782.776         | 215.636           | 238.014           | 268.121           |
| <b>Finanzergebnis</b>               | <b>-2.734.174</b> | <b>-179.002</b>   | <b>-191.265</b>   | <b>-227.915</b>   |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>        | <b>-1.606.581</b> | <b>34.842</b>     | <b>-643.937</b>   | <b>-1.211.273</b> |
| Außerordentliche Erträge            | 10.310            | 4.336             | 49.799            | 228.869           |
| Außerordentliche Aufwendungen       | 12.357            | 3.804             | 385               | 457.490           |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>   | <b>-2.046</b>     | <b>532</b>        | <b>49.415</b>     | <b>-228.621</b>   |
| <b>Jahresergebnis</b>               | <b>-1.608.627</b> | <b>35.374</b>     | <b>-594.522</b>   | <b>-1.439.893</b> |

Die Ergebnisrechnung zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und –verbrauchs.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.439.893 € ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von -1.211.273 € und dem außerordentlichen Jahresergebnis von – 228.621 € zusammen.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 594.522 € ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von -643.937 € und dem außerordentlichen Jahresergebnis von -49.415 € zusammen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 35.374 € ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von 34.842 € und dem außerordentlichen Jahresergebnis von 532 € zusammen.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.608.627 € ab. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Jahresergebnis von -1.606.581 € und dem außerordentlichen Jahresergebnis von -2.046 € zusammen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung werden im Anhang zur Schlussbilanz analysiert.

**Finanzrechnung 2015, 2016, 2017 und 2018 (siehe auch Anlagen 3 zum Bericht)**

| <b>Gesamtfinanzrechnung</b>   | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2015</b> |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | €                 | €                 | €                 | €                 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                         | 8.227.983         | 6.676.973         | 6.584.833         | 6.948.670         |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                         | 12.964.359        | 6.920.497         | 6.436.506         | 6.455.801         |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-4.736.376</b> | <b>-243.524</b>   | <b>148.326</b>    | <b>492.869</b>    |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit                              | 485.066           | 327.456           | 450.564           | 528.611           |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit                              | 598.523           | 766.858           | 609.304           | 1.537.023         |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit</b> | <b>-113.457</b>   | <b>-439.401</b>   | <b>-158.740</b>   | <b>-1.008.412</b> |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                              | 16.976            | 601.774           | 0                 | 350.000           |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                               | 629.860           | 639.124           | 630.326           | 612.539           |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit</b>    | <b>-612.883</b>   | <b>-37.350</b>    | <b>-630.326</b>   | <b>-262.539</b>   |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln                                  | 8.226.443         | 3.512.751         | 3.560.430         | 4.660.377         |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln                                  | 2.335.227         | 2.815.316         | 2.874.268         | 5.108.218         |
| <b>Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>   | <b>5.891.217</b>  | <b>697.436</b>    | <b>686.161</b>    | <b>-447.841</b>   |
| Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres                       | 99.134            | 121.974           | 76.552            | 1.302.474         |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres                  | 428.501           | -22.839           | 45.422            | -1.225.922        |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>                  | <b>527.635</b>    | <b>99.134</b>     | <b>121.974</b>    | <b>76.552</b>     |

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungs- und Auszahlungsströme des Haushaltsjahres ab, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage aufzuzeigen.

Nach der Finanzrechnung hat sich der Finanzmittelbestand im Abschlussjahr 2015 von 1.302.474 € zu Beginn des Haushaltsjahres auf 76.552 € zum Ende des Haushaltsjahres verringert.

Nach der Finanzrechnung hat sich der Finanzmittelbestand im Abschlussjahr 2016 von 76.552 € zu Beginn des Haushaltsjahres auf 121.975 € zum Ende des Haushaltsjahres erhöht.

Nach der Finanzrechnung hat sich der Finanzmittelbestand im Abschlussjahr 2017 von 121.974 € zu Beginn des Haushaltsjahres auf 99.134 € zum Ende des Haushaltsjahres verringert.

Nach der Finanzrechnung hat sich der Finanzmittelbestand im Abschlussjahr 2018 von 99.134 € zu Beginn des Haushaltsjahres auf 527.635 € zum Ende des Haushaltsjahres erhöht.

Aus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung abgeleitet ergeben sich nachfolgende **Kennzahlen**:

Die **Eigenkapitalquote** im Vergleich:

|                          | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Eigenkapitalquote</b> | <b>6,4%</b>       | <b>4,6%</b>       | <b>4,6%</b>       | <b>12,3%</b>      |

Sie gibt an, wie hoch das Eigenkapital am Gesamtkapital der Gemeinde ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängig ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Die **Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung** der Sonderposten im Vergleich:

|  | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Sonderposten</b> | <b>25,6%</b>      | <b>23,7%</b>      | <b>23,3%</b>      | <b>31,2%</b>      |

Der **Anlagendeckungsgrad I** im Vergleich:

|                              | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Anlagendeckungsgrad I</b> | <b>7,2%</b>       | <b>5,3%</b>       | <b>5,5%</b>       | <b>14,6%</b>      |

Er zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Der **Anlagendeckungsgrad I unter Berücksichtigung der Sonderposten** im Vergleich:

|  | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Anlagendeckungsgrad I unter Berücksichtigung der Sonderposten</b> | <b>28,8%</b>      | <b>27,2 %</b>     | <b>27,4%</b>      | <b>36,8 %</b>     |

Für die **Fremdkapitalquote** ergeben sich folgende Kennzahlen:

|                          | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Fremdkapitalquote</b> | <b>73,5%</b>      | <b>75,3%</b>      | <b>75,7%</b>      | <b>67,7%</b>      |

Sie beschreibt das Verhältnis von kurz- und langfristigem Fremdkapital zur Bilanzsumme.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einer Bevölkerungszahl von 4.946<sup>1</sup> am 31.12.2015 **2.715,15 €** je Einwohner, bei einer Bevölkerungszahl von 5.019<sup>1</sup> am 31.12.2016 **2.687,54 €** je Einwohner, bei einer Bevölkerungszahl von 5.046<sup>1</sup> am 31.12.2017 **2.804,49 €** je Einwohner und bei einer Bevölkerungszahl von 5.014<sup>1</sup> am 31.12.2018 **2.248,13 €** je Einwohner. Hier sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Investitionsdarlehen) und Liquiditäts- bzw. Kassenkredite berücksichtigt. Rückstellungen und weitere Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Zum 31.12.2014 betrug die Pro-Kopf- Verschuldung 2.869 € je Einwohner.

<sup>1</sup>(Quelle: Statistische Berichte, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31.12.2015 - 2018; Hessisches Statistisches Landesamt)

## 5. PRÜFVERMERK DER RECHNUNGSPRÜFUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung denen als Anlage 6 beigefügten Jahresabschlüssen der Gemeinde Wildeck zum 31. Dezember 2015 - 2018 und denen als Anlage 6.4 beigefügten Rechenschaftsberichten für die Haushaltsjahre vom 31. Dezember 2015 - 2018 den folgenden **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. dem Erlass des HMdI vom 29. Juni 2016 unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig vorgenommen. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse, unter Berücksichtigung der Erleichterungen des Erlasses des HMdI vom 29. Juni 2016,

### mit Ausnahme folgender Positionen (Einschränkung):

- flüssige Mittel
- Anlagevermögen
- Finanzanlagevermögen
- Ausleihungen an die Gemeindewerke
- Haushaltswirtschaft
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken, mit den korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung
- Rückstellung Verlustausgleich Gemeindewerke unter 3999000 (andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie 7680000 Aufwendungen aus Verlustübernahme)
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
- Nettoposition und Rücklage folglich Eigenkapital
- Zu oben beschriebenen Sachverhalten korrespondierende Konten der Ergebnisrechnung,

in Teilen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein eingeschränkt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wildeck.

Die Rechenschaftsberichte stehen in Teilen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, sie vermitteln insgesamt ein nur in Teilbereichen zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.


Auf die gegebenen Hinweise in diesem Bericht und dem beigefügten Managementletter wird verwiesen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse hat zu Einwendungen geführt.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss und trifft zugleich eine Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Bad Hersfeld, den 18.03.2026

Prüferin

Prüfer

  
Stürmer

  
Schäd

Der Leiter der Rechnungsprüfung  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

  
Prill

## **6. ÜBERSICHT ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT**

(Anlagen sind so beigefügt, wie von der Gemeinde vorgelegt)

- 6.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018
- 6.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017  
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017  
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.4 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015  
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016  
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017  
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 6.6 Anlagenspiegel 2015  
Anlagenspiegel 2016  
Anlagenspiegel 2017  
Anlagenspiegel 2018
- 6.7 Sonderpostenspiegel 2015  
Sonderpostenspiegel 2016  
Sonderpostenspiegel 2017  
Sonderpostenspiegel 2018
- 6.8 Forderungsübersicht 2015  
Forderungsübersicht 2016  
Forderungsübersicht 2017  
Forderungsübersicht 2018
- 6.9 Rückstellungsspiegel 2015  
Rückstellungsspiegel 2016  
Rückstellungsspiegel 2017  
Rückstellungsspiegel 2018
- 6.10 Verbindlichkeitenspiegel 2015  
Verbindlichkeitenspiegel 2016  
Verbindlichkeitenspiegel 2017  
Verbindlichkeitenspiegel 2018

Anlage 6.1

Vermögensrechnungen

# I. Schlussbilanz der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2015

| Aktiv-Vermögen zum   | 31.12.2014           |                      | 31.12.2015      |                 | Passiv-Vermögen zum   | 31.12.2014           |                      | 31.12.2015 |  |
|--|----------------------|----------------------|-----------------|-----------------|---|----------------------|----------------------|------------|--|
|  | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      | Beträge in Euro | Beträge in Euro |   | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      |            |  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   | <b>30.825.581,85</b> | <b>30.444.080,10</b> |                 |                 | <b>1. Eigenkapital</b>  | <b>3.828.234,28</b>  | <b>2.188.340,99</b>  |            |  |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 231.920,32           | 212.531,63           |                 |                 | 1.1 Netto-Position  | 11.564.377,55        | 11.564.377,55        |            |  |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 4,00                 | 4,00                 |                 |                 | 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen   | 1.227.609,27         | 1.227.609,27         |            |  |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 231.916,32           | 212.527,63           |                 |                 | 1.3 Ergebnisverwendung  | -9.165.752,54        | -10.605.645,83       |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 1.3.1 Ergebnisvortrag   | -7.527.387,97        | -9.165.752,54        |            |  |
| 1.2 Sachanlagevermögen   | 20.402.772,73        | 20.312.618,54        |                 |                 | 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | -7.705.594,25        | -9.342.716,26        |            |  |
| 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.760.766,85         | 2.781.749,65         |                 |                 | 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | 178.206,28           | 178.963,72           |            |  |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 8.196.966,08         | 9.313.139,98         |                 |                 | 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | -1.638.364,57        | -1.439.893,29        |            |  |
| 1.2.3 Sachenlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 7.480.079,81         | 6.980.060,46         |                 |                 | 1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | -1.637.122,01        | -1.211.272,69        |            |  |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 27.226,85            | 30.319,06            |                 |                 | 1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | -1.242,56            | -228.620,60          |            |  |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 499.910,64           | 519.645,70           |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.477.822,90         | 707.703,69           |                 |                 | <b>2. Sonderposten</b>  | <b>6.770.133,89</b>  | <b>6.573.769,68</b>  |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge  | 6.770.133,89         | 6.573.769,68         |            |  |
| 1.3 Finanzanlagevermögen   | 8.990.888,90         | 9.918.939,93         |                 |                 | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  | 5.336.059,97         | 5.182.524,18         |            |  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 8.759.898,01         | 8.759.898,01         |                 |                 | 2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich   | 1.122.544,44         | 1.112.258,08         |            |  |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 778.234,17           | 701.605,10           |                 |                 | 2.1.3 Investitionsbeiträge  | 311.529,48           | 278.987,42           |            |  |
| 1.3.3 Beteiligungen  | 178.020,85           | 178.324,65           |                 |                 | 2.2 Sonderposten für Gebührenaussgleiche  |                      |                      |            |  |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 2.4 Sonstige Sonderposten   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 37.984,78            | 43.821,37            |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 238.771,29           | 235.390,80           |                 |                 | <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>10.284.871,39</b> | <b>10.870.777,65</b> |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 1.910.569,00         | 1.782.976,00         |            |  |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>5.048.814,57</b>  | <b>3.489.349,02</b>  |                 |                 | 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge für Abfalldeponien  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 3.746.340,91         | 3.412.797,36         |                 |                 | 3.5 sonstige Rückstellungen   | 8.374.302,39         | 8.117.801,65         |            |  |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                   | 2.334.110,66         | 1.966.186,05         |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 307.514,07           | 431.894,92           |                 |                 | <b>4. Verbindlichkeiten</b>   | <b>15.078.243,51</b> | <b>14.315.904,48</b> |            |  |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 271.472,35           | 434.436,52           |                 |                 | 4.1 Anleihen  |                      |                      |            |  |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 284.626,64           | 207.286,37           |                 |                 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   |                      |                      |            |  |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 548.617,19           | 372.993,50           |                 |                 | 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 13.101.940,20        | 12.829.107,68        |            |  |
| 2.4 Flüssige Mittel  | 1.302.473,66         | 76.551,66            |                 |                 | 4.2.2 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  | 11.452.896,08        | 11.024.551,69        |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern   | 1.612.921,23         | 1.773.305,99         |            |  |
| <b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>348.196,05</b>    | <b>314.420,60</b>    |                 |                 | 4.2.3 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  | 36.122,89            | 31.250,00            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   |                      |                      |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.3 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  |                      |                      |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  | 1.045.000,00         | 600.000,00           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 3.664,00             | 0,00                 |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen              | 285.900,64           | 469.874,28           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 432.859,94           | 299.726,17           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 21.452,70            | 3.274,68             |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehm., mit denen ein Beteilig.verhält. besteht, sowie Sondervermögen | 78.420,22            | 72.968,78            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 107.005,81           | 50.962,89            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | <b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>265.109,50</b>    | <b>301.066,92</b>    |            |  |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>38.022.892,57</b> | <b>34.247.859,72</b> |                 |                 | <b>Summe Passiva</b>  | <b>38.022.892,57</b> | <b>34.247.859,72</b> |            |  |

Wildeck, 01.10.2025



Alexander Wirth, Bürgermeister

# I. Schlussbilanz der Gemeinde Wildack zum 31.12.2016

| Aktiv-Vermögen zum   | 31.12.2015           |                      | 31.12.2016      |  | Passiv-Vermögen zum   | 31.12.2015           |                      | 31.12.2016      |  |
|--|----------------------|----------------------|-----------------|--|---|----------------------|----------------------|-----------------|--|
|  | Beträge in Euro      |                      | Beträge in Euro |  |   | Beträge in Euro      |                      | Beträge in Euro |  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   | <b>30.444.090,10</b> | <b>30.173.581,81</b> |                 |  | <b>1. Eigenkapital</b>  | <b>2.188.340,99</b>  | <b>1.691.819,18</b>  |                 |  |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 212.531,63           | 338.871,27           |                 |  | 1.1 Netto-Position  | 11.564.377,55        | 11.564.377,55        |                 |  |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 4,00                 | 4,00                 |                 |  | 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen   | 1.227.609,27         | 1.227.609,27         |                 |  |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszweckungen und -zuschüsse   | 212.527,63           | 338.867,27           |                 |  | 1.3 Ergebnisverwendung  | -10.605.645,83       | -11.200.167,64       |                 |  |
| 1.2 Sachanlagevermögen   | 20.312.618,54        | 19.988.917,45        |                 |  | 1.3.1 Ergebnisvortrag   | -9.165.762,54        | -10.605.645,83       |                 |  |
| 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.761.749,65         | 2.758.183,65         |                 |  | 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | -9.342.716,26        | -10.583.988,95       |                 |  |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 9.313.139,98         | 9.869.375,98         |                 |  | 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | 176.963,72           | -61.666,66           |                 |  |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 6.980.060,48         | 6.596.856,03         |                 |  | 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | -1.439.893,29        | -594.821,81          |                 |  |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 30.319,06            | 35.767,32            |                 |  | 1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | -1.211.272,69        | -643.936,67          |                 |  |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 619.645,70           | 545.109,09           |                 |  | 1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | -228.620,60          | 49.414,88            |                 |  |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 707.703,69           | 183.626,37           |                 |  | <b>2. Sonderposten</b>  | <b>6.873.769,68</b>  | <b>6.817.455,30</b>  |                 |  |
| 1.3 Finanzanlagevermögen   | 8.918.939,93         | 8.845.793,09         |                 |  | 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszweckungen, -zuschüsse und -beiträge   | 6.873.769,68         | 6.817.455,30         |                 |  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 8.759.898,01         | 8.759.898,01         |                 |  | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  | 5.182.524,18         | 5.284.115,56         |                 |  |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 701.505,10           | 824.776,03           |                 |  | 2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich   | 1.112.266,08         | 1.102.980,06         |                 |  |
| 1.3.3 Beteiligungen  | 178.324,85           | 178.324,85           |                 |  | 2.1.3 Investitionsbeiträge  | 278.987,42           | 250.359,69           |                 |  |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 | 0,00                 |                 |  | 2.2 Sonderposten für Gebührenausgleiche   |                      |                      |                 |  |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 43.821,37            | 48.784,09            |                 |  | 2.4 Sonstige Sonderposten   | 0,00                 | 0,00                 |                 |  |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 235.380,80           | 234.010,31           |                 |  | <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>10.870.777,65</b> | <b>11.568.020,80</b> |                 |  |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>3.489.349,02</b>  | <b>4.130.480,73</b>  |                 |  | 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 1.752.976,00         | 1.739.003,00         |                 |  |
| 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                 | 0,00                 |                 |  | 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse   | 0,00                 | 0,00                 |                 |  |
| 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren  | 0,00                 | 0,00                 |                 |  | 3.3 Rückstellungen für Rückführung und Nachsorge für Abfalldeponien   | 0,00                 | 0,00                 |                 |  |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 3.412.787,36         | 4.008.506,95         |                 |  | 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Anlagen  | 0,00                 | 0,00                 |                 |  |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszweckungen, -zuschüssen und -beiträgen                    | 1.966.186,05         | 2.474.712,82         |                 |  | 3.5 sonstige Rückstellungen   | 9.117.801,66         | 9.827.017,90         |                 |  |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 431.694,92           | 471.276,80           |                 |  | <b>4. Verbindlichkeiten</b>   | <b>14.315.904,49</b> | <b>14.482.059,12</b> |                 |  |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 434.436,52           | 437.030,32           |                 |  | 4.1. Anleihen   |                      |                      |                 |  |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 207.286,37           | 199.733,48           |                 |  | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   |                      |                      |                 |  |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 372.993,60           | 425.753,56           |                 |  | 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 12.829.107,68        | 12.198.781,72        |                 |  |
| 2.4 Flüssige Mittel  | 76.551,66            | 121.973,77           |                 |  | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  | 11.024.551,69        | 10.558.343,59        |                 |  |
| <b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>314.420,60</b>    | <b>282.929,12</b>    |                 |  | 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern   | 1.773.305,99         | 1.611.166,13         |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  |                      |                      |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   | 31.250,00            | 31.250,00            |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  |                      |                      |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  | 600.000,00           | 1.290.000,00         |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 0,00                 | 0,00                 |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszweckungen, -zuschüssen und -beiträgen                     | 469.874,28           | 697.721,96           |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 299.726,17           | 206.721,71           |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 3.274,68             | 1.416,20             |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 72.958,78            | 64.101,88            |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 50.982,89            | 31.318,55            |                 |  |
|  |                      |                      |                 |  | <b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>301.066,92</b>    | <b>319.638,16</b>    |                 |  |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>34.247.859,72</b> | <b>34.588.991,68</b> |                 |  | <b>Summe Passiva</b>  | <b>34.247.859,72</b> | <b>34.588.991,68</b> |                 |  |

Wildack, 01.10.2025



Alexander Wirth, Bürgermeister

# I. Schlussbilanz der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2017

| Aktiv-Vermögen zum   | 31.12.2016           |                      | 31.12.2017      |                 | Passiv-Vermögen zum   | 31.12.2016           |                      | 31.12.2017 |  |
|--|----------------------|----------------------|-----------------|-----------------|---|----------------------|----------------------|------------|--|
|  | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      | Beträge in Euro | Beträge in Euro |   | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      |            |  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   | <b>30.173.581,81</b> | <b>29.912.024,08</b> |                 |                 | <b>1. Eigenskapital</b>   | <b>1.591.819,18</b>  | <b>1.627.193,43</b>  |            |  |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 338.871,27           | 320.775,38           |                 |                 | 1.1 Netto-Position  | 11.564.377,55        | 11.564.377,55        |            |  |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 4,00                 | 4,00                 |                 |                 | 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen   | 1.227.609,27         | 1.227.609,27         |            |  |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 338.867,27           | 320.771,38           |                 |                 | 1.3 Ergebnisverwendung  | -11.200.187,64       | -11.164.793,39       |            |  |
| 1.2 Sachanlagevermögen   | 19.988.917,45        | 19.925.533,55        |                 |                 | 1.3.1 Ergebnisvortrag   | -10.605.646,53       | -11.200.187,64       |            |  |
| 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.759.183,65         | 2.761.624,35         |                 |                 | 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | -10.563.988,95       | -11.197.925,62       |            |  |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  | 8.859.375,99         | 8.596.172,36         |                 |                 | 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | -51.656,88           | -2.242,02            |            |  |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 6.596.856,03         | 6.475.260,20         |                 |                 | 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | -594.521,81          | 35.374,25            |            |  |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 35.767,32            | 36.779,16            |                 |                 | 1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | -643.936,67          | 34.841,82            |            |  |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 545.109,09           | 661.536,90           |                 |                 | 1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | 49.414,86            | 532,43               |            |  |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 193.625,37           | 374.160,58           |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 1.3 Finanzanlagevermögen   | 9.845.793,09         | 9.665.715,15         |                 |                 | <b>2. Sonderposten</b>  | <b>6.617.455,30</b>  | <b>6.554.878,89</b>  |            |  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 8.759.898,01         | 8.759.898,01         |                 |                 | 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge  | 6.617.455,30         | 6.554.878,89         |            |  |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 624.776,03           | 548.046,96           |                 |                 | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  | 5.264.115,66         | 5.020.734,40         |            |  |
| 1.3.3 Beteiligungen  | 178.324,65           | 178.324,65           |                 |                 | 2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich   | 1.102.980,05         | 1.079.351,65         |            |  |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 2.1.3 Investitionsbeiträge  | 250.359,69           | 454.782,84           |            |  |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 48.784,09            | 53.895,53            |                 |                 | 2.2 Sonderposten für Gebührenausschleiche   |                      |                      |            |  |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 234.010,31           | 125.550,00           |                 |                 | 2.4 Sonstige Sonderposten   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>4.130.480,73</b>  | <b>4.852.359,98</b>  |                 |                 | <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>11.566.020,90</b> | <b>11.678.021,88</b> |            |  |
| 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 1.739.003,00         | 1.766.464,00         |            |  |
| 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 4.008.506,96         | 4.853.225,64         |                 |                 | 3.3 Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge für Abfalldeponien   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                   | 2.474.712,82         | 3.016.931,98         |                 |                 | 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 471.276,80           | 697.659,54           |                 |                 | 3.5 sonstige Rückstellungen   | 9.827.017,90         | 9.911.557,88         |            |  |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 437.030,32           | 539.422,72           |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 199.733,46           | 184.734,97           |                 |                 | <b>4. Verbindlichkeiten</b>   | <b>14.492.059,12</b> | <b>14.924.643,44</b> |            |  |
| 2.3.6 Sonstige Vermögensgegenstände  | 425.753,66           | 414.476,45           |                 |                 | 4.1 Anleihen  |                      |                      |            |  |
| 2.4 Flüssige Mittel  | 121.973,77           | 99.134,32            |                 |                 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   |                      |                      |            |  |
| <b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>282.929,12</b>    | <b>255.714,18</b>    |                 |                 | 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  | 12.198.781,72        | 12.161.432,13        |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                   | 10.556.343,59        | 10.664.921,01        |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten<br>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr   | 1.611.188,13         | 1.465.261,12         |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  | 31.250,00            | 31.250,00            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 1.290.000,00         | 1.990.000,00         |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen              | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 697.721,99           | 503.562,21           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 208.721,71           | 183.395,59           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehm., mit denen ein Beteilig.verhält. besteht, sowie Sondervermögen | 1.416,20             | 98,24                |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 64.101,98            | 72.958,78            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 |   | 31.315,55            | 13.196,49            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | <b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>319.638,16</b>    | <b>335.360,58</b>    |            |  |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>34.586.991,66</b> | <b>35.120.098,22</b> |                 |                 | <b>Summe Passiva</b>  | <b>34.586.991,66</b> | <b>35.120.098,22</b> |            |  |

Wildeck, 01.10.2025

Alexander Wirth, Bürgermeister

# I. Schlussbilanz der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2018

| Aktiv-Vermögen zum   | 31.12.2017           |                      | 31.12.2018      |                 | Passiv-Vermögen zum   | 31.12.2017           |                      | 31.12.2018 |  |
|--|----------------------|----------------------|-----------------|-----------------|---|----------------------|----------------------|------------|--|
|  | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      | Beträge in Euro | Beträge in Euro |   | Beträge in Euro      | Beträge in Euro      |            |  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>   | <b>28.912.024,08</b> | <b>29.547.432,35</b> |                 |                 | <b>1. Eigenkapital</b>  | <b>1.627.193,43</b>  | <b>4.280.633,60</b>  |            |  |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände  | 320.775,38           | 314.632,92           |                 |                 | 1.1 Netto-Position  | 11.664.377,65        | 3.066.780,18         |            |  |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte   | 4,00                 | 4,00                 |                 |                 | 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen   | 1.227.609,27         | 1.227.609,27         |            |  |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 320.771,38           | 314.628,92           |                 |                 | 1.3 Ergebnisverwendung  | -11.164.793,39       | -3.765,85            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 1.3.1 Ergebnisvortrag   | -11.200.167,64       | -1.709,59            |            |  |
| 1.2 Sachanlagevermögen   | 18.825.633,55        | 19.616.984,38        |                 |                 | 1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | -11.197.925,62       | 0,00                 |            |  |
| 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.761.624,36         | 2.763.727,12         |                 |                 | 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren   | -2.242,02            | -1.709,59            |            |  |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Beuten auf fremden Grundstücken  | 9.596.172,36         | 9.328.368,10         |                 |                 | 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | 35.374,25            | -2.046,26            |            |  |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen   | 6.475.280,20         | 6.634.180,57         |                 |                 | 1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  | 34.841,82            | 0,00                 |            |  |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 36.779,16            | 42.328,51            |                 |                 | 1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag   | 532,43               | -2.046,26            |            |  |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 681.536,90           | 621.073,22           |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 374.180,58           | 227.305,86           |                 |                 | <b>2. Sonderposten</b>  | <b>6.554.878,89</b>  | <b>6.591.083,66</b>  |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge  | 6.554.878,89         | 6.591.083,66         |            |  |
| 1.3 Finanzanlagevermögen   | 9.685.715,15         | 9.615.815,05         |                 |                 | 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich  | 5.020.734,40         | 4.920.821,16         |            |  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 8.759.898,01         | 8.759.898,01         |                 |                 | 2.1.2 Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich   | 1.079.351,65         | 1.055.832,49         |            |  |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 548.046,86           | 471.317,89           |                 |                 | 2.1.3 Investitionsbeiträge  | 454.792,84           | 614.430,01           |            |  |
| 1.3.3 Beteiligungen  | 178.324,65           | 199.891,77           |                 |                 | 2.2 Sonderposten für Gebührenaussgleiche  |                      |                      |            |  |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 2.4 Sonstige Sonderposten   | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 53.895,53            | 59.157,38            |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 126.550,00           | 126.550,00           |                 |                 | <b>3. Rückstellungen</b>  | <b>11.678.021,88</b> | <b>7.366.866,97</b>  |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   | 1.766.464,00         | 1.801.137,00         |            |  |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>4.852.359,86</b>  | <b>5.003.987,66</b>  |                 |                 | 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse   | 0,00                 | 548.500,00           |            |  |
| 2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nechaerge für Abfalldeponien  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.2 Fertige und unterfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren   | 0,00                 | 0,00                 |                 |                 | 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 4.853.225,64         | 4.476.352,53         |                 |                 | 3.5 sonstige Rückstellungen   | 9.911.657,88         | 5.016.229,97         |            |  |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                   | 3.016.931,98         | 2.527.420,36         |                 |                 |   |                      |                      |            |  |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 697.659,54           | 872.740,07           |                 |                 | <b>4. Verbindlichkeiten</b>   | <b>14.924.643,44</b> | <b>16.203.866,62</b> |            |  |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 539.422,72           | 654.154,77           |                 |                 | 4.1 Anleihen  |                      |                      |            |  |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 184.734,87           | 29.054,79            |                 |                 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen   |                      |                      |            |  |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 414.476,46           | 392.982,64           |                 |                 | 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr   | 12.161.432,13        | 10.957.134,83        |            |  |
| 2.4 Flüssige Mittel  | 98.134,32            | 527.635,13           |                 |                 | 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr                                      | 1.465.261,12         | 1.329.027,50         |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  | 31.250,00            | 35.522,31            |            |  |
| <b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>255.714,18</b>    | <b>250.281,52</b>    |                 |                 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  | 1.990.000,00         | 315.000,00           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 0,00                 | 0,00                 |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen              | 503.562,21           | 773.128,94           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 183.395,59           | 343.915,12           |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 98,24                | 0,00                 |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehm., mit denen ein Beteilig.verhält. besteht, sowie Sondervermögen | 72.958,78            | 72.958,78            |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 13.196,49            | 3.741.827,95         |            |  |
|  |                      |                      |                 |                 | <b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>335.360,68</b>    | <b>359.151,68</b>    |            |  |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>35.120.098,22</b> | <b>34.801.701,53</b> |                 |                 | <b>Summe Passiva</b>  | <b>35.120.098,22</b> | <b>34.801.701,53</b> |            |  |

Wildeck, 01.10.2025



Alexander Wirth, Bürgermeister

Anlage 6.2

Ergebnisrechnungen

## II. Ergebnisrechnung 31.12.2015

| Nr. | Konten                   | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2014 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ SP 6) |
|-----|--------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2                        | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| 1   | 50                       | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 9.961,52                    | 10.800,00   | 11.362,26                         | -562,26   |
| 2   | 51                       | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 136.841,32                  | 154.550,00  | 137.158,16                        | 17.391,84   |
| 3   | 548-549                  | Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 573.367,06                  | 563.720,00  | 656.624,85                        | -92.904,85  |
| 4   | 52                       | Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0,00  | 4.394,24                          | -4.394,24   |
| 5   | 55                       | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 2.851.937,92                | 3.392.000,00                                      | 3.280.514,27                      | 111.485,73  |
| 6   | 547                      | Erträge aus Transferleistungen  | 130.388,05                  | 135.000,00  | 137.397,77                        | -2.397,77   |
| 7   | 540-543                  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 1.962.065,15                | 2.067.144,00                                      | 2.099.444,82                      | -32.300,82  |
| 8   | 546                      | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 369.166,80                  | 317.975,00  | 364.862,62                        | -46.887,62  |
| 9   | 53                       | Sonstige ordentliche Erträge  | 253.450,89                  | 306.570,00  | 302.694,92                        | 3.875,08  |
| 10  |                          | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>   | <b>6.287.178,71</b>         | <b>6.947.759,00</b>                               | <b>6.994.453,91</b>               | <b>-46.694,91</b>   |
| 11  | 62,63,640-643,647-649,65 | Personalaufwendungen  | 1.206.652,22                | 1.258.250,00                                      | 1.252.490,95                      | 5.759,05  |
| 12  | 645                      | Versorgungsaufwendungen   | 495.270,35                  | 270.600,00  | 139.550,25                        | 131.049,75  |
| 13  | 60,61,67-69              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 823.655,97                  | 1.130.405,00                                      | 1.063.140,69                      | 67.264,31   |
| 14  | 66                       | Abschreibungen  | 916.382,43                  | 712.100,00  | 897.654,81                        | -185.554,81   |
| 15  | 71                       | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 976.102,09                  | 1.022.700,00                                      | 1.070.541,54                      | -47.841,54  |
| 16  | 73                       | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagenverpflichtungen                        | 2.676.558,72                | 2.810.500,00                                      | 2.804.838,60                      | 5.661,40  |
| 17  | 72                       | Transferaufwendungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 18  | 70,74,76                 | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 577.134,22                  | 4.600,00  | 749.594,94                        | -744.994,94   |
| 19  |                          | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>  | <b>7.671.756,00</b>         | <b>7.209.155,00</b>                               | <b>7.977.811,78</b>               | <b>-768.656,78</b>  |
| 20  |                          | <b>Verwaltungsergebnis (NR. 10 ./ Nr. 19)</b>   | <b>-1.384.577,29</b>        | <b>-261.396,00</b>                                | <b>-983.357,87</b>                | <b>721.961,87</b>   |
| 21  | 57                       | Finanzerträge   | 49.896,82                   | 51.650,00   | 40.206,45                         | -11.443,55  |
| 22  | 77                       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 302.541,54                  | 259.300,00  | 268.121,27                        | -8.821,27   |
| 23  |                          | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>  | <b>-252.544,72</b>          | <b>-207.650,00</b>                                | <b>-227.914,82</b>                | <b>-20.264,82</b>   |
| 24  |                          | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>  | <b>6.337.175,53</b>         | <b>6.999.409,00</b>                               | <b>7.034.660,36</b>               | <b>-35.251,36</b>   |
| 25  |                          | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>   | <b>7.974.297,54</b>         | <b>7.468.455,00</b>                               | <b>8.245.933,05</b>               | <b>-777.478,05</b>  |
| 26  |                          | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>  | <b>-1.637.122,01</b>        | <b>-469.046,00</b>                                | <b>-1.211.272,69</b>              | <b>742.226,69</b>   |
| 27  | 59                       | Außerordentliche Erträge  | 12.302,70                   | 500,00  | 228.868,92                        | 228.368,92  |
| 28  | 79                       | Außerordentliche Aufwendungen   | 13.545,26                   | 0,00  | 457.489,52                        | -457.489,52   |
| 29  |                          | <b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>  | <b>-1.242,56</b>            | <b>500,00</b>                                     | <b>-228.620,60</b>                | <b>-229.120,60</b>  |
| 30  |                          | <b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>   | <b>-1.638.364,57</b>        | <b>-468.546,00</b>                                | <b>-1.439.893,29</b>              | <b>971.347,29</b>   |
| 31  |                          | Erlöse der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 176.720,00  | 0,00                              | 176.720,00  |
| 32  |                          | Kosten der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 176.720,00  | 0,00                              | 176.720,00  |
| 33  |                          | <b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>   | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| 34  |                          | <b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>  | <b>-1.638.364,57</b>        | <b>-468.546,00</b>                                | <b>-1.439.893,29</b>              | <b>971.347,29</b>   |

## II. Ergebnisrechnung 31.12.2016

| Nr. | Konten                   | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2015 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ SP 6) |
|-----|--------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2                        | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| 1   | 50                       | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 11.362,26                   | 12.800,00   | 20.835,07                         | -8.035,07   |
| 2   | 51                       | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 137.158,16                  | 165.550,00  | 144.279,46                        | 21.270,54   |
| 3   | 548-549                  | Kostensersatzleistungen und -erstattungen   | 656.624,85                  | 591.350,00  | 571.056,88                        | 20.293,12   |
| 4   | 52                       | Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen  | 4.394,24                    | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 5   | 55                       | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 3.280.514,27                | 3.345.325,00                                      | 3.872.754,08                      | -527.429,08   |
| 6   | 547                      | Erträge aus Transferleistungen  | 137.397,77                  | 132.300,00  | 134.708,49                        | -2.408,49   |
| 7   | 540-543                  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 2.099.444,82                | 2.020.262,00                                      | 2.074.443,00                      | -54.181,00  |
| 8   | 546                      | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 364.862,62                  | 291.125,00  | 362.149,38                        | -71.024,38  |
| 9   | 53                       | Sonstige ordentliche Erträge  | 302.694,92                  | 296.320,00  | 248.046,39                        | 48.273,61   |
| 10  |                          | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)  | 6.994.453,91                | 6.855.032,00                                      | 7.428.272,75                      | -573.240,75   |
| 11  | 62,63,640-643,647-649,65 | Personalaufwendungen  | 1.252.490,95                | 1.311.130,00                                      | 1.279.589,27                      | 31.540,73   |
| 12  | 645                      | Versorgungsaufwendungen   | 139.550,25                  | 294.580,00  | 220.791,78                        | 73.788,22   |
| 13  | 60,61,67-69              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 1.063.140,69                | 988.480,00  | 933.212,99                        | 55.267,01   |
| 14  | 66                       | Abschreibungen  | 897.654,81                  | 725.650,00  | 862.213,57                        | -136.563,57   |
| 15  | 71                       | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 1.070.541,54                | 1.075.900,00                                      | 1.130.880,74                      | -54.980,74  |
| 16  | 73                       | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagenverpflichtungen                        | 2.804.838,60                | 2.649.500,00                                      | 2.739.793,26                      | -90.293,26  |
| 17  | 72                       | Transferaufwendungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 18  | 70,74,76                 | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 749.594,94                  | 5.800,00  | 714.462,63                        | -708.662,63   |
| 19  |                          | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)   | 7.977.811,78                | 7.051.040,00                                      | 7.880.944,24                      | -829.904,24   |
| 20  |                          | Verwaltungsergebnis (NR. 10 ./ Nr. 19)  | -983.357,87                 | -196.008,00                                       | -452.671,49                       | 256.663,49  |
| 21  | 57                       | Finanzerträge   | 40.206,45                   | 48.100,00   | 46.748,59                         | -1.351,41   |
| 22  | 77                       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 268.121,27                  | 217.000,00  | 238.013,77                        | -21.013,77  |
| 23  |                          | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)   | -227.914,82                 | -168.900,00                                       | -191.265,18                       | -22.365,18  |
| 24  |                          | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge   | 7.034.660,36                | 6.903.132,00                                      | 7.475.021,34                      | -571.889,34   |
| 25  |                          | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen  | 8.245.933,05                | 7.268.040,00                                      | 8.118.958,01                      | -850.918,01   |
| 26  |                          | Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)   | -1.211.272,69               | -364.908,00                                       | -643.936,67                       | 279.028,67  |
| 27  | 59                       | Außerordentliche Erträge  | 228.868,92                  | 125.000,00  | 49.799,46                         | -75.200,54  |
| 28  | 79                       | Außerordentliche Aufwendungen   | 457.489,52                  | 0,00  | 384,60                            | -384,60   |
| 29  |                          | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)   | -228.620,60                 | 125.000,00  | 49.414,86                         | -75.585,14  |
| 30  |                          | Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)  | -1.439.893,29               | -239.908,00                                       | -594.521,81                       | 354.613,81  |
| 31  |                          | Erlöse der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 159.700,00  | 0,00                              | 159.700,00  |
| 32  |                          | Kosten der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 159.700,00  | 0,00                              | 159.700,00  |
| 33  |                          | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 34  |                          | Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen   | -1.439.893,29               | -239.908,00                                       | -594.521,81                       | 354.613,81  |

## II. Ergebnisrechnung 31.12.2017

| Nr. | Konten                   | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ SP 6) |
|-----|--------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2                        | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| 1   | 50                       | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 20.835,07                   | 20.850,00   | 13.831,98                         | 7.018,02  |
| 2   | 51                       | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 144.279,46                  | 184.600,00  | 206.127,65                        | -21.527,65  |
| 3   | 548-549                  | Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 571.056,88                  | 586.950,00  | 593.565,47                        | -6.615,47   |
| 4   | 52                       | Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 5   | 55                       | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 3.872.754,08                | 3.676.410,00                                      | 3.936.834,07                      | -260.424,07   |
| 6   | 547                      | Erträge aus Transferleistungen  | 134.708,49                  | 144.207,00  | 146.565,75                        | -2.358,75   |
| 7   | 540-543                  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 2.074.443,00                | 2.128.492,00                                      | 2.197.130,40                      | -68.638,40  |
| 8   | 546                      | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 362.149,38                  | 282.650,00  | 360.111,54                        | -77.461,54  |
| 9   | 53                       | Sonstige ordentliche Erträge  | 248.046,39                  | 290.820,00  | 248.611,15                        | 42.208,85   |
| 10  |                          | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)  | 7.428.272,75                | 7.314.979,00                                      | 7.702.778,01                      | -387.799,01   |
| 11  | 62,63,640-643,647-649,65 | Personalaufwendungen  | 1.279.589,27                | 1.317.965,00                                      | 1.257.829,56                      | 60.135,44   |
| 12  | 645                      | Versorgungsaufwendungen   | 220.791,78                  | 267.210,00  | 261.991,02                        | 5.218,98  |
| 13  | 60,61,67-69              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 933.212,99                  | 907.780,00  | 1.005.519,43                      | -97.739,43  |
| 14  | 66                       | Abschreibungen  | 862.213,57                  | 633.150,00  | 852.348,70                        | -219.198,70   |
| 15  | 71                       | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 1.130.880,74                | 1.268.200,00                                      | 1.198.248,99                      | 69.951,01   |
| 16  | 73                       | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagenverpflichtungen                        | 2.739.793,26                | 2.788.570,00                                      | 2.822.547,38                      | -33.977,38  |
| 17  | 72                       | Transferaufwendungen  | 0,00                        | 0,00  | 60,00                             | -60,00  |
| 18  | 70,74,76                 | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 714.462,63                  | 6.100,00  | 90.389,36                         | -84.289,36  |
| 19  |                          | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)   | 7.880.944,24                | 7.188.975,00                                      | 7.488.934,44                      | -299.959,44   |
| 20  |                          | Verwaltungsergebnis (NR. 10 ./ Nr. 19)  | -452.671,49                 | 126.004,00  | 213.843,57                        | -87.839,57  |
| 21  | 57                       | Finanzerträge   | 46.748,59                   | 43.300,00   | 36.634,65                         | -6.665,35   |
| 22  | 77                       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 238.013,77                  | 211.865,00  | 215.636,40                        | -3.771,40   |
| 23  |                          | Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)   | -191.265,18                 | -168.565,00                                       | -179.001,75                       | -10.436,75  |
| 24  |                          | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge   | 7.475.021,34                | 7.358.279,00                                      | 7.739.412,66                      | -381.133,66   |
| 25  |                          | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen  | 8.118.958,01                | 7.400.840,00                                      | 7.704.570,84                      | -303.730,84   |
| 26  |                          | Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)   | -643.936,67                 | -42.561,00  | 34.841,82                         | -77.402,82  |
| 27  | 59                       | Außerordentliche Erträge  | 49.799,46                   | 56.500,00   | 4.336,29                          | -52.163,71  |
| 28  | 79                       | Außerordentliche Aufwendungen   | 384,60                      | 0,00  | 3.803,86                          | -3.803,86   |
| 29  |                          | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)   | 49.414,86                   | 56.500,00   | 532,43                            | -55.967,57  |
| 30  |                          | Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)  | -594.521,81                 | 13.939,00   | 35.374,25                         | -21.435,25  |
| 31  |                          | Erlöse der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 154.995,00  | 0,00                              | 154.995,00  |
| 32  |                          | Kosten der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 154.995,00  | 0,00                              | 154.995,00  |
| 33  |                          | Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 34  |                          | Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen   | -594.521,81                 | 13.939,00   | 35.374,25                         | -21.435,25  |

## II. Ergebnisrechnung 31.12.2018

| Nr. | Konten                   | Bezeichnung   | Ergebnis des Vorjahres 2017 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ SP 6) |
|-----|--------------------------|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2                        | 3   | 4                           | 5   | 6                                 | 7   |
| 1   | 50                       | Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 13.831,98                   | 28.750,00   | 6.064,06                          | 22.685,94   |
| 2   | 51                       | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 206.127,65                  | 162.500,00  | 144.482,22                        | 18.017,78   |
| 3   | 548-549                  | Kostensatzleistungen und -erstattungen  | 593.565,47                  | 610.295,00  | 593.149,72                        | 17.145,28   |
| 4   | 52                       | Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0,00  | 5.324,23                          | -5.324,23   |
| 5   | 55                       | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 3.936.834,07                | 4.316.000,00                                      | 4.367.536,87                      | -51.536,87  |
| 6   | 547                      | Erträge aus Transferleistungen  | 146.565,75                  | 152.000,00  | 157.056,01                        | -5.056,01   |
| 7   | 540-543                  | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 2.197.130,40                | 2.132.000,00                                      | 2.282.701,00                      | -150.701,00   |
| 8   | 546                      | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 360.111,54                  | 281.700,00  | 380.514,62                        | -98.814,62  |
| 9   | 53                       | Sonstige ordentliche Erträge  | 248.611,15                  | 6.132.920,00                                      | 6.049.649,17                      | 83.270,83   |
| 10  |                          | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>   | <b>7.702.778,01</b>         | <b>13.816.165,00</b>                              | <b>13.986.477,90</b>              | <b>-170.312,90</b>  |
| 11  | 62,63,640-643,647-649,65 | Personalaufwendungen  | 1.257.829,56                | 1.353.250,00                                      | 1.398.387,34                      | -45.137,34  |
| 12  | 645                      | Versorgungsaufwendungen   | 261.991,02                  | 260.400,00  | 277.756,02                        | -17.356,02  |
| 13  | 60,61,67-69              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 1.005.519,43                | 907.795,00  | 1.103.689,95                      | -195.894,95   |
| 14  | 66                       | Abschreibungen  | 852.348,70                  | 744.750,00  | 895.881,68                        | -151.131,68   |
| 15  | 71                       | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                 | 1.198.248,99                | 1.328.940,00                                      | 1.404.429,47                      | -75.489,47  |
| 16  | 73                       | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagenverpflichtungen                        | 2.822.547,38                | 3.185.000,00                                      | 3.750.910,27                      | -565.910,27   |
| 17  | 72                       | Transferaufwendungen  | 60,00                       | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 18  | 70,74,76                 | Sonstige ordentliche Aufwendungen   | 90.389,36                   | 3.286.350,00                                      | 4.027.830,06                      | -741.480,06   |
| 19  |                          | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>  | <b>7.488.934,44</b>         | <b>11.066.485,00</b>                              | <b>12.858.884,79</b>              | <b>-1.792.399,79</b>  |
| 20  |                          | <b>Verwaltungsergebnis (NR. 10 ./ Nr. 19)</b>   | <b>213.843,57</b>           | <b>2.749.680,00</b>                               | <b>1.127.593,11</b>               | <b>1.622.086,89</b>   |
| 21  | 57                       | Finanzerträge   | 36.634,65                   | 40.400,00   | 48.602,39                         | 8.202,39  |
| 22  | 77                       | Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 215.636,40                  | 2.785.400,00                                      | 2.782.776,19                      | 2.623,81  |
| 23  |                          | <b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>  | <b>-179.001,75</b>          | <b>-2.745.000,00</b>                              | <b>-2.734.173,80</b>              | <b>10.826,20</b>  |
| 24  |                          | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>  | <b>7.739.412,66</b>         | <b>13.856.565,00</b>                              | <b>14.035.080,29</b>              | <b>-178.515,29</b>  |
| 25  |                          | <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>   | <b>7.704.570,84</b>         | <b>13.851.885,00</b>                              | <b>15.641.660,98</b>              | <b>-1.789.775,98</b>  |
| 26  |                          | <b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>  | <b>34.841,82</b>            | <b>4.680,00</b>                                   | <b>-1.606.580,69</b>              | <b>1.611.260,69</b>   |
| 27  | 59                       | Außerordentliche Erträge  | 4.336,29                    | 59.500,00   | 10.310,48                         | -49.189,52  |
| 28  | 79                       | Außerordentliche Aufwendungen   | 3.803,86                    | 0,00  | 12.356,74                         | -12.356,74  |
| 29  |                          | <b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>  | <b>532,43</b>               | <b>59.500,00</b>                                  | <b>-2.046,26</b>                  | <b>-61.546,26</b>   |
| 30  |                          | <b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>   | <b>35.374,25</b>            | <b>64.180,00</b>                                  | <b>-1.608.626,95</b>              | <b>1.672.806,95</b>   |
| 31  |                          | Erlöse der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 164.560,00  | 0,00                              | 164.560,00  |
| 32  |                          | Kosten der internen Leistungsbeziehungen  | 0,00                        | 164.560,00  | 0,00                              | 164.560,00  |
| 33  |                          | <b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>   | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>   |
| 34  |                          | <b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>  | <b>35.374,25</b>            | <b>64.180,00</b>                                  | <b>-1.608.626,95</b>              | <b>1.672.806,95</b>   |

Anlage 6.3

Finanzrechnungen

III. Finanzrechnung 31.12.2015

| Nr. | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ SP 5) |
|-----|--|------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2  | 3                      | 4   | 5                                 | 6   |
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 7.160,28               | 10.800,00   | 14.803,38                         | -4.003,38   |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 156.317,32             | 154.550,00  | 151.348,38                        | 3.201,62  |
| 3   | Kostensatzleistungen und -erstattungen   | 81.531,40              | 563.720,00  | 968.613,89                        | -404.893,89   |
| 4   | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 2.902.310,65           | 3.392.000,00                                      | 3.263.198,78                      | 128.801,22  |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 130.388,05             | 135.000,00  | 137.397,77                        | -2.397,77   |
| 6   | Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen  | 1.961.192,15           | 2.067.144,00                                      | 2.090.694,82                      | -23.550,82  |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 9.557,47               | 51.650,00   | 52.318,52                         | -668,52   |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 242.056,32             | 307.070,00  | 270.294,29                        | 36.775,71   |
| 9   | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>   | <b>5.490.513,64</b>    | <b>6.681.934,00</b>                               | <b>6.948.669,83</b>               | <b>-266.735,83</b>  |
| 10  | Personalauszahlungen   | 1.214.054,30           | 1.258.250,00                                      | 1.249.654,13                      | 8.595,87  |
| 11  | Versorgungsauszahlungen  | 199.241,27             | 270.600,00  | 296.198,84                        | -25.598,84  |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 852.388,66             | 1.130.405,00                                      | 979.148,32                        | 151.256,68  |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben                                      | 833.053,73             | 1.022.700,00                                      | 869.319,27                        | 153.380,73  |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 2.633.775,41           | 2.810.500,00                                      | 2.823.016,62                      | -12.516,62  |
| 16  | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 261.739,10             | 259.300,00  | 242.881,82                        | 16.418,18   |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 18.818,45              | 4.600,00  | -4.418,08                         | 9.018,08  |
| 18  | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>   | <b>6.013.070,92</b>    | <b>6.756.355,00</b>                               | <b>6.455.800,92</b>               | <b>300.554,08</b>   |
| 19  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)                                 | -522.557,28            | -74.421,00  | 492.868,91                        | -567.289,91   |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 290.805,65             | 482.900,00  | 444.201,51                        | 38.698,49   |
| 21  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                  | 12.848,72              | 5.000,00  | 6.300,00                          | -1.300,00   |
| 22  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 1.380,49               | 76.720,00   | 78.109,56                         | -1.389,56   |
| 23  | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>  | <b>305.034,86</b>      | <b>564.620,00</b>                                 | <b>528.611,07</b>                 | <b>36.008,93</b>  |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 4.158,31               | 582.500,00  | 139.040,10                        | -443.459,90   |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 800.245,20             | 50.000,00   | 1.363.451,87                      | 1.313.451,87  |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 212.062,61             | 161.500,00  | 34.218,94                         | -127.281,06   |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 10,00                  | 0,00  | 311,83                            | 311,83  |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>  | <b>1.016.476,12</b>    | <b>794.000,00</b>                                 | <b>1.537.022,74</b>               | <b>743.022,74</b>   |
| 29  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)   | -711.441,25            | -229.380,00                                       | -1.008.411,67                     | 779.031,67  |
| 30  | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)  | -1.233.998,54          | -303.801,00                                       | -515.542,76                       | 211.741,76  |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 767.000,00             | 228.000,00  | 350.000,00                        | -122.000,00   |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 441.633,52             | 565.330,00  | 612.538,51                        | -47.208,51  |
| 33  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)  | 325.366,48             | -337.330,00                                       | -262.538,51                       | -74.791,49  |
| 34  | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>                                       | <b>-908.632,06</b>     | <b>-641.131,00</b>                                | <b>-778.081,27</b>                | <b>136.950,27</b>   |
| 35  | geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres  | 0,00                   | 257.338,00  | 0,00                              | 257.338,00  |
| 36  | geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln  | 908.632,06             | -641.131,00                                       | -778.081,27                       | 136.950,27  |
| 37  | geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres  | 908.632,06             | -383.793,00                                       | -778.081,27                       | 394.288,27  |
| 38  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 2.546.318,89           | 0,00  | 4.660.377,19                      | -4.660.377,19   |
| 39  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 1.472.647,03           | 0,00  | 5.108.217,92                      | -5.108.217,92   |
| 40  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)                        | 1.073.671,86           | 0,00  | -447.840,73                       | 447.840,73  |
| 41  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>  | <b>1.137.433,86</b>    | <b>4.074.834,00</b>                               | <b>1.302.473,66</b>               | <b>2.772.360,34</b>   |
| 42  | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)   | 165.039,80             | -383.793,00                                       | -1.225.922,00                     | 842.129,00  |
| 43  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>  | <b>1.302.473,66</b>    | <b>3.691.041,00</b>                               | <b>76.551,66</b>                  | <b>3.614.489,34</b>   |

III. Finanzrechnung 31.12.2016

| Nr. | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp 5) |
|-----|--|------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2  | 3                      | 4   | 5                                 | 6   |
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 14.803,38              | 12.800,00   | 18.781,96                         | -5.981,96   |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 151.348,38             | 165.550,00  | 217.247,01                        | -51.697,01  |
| 3   | Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 968.613,89             | 591.350,00  | 68.831,73                         | 522.518,27  |
| 4   | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 3.263.198,78           | 3.345.325,00                                      | 3.856.879,38                      | -511.554,38   |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 137.397,77             | 132.300,00  | 134.708,49                        | -2.408,49   |
| 6   | Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen  | 2.090.694,82           | 2.020.262,00                                      | 2.074.443,00                      | -54.181,00  |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 52.318,52              | 48.100,00   | 17.642,37                         | 30.457,63   |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 270.294,29             | 296.820,00  | 196.298,92                        | 100.521,08  |
| 9   | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)  | 6.948.669,83           | 6.612.507,00                                      | 6.584.832,86                      | 27.674,14   |
| 10  | Personalauszahlungen   | 1.249.654,13           | 1.311.130,00                                      | 1.267.403,57                      | 43.726,43   |
| 11  | Versorgungsauszahlungen  | 296.198,84             | 294.580,00  | 242.703,36                        | 51.876,64   |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 979.148,32             | 988.480,00  | 1.002.606,76                      | -14.126,76  |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben                                      | 869.319,27             | 1.075.900,00                                      | 969.247,15                        | 106.652,85  |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 2.823.016,62           | 2.649.500,00                                      | 2.741.652,74                      | -92.152,74  |
| 16  | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 242.881,82             | 217.000,00  | 206.455,67                        | 10.504,33   |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | -4.418,08              | 5.800,00  | 6.397,18                          | -597,18   |
| 18  | Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)  | 6.455.800,92           | 6.542.390,00                                      | 6.436.506,43                      | 105.883,57  |
| 19  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitteldefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)                                | 492.868,91             | 70.117,00   | 148.326,43                        | -78.209,43  |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 444.201,51             | 295.000,00  | 396.475,23                        | -101.475,23   |
| 21  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögens                   | 6.300,00               | 0,00  | 52.708,00                         | -52.708,00  |
| 22  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 78.109,58              | 78.100,00   | 1.380,49                          | 76.719,51   |
| 23  | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)   | 528.611,07             | 373.100,00  | 450.563,72                        | -77.463,72  |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 139.040,10             | 645.000,00  | 28.728,11                         | -616.271,89   |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 1.363.451,87           | 0,00  | 306.952,56                        | 306.952,56  |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 34.218,94              | 243.000,00  | 273.613,57                        | 30.613,57   |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 311,83                 | 0,00  | 9,26                              | 9,26  |
| 28  | Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)   | 1.537.022,74           | 888.000,00  | 609.303,50                        | -278.696,50   |
| 29  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitteldefizit aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)  | -1.008.411,67          | -514.900,00                                       | -158.739,78                       | -356.160,22   |
| 30  | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmitteldefizit (Nr. 19 und Nr. 29)   | -515.542,76            | -444.783,00                                       | -10.413,35                        | -434.369,65   |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 350.000,00             | 514.900,00  | 0,00                              | 514.900,00  |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 612.538,51             | 611.445,00  | 630.325,97                        | -18.880,97  |
| 33  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitteldefizit aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)                                       | -262.538,51            | -96.545,00  | -630.325,97                       | 533.780,97  |
| 34  | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)  | -778.081,27            | -541.328,00                                       | -640.739,32                       | 99.411,32   |
| 35  | geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres  | 0,00                   | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 36  | geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln  | 778.081,27             | 541.328,00  | 640.739,32                        | -99.411,32  |
| 37  | geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres  | 778.081,27             | 541.328,00  | 640.739,32                        | -99.411,32  |
| 38  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 4.660.377,19           | 0,00  | 3.560.429,70                      | -3.560.429,70   |
| 39  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 5.108.217,92           | 0,00  | 2.874.268,27                      | -2.874.268,27   |
| 40  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitteldefizit aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)                       | -447.840,73            | 0,00  | 686.161,43                        | -686.161,43   |
| 41  | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres   | 1.302.473,66           | 3.691.041,00                                      | 76.551,66                         | 3.614.489,34  |
| 42  | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)   | -1.225.922,00          | 541.328,00  | 45.422,11                         | 586.750,11  |
| 43  | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)   | 76.551,66              | 3.149.713,00                                      | 121.973,77                        | 3.027.739,23  |

III. Finanzrechnung 31.12.2017

| Nr. | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ SP 5) |
|-----|--|------------------------|---|-----------------------------------|---|
| 1   | 2  | 3                      | 4   | 5                                 | 6   |
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 18.781,96              | 20.850,00   | 14.582,24                         | 6.267,76  |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 217.247,01             | 184.600,00  | 163.156,06                        | 21.443,94   |
| 3   | Kostensersatzleistungen und -erstattungen  | 68.831,73              | 586.950,00  | 46.847,09                         | 540.102,91  |
| 4   | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 3.856.879,38           | 3.676.410,00                                      | 3.929.228,53                      | -252.818,53   |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 134.708,49             | 144.207,00  | 146.565,75                        | -2.358,75   |
| 6   | Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen  | 2.074.443,00           | 2.128.492,00                                      | 2.197.130,40                      | -68.638,40  |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 17.642,37              | 43.300,00   | 13.106,19                         | 30.193,81   |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 196.298,92             | 290.820,00  | 166.357,09                        | 124.462,91  |
| 9   | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>   | <b>6.584.832,86</b>    | <b>7.075.629,00</b>                               | <b>6.676.973,35</b>               | <b>398.655,65</b>   |
| 10  | Personalauszahlungen   | 1.267.403,57           | 1.297.715,00                                      | 1.237.775,50                      | 59.939,50   |
| 11  | Versorgungsauszahlungen  | 242.703,36             | 287.460,00  | 262.166,51                        | 25.293,49   |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 1.002.606,76           | 907.780,00  | 1.039.661,77                      | -131.881,77   |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen  | 0,00                   | 0,00  | 60,00                             | 60,00   |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben                                      | 969.247,15             | 1.268.200,00                                      | 1.376.730,61                      | -108.530,61   |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 2.741.652,74           | 2.788.570,00                                      | 2.823.864,34                      | -35.294,34  |
| 16  | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 206.495,67             | 211.865,00  | 173.321,98                        | 38.543,02   |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 6.397,18               | 6.100,00  | 6.916,78                          | 816,78  |
| 18  | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>   | <b>6.435.506,43</b>    | <b>6.767.690,00</b>                               | <b>6.920.497,49</b>               | <b>-152.807,49</b>  |
| 19  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)                             | 148.326,43             | 307.939,00  | -243.524,14                       | 551.463,14  |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 396.475,23             | 907.550,00  | 218.191,08                        | 689.358,92  |
| 21  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen                    | 52.708,00              | 0,00  | 805,00                            | -805,00   |
| 22  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögen   | 1.380,49               | 76.720,00   | 108.460,31                        | -31.740,31  |
| 23  | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>  | <b>450.563,72</b>      | <b>984.270,00</b>                                 | <b>327.456,39</b>                 | <b>656.813,61</b>   |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 28.728,11              | 30.000,00   | 7.092,70                          | -22.907,30  |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 306.952,56             | 1.344.499,00                                      | 512.470,10                        | 832.028,90  |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 273.613,57             | 359.000,00  | 247.284,74                        | -111.715,26   |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 9,26                   | 0,00  | 10,30                             | 10,30   |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>  | <b>609.303,50</b>      | <b>1.733.499,00</b>                               | <b>766.857,84</b>                 | <b>-966.641,16</b>  |
| 29  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)                                     | -158.739,78            | -749.229,00                                       | -439.401,45                       | -309.827,55   |
| 30  | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)  | -10.413,35             | -441.290,00                                       | -682.925,59                       | 241.635,59  |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 0,00                   | 290.700,00  | 601.774,40                        | -311.074,40   |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 630.325,97             | 633.200,00  | 639.124,01                        | -5.924,01   |
| 33  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)                                    | -630.325,97            | -342.500,00                                       | -37.349,61                        | -305.150,39   |
| 34  | Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)   | -640.739,32            | -783.790,00                                       | -720.275,20                       | -63.514,80  |
| 35  | geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres  | 0,00                   | 3.027.739,23                                      | 0,00                              | 3.027.739,23  |
| 36  | geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln  | 640.739,32             | 783.790,00  | 720.275,20                        | 63.514,80   |
| 37  | geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres  | 640.739,32             | 3.811.529,23                                      | 720.275,20                        | 3.091.254,03  |
| 38  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 3.560.429,70           | 0,00  | 3.512.751,37                      | -3.512.751,37   |
| 39  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 2.874.268,27           | 0,00  | 2.815.315,62                      | -2.815.315,62   |
| 40  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>             | <b>686.161,43</b>      | <b>0,00</b>                                       | <b>697.435,75</b>                 | <b>-697.435,75</b>  |
| 41  | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres   | 76.551,66              | 3.149.713,00                                      | 121.973,77                        | 3.027.739,23  |
| 42  | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)   | 45.422,11              | 3.811.529,23                                      | -22.839,45                        | 3.788.689,78  |
| 43  | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)   | 121.973,77             | 661.816,23  | 99.134,32                         | -760.950,55   |

III. Finanzrechnung 31.12.2018

| Nr. | Bezeichnung  | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 | Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./, SP 5) |
|-----|--|------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1   | 2  | 3                      | 4   | 5                                 | 6  |
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 14.582,24              | 28.750,00   | 6.080,06                          | -22.669,94   |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 163.156,06             | 162.500,00  | 140.011,17                        | -22.488,83   |
| 3   | Kostensersatzleistungen und -erstattungen  | 46.847,09              | 610.295,00  | 1.071.321,73                      | 461.026,73   |
| 4   | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen   | 3.929.228,53           | 4.316.000,00                                      | 4.222.145,85                      | -93.854,15   |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen  | 146.565,75             | 152.000,00  | 157.056,01                        | 5.056,01   |
| 6   | Zuwelungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 2.197.130,40           | 2.132.000,00                                      | 2.282.701,00                      | 150.701,00   |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 13.106,19              | 40.400,00   | 13.188,36                         | -27.211,64   |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 166.357,09             | 291.920,00  | 335.478,76                        | 43.558,76  |
| 9   | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>   | <b>6.676.973,35</b>    | <b>7.733.865,00</b>                               | <b>8.227.982,94</b>               | <b>494.117,94</b>  |
| 10  | Personalauszahlungen   | 1.237.775,50           | 1.329.250,00                                      | 1.317.812,80                      | 11.437,20  |
| 11  | Versorgungsauszahlungen  | 262.166,51             | 284.400,00  | 268.675,09                        | 15.724,91  |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 1.039.661,77           | 907.795,00  | 1.073.627,81                      | -165.832,81  |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen  | 60,00                  | 0,00  | 0,00                              | 0,00   |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben                                      | 1.376.730,61           | 4.608.940,00                                      | 4.319.872,54                      | 289.067,46   |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 2.823.864,34           | 3.185.000,00                                      | 3.206.019,89                      | -21.019,89   |
| 16  | Zinsen und ähnliche Auszahlungen   | 173.321,98             | 2.785.400,00                                      | 2.773.340,76                      | 12.059,24  |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben     | 6.916,78               | 6.350,00  | 5.009,76                          | 1.340,24   |
| 18  | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>   | <b>6.920.497,45</b>    | <b>13.107.135,00</b>                              | <b>12.964.358,65</b>              | <b>142.776,35</b>  |
| 19  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./, Nr. 18)                                | -243.524,14            | -5.373.270,00                                     | -4.736.375,71                     | 636.894,29   |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 218.191,08             | 269.000,00  | 472.017,09                        | 203.017,09   |
| 21  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                  | 805,00                 | 0,00  | 13.048,59                         | 13.048,59  |
| 22  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 108.460,31             | 76.720,00   | 0,00                              | -76.720,00   |
| 23  | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>  | <b>327.456,39</b>      | <b>345.720,00</b>                                 | <b>485.065,68</b>                 | <b>139.345,68</b>  |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 7.092,70               | 0,00  | 14.313,91                         | -14.313,91   |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 512.470,10             | 350.000,00  | 507.113,30                        | -157.113,30  |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 247.284,74             | 89.000,00   | 77.095,34                         | 11.904,66  |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 10,30                  | 0,00  | 0,01                              | -0,01  |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>  | <b>766.857,84</b>      | <b>439.000,00</b>                                 | <b>598.522,56</b>                 | <b>-159.522,56</b>   |
| 29  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./, Nr. 28)  | -439.401,45            | -93.280,00  | -113.456,88                       | -20.176,88   |
| 30  | <b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>   | <b>-682.925,59</b>     | <b>-5.466.550,00</b>                              | <b>-4.849.832,59</b>              | <b>616.717,41</b>  |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen      | 601.774,40             | 0,00  | 16.976,46                         | -16.976,46   |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 639.124,01             | 1.000.500,00                                      | -629.859,72                       | 1.630.359,72   |
| 33  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./, Nr. 32)                                       | -37.349,61             | -1.000.500,00                                     | -612.883,26                       | 387.616,74   |
| 34  | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>  | <b>-720.275,20</b>     | <b>-6.467.050,00</b>                              | <b>-5.462.715,85</b>              | <b>1.004.334,15</b>  |
| 35  | geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres  | 0,00                   | 7.456.302,00                                      | 0,00                              | 7.456.302,00   |
| 36  | geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln  | 720.275,20             | -6.467.050,00                                     | -5.462.715,85                     | 1.004.334,15   |
| 37  | geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres  | 720.275,20             | 989.252,00  | -5.462.715,85                     | -6.451.967,85  |
| 38  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 3.512.751,37           | 0,00  | 8.226.443,47                      | 8.226.443,47   |
| 39  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 2.815.315,62           | 0,00  | 2.335.226,81                      | -2.335.226,81  |
| 40  | Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./, Nr. 36)                       | 697.435,75             | 0,00  | 5.891.216,66                      | 5.891.216,66   |
| 41  | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres   | 121.973,77             | -661.816,23                                       | 99.134,32                         | 760.950,55   |
| 42  | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)   | -22.839,45             | 989.252,00  | 428.500,81                        | 560.751,19   |
| 43  | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)   | 99.134,32              | 327.435,77  | 527.635,13                        | 200.199,36   |

Anlage 6.4

Rechenschaftsberichte der Haushaltsjahre

## V. Rechenschaftsbericht 2015

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### Geschäftsverlauf 2015

In ihrer Sitzung am 11. Juni 2015 hatte die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde **im Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 6.999.409,00 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.468.455,00 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 500,00 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von 468.546,00 EUR

### **Im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -74.421,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 564.620,00 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 786.500,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 228.000,00 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 565.330,00 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 663.631,00 EUR

festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse wurde vorsorglich einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.950.000 Euro (Vorjahr: 2.750.000 Euro) festgesetzt. Gemäß § 114 i HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushalts-satzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem die Gemeindekasse Kassenkredite aufnehmen kann. Es bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu den Verbindlichkeiten der Gemeinde Wildeck, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Tatsächlich wurden im Jahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen Kredite in Höhe von 350.000 € aufgenommen.

Folgende Investitionen über 20 T€ wurden im Jahr 2015 umgesetzt bzw. weitergeführt:

- Sanierung Weißberghalle Richelsdorf, OT Richelsdorf 469.322 €
- Neubau Feuerwehrhaus, OT Richelsdorf 582.489 €

### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Wildeck gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.440 TEUR (Vorjahr: 1.638 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 47 TEUR von 6.948 TEUR im Haushaltsplan auf 6.995 TEUR (Vorjahr: 6.287 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 93 TEUR gestiegenen Kostenersatzleistungen und -erstattungen, den um 47 TEUR höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie den um 32 TEUR höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen lag. Demgegenüber steht eine Verschlechterung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich um 111 TEUR.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 769 TEUR von 7.209 TEUR auf 7.978 TEUR (Vorjahr: 7.672 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 48 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, die um 186 TEUR erhöhten Abschreibungen und den um 745 TEUR gestiegen sonstigen ordentlichen Aufwendungen, was u. a. durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus HLG-Geschäften und der Bildung von Rückstellungen für den Verlustausgleich der Gemeindewerke Wildeck resultiert. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.252 TEUR 6 TEUR unter dem Planansatz. Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 140 TEUR 131 TEUR unter dem Planansatz.

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 983 TEUR (Vorjahr: 1.385 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 228 TEUR ist um 20 TEUR höher als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses höheren Ausweises sind die um 9 TEUR höheren Zinsaufwendungen und die um 11 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.637 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe 229 TEUR aus. Dies resultiert aus einer Sonderabschreibung für die Kunststofflaufbahn im Stadion Obersuhl in Höhe von 445 TEUR, da diese aufgrund der vielen Schadstellen nicht mehr nutzbar ist. Demzufolge wurde auch eine Sonderabschreibung auf den Zuschuss in Höhe von 223 TEUR durchgeführt. Saldiert führt dies zu einem Defizit in Höhe von 222 TEUR, was das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von 229 TEUR im Wesentlichen erklärt.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.440 TEUR (Vorjahr: 1.638 TEUR).

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr: 1.302 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.949 TEUR (Vorjahr: 5.491 TEUR) um 267 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 405 TEUR höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 129 TEUR sowie die um 37 TEUR geringeren sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 301 TEUR von 6.756 TEUR (Vorjahr: 6.013 TEUR) auf 6.456 TEUR gesunken, was im Wesentlichen durch die um 151 TEUR niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die um 153 TEUR geringeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 493 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 523 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.008 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR) und liegt somit 779 TEUR über dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 229 TEUR. Entscheidend für diesen Anstieg sind vor allem die um 1.313 TEUR gestiegenen Auszahlungen für Baumaßnahmen. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind die Auszahlungen um 443 TEUR gesunken, ebenso sind die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 127 TEUR geringer als veranschlagt.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 262 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelüberschuss 325 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 350 TEUR für Investitionsmaßnahmen und der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 612 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 4.660 TEUR, davon 4.635 für die Aufnahme von Kassenkrediten und Auszahlungen von 5.108 TEUR, davon 5.080 TEUR für die Tilgung von Kassenkrediten gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 448 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 1.302 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 1.225 TEUR, ist zum 31.12.2015 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 77 TEUR entstanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1.776 TEUR von 36.022 TEUR auf 34.248 TEUR reduziert. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung sind das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert in Höhe von 30.444 TEUR sowie der Forderungsbestand mit einem ausgewiesenen Restbuchwert in Höhe von 3.413 TEUR.

Die betragsmäßig größten Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2015 2.186 TEUR.

Die Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 586 TEUR auf 10.871 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus HLG-Rückstellungen und der für Verluste den Eigenbetrieb Gemeindewerke Wildeck resultiert.

Die Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag bei 14.316 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese von 15.076 TEUR um 760 TEUR gesunken. Im Wesentlichen ist die Verringerung durch den Rückgang der Kreditverbindlichkeiten bei diversen Kreditinstituten in Höhe von 273 TEUR, dem Rückgang der Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 445 TEUR sowie einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 133 TEUR zu begründen. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen um 174 TEUR angestiegen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Wildeck über das Wirtschaftsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten. Hier sind nach wie vor die Schäden an der Kunststofflaufbahn im Stadion Obersuhl zu nennen. Hier läuft aktuell ein Gerichtsverfahren, in dem geklärt wird, wer für diese Schäden haftbar gemacht werden kann und ggf. Ausgleichszahlungen an die Gemeinde zu zahlen hat. Aufgrund der Schäden kann die Laufbahn zurzeit nicht genutzt werden, was in einem der nächsten Jahresabschlüsse dazu führen wird, dass auf den Anlagewert und den erhaltenen Zuschuss eine Sonderabschreibung vorgenommen werden muss, die sich im Ergebnishaushalt niederschlagen werden.

Weiterhin kämpft die Gemeinde im Ortsteil Richelsdorf bei den Baumaßnahmen „Vor der Gasse/Eichenweg“ und bei der Maßnahme „Grünes Band“, im Speziellen Minigolfgelände und Kinderspielplatz mit Arsen belasteten Material in den Böden, das teuer entsorgt werden muss. Das Ausmaß der Kosten für die Entsorgung ist aktuell noch nicht bekannt. Die Gemeinde Wildeck wird hier entsprechende Unterstützung beim Land Hessen beantragen. Mehrere Gespräche mit dem Umweltministerium haben bereits stattgefunden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass an der Gemeinde Wildeck auch Kosten hängen bleiben werden, was sich auf die bereits sehr angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Wildeck negativ auswirken wird.

### **Risiken**

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Wildeck. Ein wesentlicher Punkt sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommensteuer sowie die

Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen. Hier kann die Gemeinde aktuell aufgrund des niedrigen Zinsniveaus davon profitieren, dass man bei Ablauf von Zinsbindungsfristen von Krediten wesentlich niedrigere Konditionen erhält, als bei Abschluss der Kredite. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Gemeinde Wildeck nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Auch der Personalaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mitgestalten.

Auch der Eigenbetrieb Gemeindewerke wird in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle im gemeindlichen Haushalt spielen. Ist es doch letztendlich die Gemeinde die für die Verluste des Eigenbetriebs aufkommen muss und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen muss. Für einen Verlustausgleich, der sich im ordentlichen Ergebnis niederschlägt, wurden im Jahresabschluss 2015 bisher keine Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Wildeck zu nennen. Hier wurden jedoch bereits jährlich Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses gebildet. Die Problematik der aufgelaufenen Zinsen, die die Zuführungen der Rückstellungen in erster Linie erforderlich macht, hat sich im Jahr 2018 durch Zahlungen in Höhe von 2.600 TEUR an die HLG im Zuge der Hessenkasse erübrigt. Künftige Zinszahlungen an die HLG sind jeweils im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen, so dass sich die abzulösenden Beträge an die HLG durch nicht gezahlte Zinsen nicht erhöhen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Wildeck in den nächsten Jahren von zwei Faktoren abhängig ist. Zum einen muss der Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis ausweisen und zum anderen ist die zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse Voraussetzung für eine entsprechende Haushaltsgenehmigung.

Wildeck, den 01.10.2025



Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

## V. Rechenschaftsbericht 2016

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### Geschäftsverlauf 2016

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2016 hatte die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2016** beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wurde **im Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

|   |                  |
|---|------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 6.903.132,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.268.040,00 EUR |

#### im außerordentlichen Ergebnis

|   |                |
|---|----------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 125.000,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR       |

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| mit einem Fehlbedarf von | 239.908,00 EUR |
|--------------------------|----------------|

### Im Finanzhaushalt

|   |               |
|---|---------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 70.117,00 EUR |
|---|---------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 373.100,00 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 888.000,00 EUR |

|   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 514.900,00 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 611.445,00 EUR |

|  |                |
|--|----------------|
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von | 541.238,00 EUR |
|--|----------------|

festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse wurde vorsorglich einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.600.000 Euro (Vorjahr: 3.950.000 Euro) festgesetzt. Gemäß § 114 i HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushalts-satzung festsetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem die Gemeindekasse Kassenkredite aufnehmen kann. Es bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu den Verbindlichkeiten der Gemeinde Wildeck, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Im Jahr 2016 wurden zur Finanzierung von Investitionen keine Darlehen aufgenommen.

Folgende Investitionen über 20 T€ wurden im Jahr 2016 umgesetzt bzw. weitergeführt:

- Sanierung Weißberghalle Richelsdorf, OT Richelsdorf 62.362 €
- Neubau Feuerwehrhaus, OT Richelsdorf 92.320 €
- Grünes Band, OT Richelsdorf, 166.099 €
- Lönsstraße, OT Hönebach, 51.829 €

#### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Wildeck gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

#### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 595 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.440 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 573 TEUR von 6.855 TEUR im Haushaltsplan auf 7.428 TEUR (Vorjahr: 6.994 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 527 TEUR gestiegenen Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie den um 71 TEUR höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten resultiert. Die Erträge aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind ebenfalls 54 TEUR über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 830 TEUR von 7.051 TEUR auf 7.881 TEUR (Vorjahr: 7.978 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 55 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, die um 136 TEUR höheren Abschreibungen, höhere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 90 TEUR sowie 708 TEUR mehr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, was u. a. durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus HLG-Geschäften in Höhe von 78 TEUR und Rückstellungen für Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke Wildeck in Höhe von 631 TEUR resultiert. Demgegenüber stehen die um 74 TEUR geringeren Versorgungsaufwendungen die um 55 TEUR geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die um 32 TEUR geringeren Personalaufwendungen als

im Haushaltsplan veranschlagt wurde. Demgegenüber stehen höhere Abschreibungen in Höhe von 137 TEUR, höhere

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 453 TEUR (Vorjahr: Defizit 983 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 191 TEUR ist um 22 TEUR höher als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses höheren Ausweises sind die um 21 TEUR höheren Zinsaufwendungen und die um 1 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 644 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.211 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 49 TEUR aus.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 595 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.440 TEUR).

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.585 TEUR (Vorjahr: 6.949 TEUR) um 28 TEUR niedriger als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 512 TEUR höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von 523 TEUR.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 106 TEUR von 6.542 TEUR (Vorjahr: 6.456 TEUR) auf 6.437 TEUR gesunken, was im Wesentlichen durch die um 107 TEUR geringeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 493 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 159 TEUR (Vorjahr: 1.008 TEUR) und liegt somit 356 TEUR unter dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 515 TEUR. Entscheidend für diesen Rückgang sind vor allem die um 616 TEUR gesunkenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Demgegenüber stehen 307 TEUR mehr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 630 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 263 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 0 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 630 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 4 TEUR und Auszahlungen von 3 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 77 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 45 TEUR, ist zum 31.12.2016 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 122 TEUR entstanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 339 TEUR von 34.248 TEUR auf 34.587 TEUR erhöht. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung

sind das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert in Höhe von 30.174 TEUR sowie der Forderungsbestand mit einem ausgewiesenen Restbuchwert in Höhe von 4.130 TEUR.

Die betragsmäßig größten Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2016 1.592 TEUR.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 695 TEUR auf 11.566 TEUR zum Bilanzstichtag erhöht, was im Wesentlichen am Anstieg der sonstigen Rückstellungen liegt.

Die Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag bei 14.492 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese von 14.316 TEUR um 176 TEUR gestiegen.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Wildeck über das Wirtschaftsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten. Hier sind nach wie vor die Schäden an der Kunststofflaufbahn im Stadion Obersuhl zu nennen. Hier läuft aktuell ein Gerichtsverfahren, in dem geklärt wird, wer für diese Schäden haftbar gemacht werden kann und ggf. Ausgleichszahlungen an die Gemeinde zu zahlen hat. Aufgrund der Schäden kann die Laufbahn zurzeit nicht genutzt werden, was in einem der nächsten Jahresabschlüsse dazu führen wird, dass auf den Anlagewert und den erhaltenen Zuschuss eine Sonderabschreibung vorgenommen werden muss, die sich im Ergebnishaushalt niederschlagen werden.

Weiterhin kämpft die Gemeinde im Ortsteil Richelsdorf bei den Baumaßnahmen „Vor der Gasse/Eichenweg“ und bei der Maßnahme „Grünes Band“, im Speziellen Minigolfgelände und Kinderspielplatz mit Arsen belasteten Material in den Böden, das teuer entsorgt werden muss. Das Ausmaß der Kosten für die Entsorgung ist aktuell noch nicht bekannt. Die Gemeinde Wildeck wird hier entsprechende Unterstützung beim Land Hessen beantragen. Mehrere Gespräche mit dem Umweltministerium haben bereits stattgefunden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass an der Gemeinde Wildeck auch Kosten hängen bleiben werden, was sich auf die bereits sehr angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Wildeck negativ auswirken wird.

### **Risiken**

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Wildeck. Ein wesentlicher Punkt sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen. Hier kann die Gemeinde aktuell aufgrund des niedrigen Zinsniveaus davon profitieren, dass man bei Ablauf von Zinsbindungsfristen von Krediten wesentlich niedrigere Konditionen erhält, als bei Abschluss der Kredite. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Gemeinde Wildeck nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

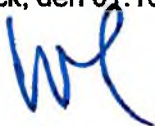
Auch der Personalaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mitgestalten.

Auch der Eigenbetrieb Gemeindewerke wird in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle im gemeindlichen Haushalt spielen. Ist es doch letztendlich die Gemeinde die für die Verluste des Eigenbetriebs aufkommen muss und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen muss. Für einen Verlustausgleich, der sich im ordentlichen Ergebnis niederschlägt, wurden im Jahresabschluss 2016 631 TEUR Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Wildeck zu nennen. Hier wurden jedoch bereits jährlich Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses gebildet. Die Problematik der aufgelaufenen Zinsen, die die Zuführungen der Rückstellungen in erster Linie erforderlich macht, hat sich im Jahr 2018 durch Zahlungen in Höhe von 2.600 TEUR an die HLG im Zuge der Hessenkasse erübrigt. Künftige Zinszahlungen an die HLG sind jeweils im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen, so dass sich die abzulösenden Beträge an die HLG durch nicht gezahlte Zinsen nicht erhöhen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Wildeck in den nächsten Jahren von zwei Faktoren abhängig ist. Zum einen muss der Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis ausweisen und zum anderen ist die zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse Voraussetzung für eine entsprechende Haushaltsgenehmigung.

Wildeck, den 01.10.2025



Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

## V. Rechenschaftsbericht 2017

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### Geschäftsverlauf 2017

In ihrer Sitzung am 23. März 2017 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde **im Ergebnishaushalt**

|   |                  |
|---|------------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u>           |                  |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 7.358.279,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.400.840,00 EUR |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>      |                  |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 56.500,00 EUR    |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR         |
| mit einem Überschuss von                  | 13.939,00 EUR    |

### **Im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 307.939,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

|  |                  |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 984.270,00 EUR   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 1.733.499,00 EUR |

|   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 290.700,00 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 633.200,00 EUR |

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 783.790,00 EUR

festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse wurde vorsorglich einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.600.000 Euro (Vorjahr: 4.600.000 Euro) festgesetzt. Gemäß § 114 i HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem die Gemeindekasse Kassenkredite aufnehmen kann. Es bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu den Verbindlichkeiten der Gemeinde Wildeck, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Tatsächlich wurden im Jahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen Kredite in Höhe von 577 TEUR aufgenommen. Diese bezogen sich auf die Kreditermächtigungen des Doppelhaushaltes 2014/2015, welche per Einzelgenehmigung durch die Kommunal- und Finanzaufsicht am 27.01.2016 genehmigt wurden.

Folgende Investitionen über 20 T€ wurden im Jahr 2017 umgesetzt bzw. weitergeführt:

- Vor der Gasse, OT Richelsdorf, 232.859 €
- Wachhöhlenweg, OT Obersuhl 167.822 €
- Sanierung Brückenbauwerk Ziegeleiweg, OT Obersuhl 38.540 €
- Sanierung Weißberghalle Richelsdorf 37.726 €

#### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Wildeck gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

#### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresüberschuss in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 595 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 388 TEUR von 7.315 TEUR im Haushaltsplan auf 7.703 TEUR (Vorjahr: 7.428 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 260 TEUR gestiegenen Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegt. Diese resultieren insbesondere aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 145 TEUR sowie bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Höhe von 106 TEUR gegenüber dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen liegen um 77 TEUR über den Ansatz. Die um 69 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kommen durch die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 51 TEUR. Dieser Zuschuss war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und wird in gleicher Höhe an das Kirchenkreisamt weitergeleitet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden dadurch, dass die Voraussetzungen für die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung durch die

Gemeindewerke nicht erfüllt ist, weniger Erträge in Höhe von 42 TEUR gegenüber den geplanten 291 TEUR erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 300 TEUR von 7.189 TEUR auf 7.489 TEUR (Vorjahr: 7.881 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 98 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die um 219 TEUR erhöhten Abschreibungen und den um 84 TEUR erhöhten sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die das Ergebnis aus der Zuführung von HLG-Rückstellungen sind. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.257 TEUR 60 TEUR unter dem Planansatz.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 214 TEUR (Vorjahr: 238 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 179 TEUR ist um 10 TEUR niedriger als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses verminderten Ausweises sind die um 4 TEUR erhöhten Zinsaufwendungen und die um 7 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches positives Ergebnis in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 644 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) aus.

Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 595 TEUR).

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.677 TEUR (Vorjahr: 6.585 TEUR) um 399 TEUR geringer aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 540 TEUR geringeren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke Wildeck, die aufgrund fehlender Liquidität der Gemeindewerke noch nicht an den Gemeindehaushalt abgeführt worden sind. Die um 253 TEUR gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hier wie bereits erwähnt gestiegene Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil, wirken dem wiederum entgegen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen in Höhe von 124 TEUR, die durch die zeitversetzte Zahlung von Konzessionsabgaben für Strom zu erklären ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 153 TEUR von 6.768 TEUR (Vorjahr: 6.437 TEUR) auf 6.920 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen durch die um 132 TEUR höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verursacht ist. Die Personalauszahlungen sind mit 1.238 TEUR (Vorjahr 1.267 TEUR) 60 TEUR niedriger als der Planansatz. Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.377 TEUR (Vorjahr 969 TEUR) gegenüber dem Planansatz um 109 TEUR gestiegen, was durch die Weiterleitung der Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres für die Jahre 2015 bis 2017 begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelüberschuss 148 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 439 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR) und liegt somit 310 TEUR unter dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 749 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 37 TEUR (Vorjahr: 630 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 602 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von 639 TEUR. Tatsächlich wurden langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 577 TEUR aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 3.513 TEUR und Auszahlungen von 2.815 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 697 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 122 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 23 TEUR, ist zum 31.12.2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 99 TEUR entstanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 533 TEUR von 34.587 TEUR auf 35.120 TEUR erhöht. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung sind das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert in Höhe von 29.912 TEUR sowie der Forderungsbestand mit einem ausgewiesenen Restbuchwert in Höhe von 4.853 TEUR und die liquiden Mittel, die zum Bilanzstichtag 99 TEUR ausweisen.

Die betragsmäßig größten Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2017 1.627 TEUR.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und betragen zum Bilanzstichtag 11.678 TEUR.

Die Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag bei 14.925 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese von 14.492 TEUR um 433 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 577 TEUR zu begründen.

**Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Wildeck über das Wirtschaftsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

Hier ist in erster Linie die Arsenbelastung im OT Richelsdorf zu nennen. Für die öffentlichen Grundstücke im Bereich Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und Kupferstraße 20 wurde ein Teilsanierungsplan erstellt, der dem RP Kassel zur Genehmigung vorlegt. Für die Umsetzung dieses Sanierungsplanes hat die Gemeindevertretung im Jahr 2019 300 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt. Mit einer finanziellen Unterstützung durch das Land Hessen ist nach aktuellem Stand nicht zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Sanierung der genannten Grundstücke tatsächlich mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sanieren lässt oder ob noch weitere Kosten auf die Gemeinde Wildeck zu kommen.

### **Risiken**

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Wildeck.

Ein wesentlicher Punkt sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen. Von unter

Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen. Hier kann die Gemeinde aktuell aufgrund des niedrigen Zinsniveaus davon profitieren, dass man bei Ablauf von Zinsbindungsfristen von Krediten wesentlich niedrigere Konditionen erhält, als bei Abschluss der Kredite. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Gemeinde Wildeck nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Durch die Ablösung der Kassenkredite im Zuge der Hessenkasse im Jahr 2018 konnte die Gemeinde Wildeck einerseits zwar etwas Luft holen, da kurzfristige Belastungen wie z. B. Zinsen für Kassenkredite entfallen, andererseits ist die Gemeinde mit der Teilnahme an der Hessenkasse aber auch langfristige Verpflichtungen (30 Jahre) eingegangen, die den Handlungsspielraum sehr stark einschränken. So ist die Tilgung sämtlicher Kredite zukünftig über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Nach derzeitigem Stand sind das jährlich rund 740 TEUR. Das heißt die Ergebnishaushalte müssen mindestens Überschüsse im Bereich von 200 bis 300 TEUR ausweisen, um dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Auch der Personalaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mit gestalten. Aber auch der Mangel an qualifiziertem Personal wird langfristig dazu führen, dass höhere Gehälter gezahlt werden müssen, da man ansonsten kein Personal mehr gewinnen wird.

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke wird in den nächsten Jahren weiterhin eine wichtige Rolle im gemeindlichen Haushalt spielen. Ist es doch letztendlich die Gemeinde die für die Verluste des Eigenbetriebs aufkommen und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen muss. Eine Auflage der Hessenkasse ist unter anderem auch, dass die Verluste der Bäder zukünftig im gemeindlichen Haushalt mit abgebildet und ausgeglichen werden.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Wildeck zu nennen. Hier wurden jedoch kontinuierlich Rückstellungen von insgesamt 2.559 TEUR gebildet. Im Jahr 2018 wurden ebenfalls im Zuge der Hessenkasse sämtliche aufgelaufenen Zinsen bei der HLG in Höhe von 2.600 TEUR abgelöst. Somit kann die Rückstellung im Jahresabschluss 2018 um diesen Betrag aufgelöst werden. Künftige Zinszahlungen an die HLG sind jeweils im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen, so dass sich die abzulösenden Beträge an die HLG durch nicht gezahlte Zinsen nicht erhöhen werden.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 hat die Gemeinde Wildeck die Voraussetzungen für die Haushaltsgenehmigung 2019 erfüllt. Somit ist nach drei Jahren ohne genehmigten Haushalt die haushaltslose Zeit vorbei und der Erstellungstau bei den Jahresabschlüssen gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Etwas mehr Handlungsspielraum ist für die Gemeinde damit gegeben. Dennoch werden die nächsten Jahre gerade auch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine große Herausforderung bleiben und der finanzielle Spielraum für die Erhaltung und Unterhaltung der Infrastruktur wird gering bleiben.

Wildeck, den 01.10.2025

Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

## V. Rechenschaftsbericht 2018

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nähere Angaben über den Inhalt des Rechenschaftsberichts enthält § 51 GemHVO.

Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und eine erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### Geschäftsverlauf 2018

In ihrer Sitzung am 19. April 2018 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** beschlossen. Diese sah folgende Erträge und Aufwendungen, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wurde **im Ergebnishaushalt**

#### im ordentlichen Ergebnis

|   |                   |
|---|-------------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 13.856.565,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.851.885,00 EUR |

#### im außerordentlichen Ergebnis

|   |               |
|---|---------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 59.500,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR      |

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| mit einem Überschuss von | 64.180,00 EUR |
|--------------------------|---------------|

### Im Finanzhaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -5.373.270,00 EUR |
|---|-------------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 345.720,00 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf | 379.000,00 EUR |

|   |                  |
|---|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR         |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.000.500,00 EUR |

|  |                  |
|--|------------------|
| mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von<br>festgesetzt. | 6.407.050,00 EUR |
|--|------------------|

Zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse wurde vorsorglich einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 9.000.000 Euro (Vorjahr: 4.600.000 Euro) festgesetzt. Gemäß § 114 i HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Dies bedeutet, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag lediglich einen Rahmen darstellt, bis zu dem die Gemeindekasse Kassenkredite aufnehmen kann. Es bedeutet nicht, dass ständig ein Kredit in dieser Höhe aufgenommen wird. Es ist auch ausgeschlossen, dass Kassenkredite zur originären Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Ein Kassenkredit dient lediglich dazu den Verbindlichkeiten der Gemeinde Wildeck, die sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben, rechtzeitig nachzukommen. So sind viele Maßnahmen - insbesondere aus den Teilfinanzhaushalten - dadurch gekennzeichnet, dass erst die Auszahlungen geleistet werden müssen, bevor die Einzahlungen z. B. aus Erschließungsbeiträgen oder Landeszuschüssen eingehen. Zur Überbrückung dieser Zeiträume dient der Kassenkredit.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Tatsächlich wurden im Jahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen Kredite in Höhe von 16 TEUR aufgenommen. Diese bezogen sich auf Kofinanzierungsanteile der Gemeinde für die Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP)

Folgende Investitionen über 20 T€ wurden im Jahr 2018 umgesetzt bzw. weitergeführt:

- Vor der Gasse, OT Richelsdorf, 49.565 €
- Wachhöhlenweg, OT Obersuhl 40.072 €
- Uhlandstraße, OT Obersuhl, 71.431 €
- Am Alten Garten, OT Obersuhl 121.449 €
- Gehweg Weißberghalle, OT Richelsdorf 22.700 €
- Gehweg Lieges OT Obersuhl, 53.295 €
- Gartenstraße 1. BA, OT Hönebach 130.061 €

Nach den Jahren 2016 und 2017, gab es auch für das Haushaltsjahr 2018 keine Genehmigung für den Haushalt. Ursächlich hierfür sind die fehlenden Jahresabschlüsse. Unabdingbare Voraussetzung für die Genehmigung des Haushalts 2018, wäre die Aufstellung und prüffähige Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016. Darüber hinaus hätte die Gemeinde zusichern müssen, dass der Jahresabschluss 2017 erstellt ist bzw. bis zum 31. Dezember 2017 vorgelegt wird. Diese Voraussetzungen konnten nicht erfüllt werden.

Die Gemeinde konnte bei den rückständigen Jahresabschlüssen zwar Fortschritte machen; von den Zielvorgaben des HMdIS-Erlasses ist sie aber noch weit entfernt. Um die Gemeinde wieder an eine gesetzeskonforme Aufstellung der Jahresabschlüsse heranzuführen hat die Kommunal- und Finanzaufsicht die Gemeinde mit einer Verfügung angewiesen, die fehlenden Jahresabschlüsse bis 2019 bis zum 30. April 2020 aufzustellen. Damit wäre für den Haushalt 2020 die Genehmigungsfähigkeit gegeben.

### Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Wildeck gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

### Entwicklung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.609 TEUR (Vorjahr: Überschuss 35 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 170 TEUR von 13.857 TEUR im Haushaltsplan auf 14.035 TEUR (Vorjahr: 7.739 TEUR) gestiegen, was an den um 52 TEUR gestiegenen Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus

gesetzlichen Umlagen liegt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen liegen um 99 TEUR über den Ansatz. Die um 151 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kommen durch die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 104 TEUR. Dieser Zuschuss war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und wird in gleicher Höhe an das Kirchenkreisamt weitergeleitet. Weiterhin konnten an Schlüsselzuweisungen 44 TEUR mehr vereinnahmt werden, als veranschlagt wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden u. a. dadurch, dass die Voraussetzungen für die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung durch die Gemeindewerke nicht erfüllt ist, weniger Erträge in Höhe von 83 TEUR gegenüber Planansatz erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Erträge allerdings um 5.801 TEUR angestiegen, was durch die Auflösung von Zinsrückstellungen an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR und der Auflösung von Rückstellungen für den Ausgleich von Bäderverlusten in Höhe von 3.200 TEUR im Zuge der Hessenkasse begründet ist.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 1.790 TEUR von 13.852 TEUR auf 15.642 TEUR (Vorjahr: 7.705 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Die Hauptursache hierfür liegt bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, die um 566 TEUR (davon 550 TEUR für die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um 741 TEUR (davon 700 TEUR Bildung von Rückstellungen für Verluste des Eigenbetriebs) gegenüber dem Planansatz gestiegen sind. Weiterhin sorgen die in Höhe von 196 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was daraus resultiert, dass mehrere Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) im Ergebnishaushalt und nicht im Finanzhaushalt abgebildet wurden, da es sich hierbei ausschließlich um Unterhaltungsmaßnahmen gehandelt hat und nicht um aktivierungsfähige Investitionen für einen Anstieg gegenüber dem Plan. Die um 151 TEUR erhöhten Abschreibungen und die um 75 TEUR erhöhten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen führen ebenfalls zu höheren ordentlichen Aufwendungen. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.398 TEUR 45 TEUR über dem Planansatz. Bei den Personalaufwendungen wurden im Jahr 2018 ebenfalls Rückstellungen für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte für die Beschäftigten in Höhe von 54 TEUR gebildet, die aus den Jahren 2015 bis 2018 resultieren und bisher nicht ausgezahlt wurden.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 1.128 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 2.734 TEUR ist um 11 TEUR niedriger als ursprünglich veranschlagt. Die in diesem Jahr jedoch um 2.567 TEUR höheren Zinsaufwendungen als im Vorjahr, hängen mit der Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR zusammen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 1.607 TEUR (Vorjahr: Überschuss 35 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 2 TEUR (Vorjahr: -1 TEUR) aus.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.609 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

## **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 528 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 8.228 TEUR (Vorjahr: 6.677 TEUR) um 494 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 461 TEUR höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke Wildeck, die aufgrund fehlender Liquidität der Gemeindewerke noch nicht an den Gemeindehaushalt abgeführt worden sind. Die um 151 TEUR gestiegenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, resultieren aus der Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 104 TEUR und den um 44 TEUR gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren lagen die Einzahlungen jeweils 23 TEUR bzw. 22 TEUR unter dem Planwert. Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen blieben 94 TEUR unter dem Planansatz. 145 TEUR geringere Einzahlungen aus den Einkommensteueranteilen wurden hier durch 66 TEUR höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuern zum Teil abgedeckt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 142 TEUR von 13.107 TEUR (Vorjahr: 6.920 TEUR) auf 12.964 TEUR gesunken, was im Wesentlichen an den um 289 TEUR niedrigeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegt. Hierfür verantwortlich ist u. a. der noch nicht abgeführte Anteil für die Straßenerntwässerung an die Gemeindewerke in Höhe von 205 TEUR. Die um 166 TEUR höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lassen sich dadurch begründen, dass mehrere Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) als Unterhaltungsmaßnahmen gehandelt hat und nicht um aktivierungsfähige Investitionen. Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2.773 TEUR sind durch die einmalige Zinszahlung an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR einmalig deutlich höher gegenüber dem Vorjahreswert von 173 TEUR.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.736 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 244 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 113 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) und liegt somit 20 TEUR über dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 93 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 613 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 17 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von 630 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 8.226 TEUR und Auszahlungen von 2.335 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 5.891 TEUR führt. Maßgeblich hierfür ist die Auszahlung des Landes Hessen für die Kassenkreditschuldung in Höhe von 7.950 TEUR.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 99 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 428 TEUR, ist zum 31.12.2018 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 528 TEUR entstanden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 340 TEUR von 35.120 TEUR auf 34.780 TEUR verringert. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung sind das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert in Höhe von 29.526 TEUR sowie der Forderungsbestand mit einem ausgewiesenen Restbuchwert in Höhe von 4.476 TEUR und die liquiden Mittel, die zum Bilanzstichtag 528 TEUR ausweisen. Die Reduzierung der Bilanzsumme resultiert aus dem Rückgang des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens von 381 TEUR, einem Rückgang des Forderungsbestandes von 377 TEUR. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel von 429 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die betragsmäßig größten Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2018 5.713 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 4.086 TEUR angestiegen. Maßgeblich hierfür ist das Entschuldungsprogramm Hessenkasse, wodurch der Gemeinde Verbindlichkeiten erlassen worden.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.765 TEUR gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 5.913 TEUR. Hauptursache hierfür ist die Auflösung der Rückstellungen an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR und die Auflösung für Verluste des Eigenbetriebs in Höhe von 3.200 TEUR.

Die Verbindlichkeiten lagen zum Bilanzstichtag bei 16.204 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese von 14.925 TEUR um 1.279 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die 30-jährige Verpflichtung des gemeindlichen Anteils an der Hessenkasse in Höhe von jährlich 124 TEUR, insgesamt 3.709 TEUR zu begründen.

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Wildeck über das Wirtschaftsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

Hier ist in erster Linie die Arsenbelastung im OT Richelsdorf zu nennen. Für die öffentlichen Grundstücke im Bereich Minigolfanlage, Spielplatz, Backhaus und Kupferstraße 20 wurde ein Teilsanierungsplan erstellt, der dem RP Kassel zur Genehmigung vorgelegt wurde. Dieser Plan wurde durch das RP Kassel genehmigt. Für die Umsetzung dieses Sanierungsplanes hat die Gemeindevertretung im Jahr 2019 300 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt. Eine finanzielle Unterstützung durch das Land für die öffentlichen Grundstücke hat die Gemeinde nicht erhalten.

### **Risiken**

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Wildeck.

Ein wesentlicher Punkt sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Zinsen. Hier kann die Gemeinde aktuell aufgrund des niedrigen Zinsniveaus davon profitieren, dass man bei Ablauf von Zinsbindungsfristen von Krediten wesentlich niedrigere Konditionen erhält, als bei Abschluss der Kredite. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Gemeinde Wildeck nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Durch die Ablösung der Kassenkredite im Zuge der Hessenkasse im Jahr 2018 konnte die Gemeinde Wildeck einerseits zwar etwas Luft holen, da kurzfristige Belastungen wie z. B. Zinsen für Kassenkredite entfallen, andererseits ist die Gemeinde mit der Teilnahme an der Hessenkasse aber auch langfristige Verpflichtungen (30 Jahre) eingegangen, die den Handlungsspielraum sehr stark einschränken. So ist die Tilgung sämtlicher Kredite zukünftig über den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Nach derzeitigem Stand sind das jährlich rund 740 TEUR. Das heißt die Ergebnishaushalte müssen mindestens Überschüsse im Bereich von 200 bis 300 TEUR ausweisen, um dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Auch der Personalaufwand ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Als größte Aufwandsart beeinflusst er die Entwicklung der Kommune erheblich. Die Tarifabschlüsse der Zukunft werden die Ergebnishaushalte der Kommunen mitgestalten. Aber auch der Mangel an qualifiziertem Personal wird langfristig dazu führen, dass höhere Gehälter gezahlt werden müssen, da man ansonsten kein Personal mehr gewinnen wird.

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke wird in den nächsten Jahren weiterhin eine wichtige Rolle im gemeindlichen Haushalt spielen. Ist es doch letztendlich die Gemeinde die für die Verluste des Eigenbetriebs aufkommen und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen muss. Eine Auflage der Hessenkasse ist unter anderem auch, dass die Verluste der Bäder zukünftig im gemeindlichen Haushalt mit abgebildet und ausgeglichen werden.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde Wildeck zu nennen. Hier wurden jedoch kontinuierlich Rückstellungen von insgesamt 2.559 TEUR gebildet. Im Jahr 2018 wurden ebenfalls im Zuge der Hessenkasse sämtliche aufgelaufenen Zinsen bei der HLG in Höhe von 2.600 TEUR abgelöst. Somit konnte die Rückstellung im Jahresabschluss 2018 um diesen Betrag aufgelöst werden. Künftige Zinszahlungen an die HLG sind jeweils im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen, so dass sich die abzulösenden Beträge an die HLG durch nicht gezahlte Zinsen nicht erhöhen werden.

Die Gemeinde Wildeck steht vor der schwierigen Aufgabe, nicht nur den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis sicherzustellen, sondern auch Überschüsse in der Größenordnung zu erwirtschaften,

- dass damit die ordentliche Kredittilgung in vollem Umfang bedient,
- der Eigenbeitrag Hessenkasse geleistet,
- eine jährliche Liquiditätsreserve aufgebaut werden können.

Durch die Verrechnung der aufgelaufenen Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 entfällt immerhin die Konsolidierung dieser Beträge. Allerdings gilt es die Anhäufung von Fehlbeträgen in den nächsten Jahren unbedingt zu verhindern, da diese in darauffolgenden Jahren wieder konsolidiert werden müssen.

Wildeck, den 01.10.2025



---

Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

Anlage 6.5

Anhänge für die Haushaltsjahre

## **IV. Anhang zum Jahresabschluss 2015**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Wildeck auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Wildeck im Bereich der Anlagenbuchhaltung durch die Firma petersen & co. GmbH, Tangstedt unterstützt.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden bisher noch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Hier wurde der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen weiterhin angewendet, um dem Erstellungstau der fehlenden Jahresabschlüsse entgegen zu wirken, Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden ebenfalls nicht korrigiert, was der Beschleunigungserlass ebenfalls vorsieht.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

#### **3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Wildeck geleistete Investitionszuschüsse und – zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zusammen mit der Stadt Bebra verwendet. Des Weiteren werden hierunter geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Kirchengemeinden und Schulen der letzten zehn Jahre ausgewiesen. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit insgesamt 213 TEUR (Vorjahr: 232 TEUR) angegeben.

#### **3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

##### *Unbebaute und bebaute Grundstücke*

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Bewertung des Grund und Bodens der Gemeinde Wildeck wurde durch die Firma Kommunal-Consult Thomas Becker auf Grundlage der Daten aus der automatisierten liegenschaftskarte (ALK), des automatisierten Liegenschaftsbuches, des Flächennutzungsplans (FNP), der Bodenrichtwertsübersicht zum 31.12.2003 sowie der vorhandenen tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Sofern der Gemeinde keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die Werte nach einem alternativen Wertermittlungsverfahren nach Bodenrichtwerten für jedes Flurstück berechnet, was für den mehrheitlichen Anteil des Grund und Bodens der Fall war.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2015 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 2.762 TEUR (Vorjahr: 2.751 TEUR) angegeben.

### *Gebäude und Gebäudeteile*

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen angewandt worden. Für die neu zu aktivierenden Gebäude und Gebäudeteile wurden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 9.313 TEUR (Vorjahr: 8.197 TEUR).

### 3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Wildeck durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker im Zuge der Einführung der Doppik durchgeführt und in den Folgejahren durch die Gemeinde unter diesen Kriterien fortgeschrieben. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 6.980 TEUR (Vorjahr: 7.450 TEUR).

### 3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden von der Gemeinde Wildeck inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 30 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

### 3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit den bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Wesentliche Bestandteil dieser Position ist der Neubau des Feuerwehrhauses Richelsdorf in Höhe von 689 TEUR. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2015 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 708 TEUR (Vorjahr: 1.478 TEUR).

### 3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2015 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde noch keine geprüften Bilanzen der Eigenbetriebe oder der verbundenen Unternehmen vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß §108 Abs. 5 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen die Bilanzierung seitens der Gemeinde Wildeck zu korrigieren.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Eigenbetrieb wurde in der EB nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. In 2009 wurden Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 5.997.057,44 € von den allgemeinen Rücklagen zu den Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen umgegliedert. Diese Umgliederung wurde bereits bei der Bewertung der Anteile zum 01.01.2009 berücksichtigt (14.488.838,76 € abzgl. 5.997.057,44 € ergibt 8.491.781,32 €). Für die Folgeabschlüsse scheidet die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode aus.

Hinsichtlich der engen Verflechtung eines Eigenbetriebs mit der entsprechenden Kommune ist an die Folgebewertung ein anderer Maßstab anzusetzen, als bei einem Zweckverband oder einer Kapitalgesellschaft. Weitere Ausführungen hierzu sind der Kommentierung zu § 43 GemHVO Tz. 43 zu entnehmen. Hier steht u. a. „Als sachgerecht erscheint eine Bilanzierung, bei der die Gemeinde bei fortgesetzten Jahresverlusten eines Eigenbetriebes vorrangig eine Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 2 GemHVO bildet, sofern und soweit eine Inanspruchnahme der Gemeinde zum Verlustausgleich nach Eigenbetriebsrecht und tatsächlicher Entwicklung der Wirtschaftslage des Eigenbetriebs überwiegend wahrscheinlich wird.“

Die Bewertung aus der EB ist beizubehalten. Durch entsprechende Verlustausgleiche gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen. Mögliche Verlustausgleiche sind durch eine entsprechende Rückstellung darzustellen.

Zum 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 8.760 TEUR aus.

### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die Ausleihungen bestehen aus einem Darlehen zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Eigenbetrieb Gemeindewerke.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrigverzinsliche Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Gemäß § 247 BGB kann von der Diskontierung abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozent unter dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dieser lag zum 31.12.2015 bei 0,5 %. Des Weiteren erfolgt keine Diskontierung, wenn auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist bzw. wenn ein von der Gemeinde Wildeck aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds). Da die Ausleihungen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Diskontierung.

Zum 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 702 TEUR (Vorjahr: 778 TEUR) aus. Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

### 3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Zum 31.12.2015 lagen keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen vor.

### 3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Wildeck besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

#### *Forderungen*

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden bisher noch nicht vorgenommen. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen wurden in diesem Jahresabschluss nicht korrigiert.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehenbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

#### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 373 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf debitorische Kreditoren.

### *Liquide Mittel*

Die flüssigen Mittel in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr: 1.302 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2015 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie einen Aufwand in der Folgeperiode darstellen. Wesentliche Bestandteile des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens sind die am Jahresende 2015 getätigten Auszahlungen für die Beamtenbezüge im Januar 2012 sowie die geleisteten Ansparraten für 20 Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 314 TEUR (Vorjahr 348 TEUR) aus.

### 3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

#### *Nettoposition*

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2015 wird die Netto-Position in Höhe von 11.564 TEUR (Vorjahr 11.564 TEUR) ausgewiesen.

#### *Rücklagen*

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Wildeck Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.227 TEUR aus.

#### *Ergebnisverwendung*

Zum Stichtag weist die Gemeinde Wildeck einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr 1.637 TEUR) und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 229 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) aus. Das Eigenkapital verringert sich im Jahr 2015 somit um 1.440 TEUR. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2016 vorgetragen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalspiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

### 3.11 Sonderposten

#### *Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Wildeck zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Wildeck durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen.

Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ertragbringend aufgelöst.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 6.573 TEUR (Vorjahr: 6.770 TEUR) ausgewiesen.

### 3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.753 TEUR (Vorjahr: 1.911 TEUR). Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Wildeck für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wildeck gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

#### *Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse*

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F.. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, wurden diese Rückstellungen zum 31.12.2015 nicht fortentwickelt.

### *Sonstige Rückstellungen*

Sonstige Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden für die zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung 81 TEUR zugeführt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.396 TEUR.

Für die Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke sind im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 663 TEUR zugeführt worden, so dass zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 6.702 TEUR für Verluste des Eigenbetriebs gebildet sind.

Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 10.871 TEUR (Vorjahr: 10.285 TEUR).

### 3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Wildeck aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

Im Haushaltsjahr 2015 wurden neue Darlehen in Höhe von 350 TEUR bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Zum 31.12.2015 sind die Kreditverbindlichkeiten mit 12.829 TEUR (Vorjahr: 13.102 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung*

Zum 31.12.2015 sind die Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredit) mit 600 TEUR (Vorjahr: 1.045 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Die Gemeinde Wildeck weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 460 TEUR (Vorjahr: 286 TEUR) gegen das Land und gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie aus Kirchenbaulasten aus.

#### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen der Rechnungen für Leistungen die in 2015 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet werden.

Zum 31.12.2015 sind diese mit 300 TEUR (Vorjahr: 433 TEUR) ausgewiesen.

### *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmens handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken der Gemeinde Wildeck.  
Zum 31.12.2015 hat die Bilanzposition einen Wert von 73 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR).

### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren ausgewiesen

Zum Stichtag werden hier insgesamt 51 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) gezeigt.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 301 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

## **4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.440 TEUR (Vorjahr: 1.638 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 47 TEUR von 6.948 TEUR im Haushaltsplan auf 6.995 TEUR (Vorjahr: 6.287 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 93 TEUR gestiegenen Kostenersatzleistungen und -erstattungen, den um 47 TEUR höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie den um 32 TEUR höheren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen lag. Demgegenüber steht eine Verschlechterung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich um 111 TEUR.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 769 TEUR von 7.209 TEUR auf 7.978 TEUR (Vorjahr: 7.672 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 48 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, die um 186 TEUR erhöhten Abschreibungen und den um 745 TEUR gestiegen sonstigen ordentlichen Aufwendungen, was u. a. durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus HLG-Geschäften und der Bildung von Rückstellungen für den Verlustausgleich der Gemeindewerke Wildeck resultiert. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.252 TEUR 6 TEUR unter dem Planansatz. Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 140 TEUR 131 TEUR unter dem Planansatz.

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 983 TEUR (Vorjahr: 1.385 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 228 TEUR ist um 20 TEUR höher als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses höheren Ausweises sind die um 9 TEUR höheren Zinsaufwendungen und die um 11 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.637 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe 229 TEUR aus. Dies resultiert aus einer Sonderabschreibung für die Kunststofflaufbahn im Stadion Obersuhl in Höhe von 445 TEUR, da diese aufgrund der vielen Schadstellen nicht mehr nutzbar ist. Demzufolge wurde auch eine Sonderabschreibung auf den Zuschuss in Höhe von 223 TEUR durchgeführt. Saldiert führt dies zu einem Defizit in Höhe von 222 TEUR, was das negative außerordentliche Ergebnis in Höhe von 229 TEUR im Wesentlichen erklärt.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.440 TEUR (Vorjahr: 1.638 TEUR).

## **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2015 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr: 1.302 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.949 TEUR (Vorjahr: 5.491 TEUR) um 267 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 405 TEUR höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen in Höhe von 129 TEUR sowie die um 37 TEUR geringeren sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 301 TEUR von 6.756 TEUR (Vorjahr: 6.013 TEUR) auf 6.456 TEUR gesunken, was im Wesentlichen durch die um 151 TEUR niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die um 153 TEUR geringeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 493 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 523 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 1.008 TEUR (Vorjahr: 711 TEUR) und liegt somit 779 TEUR über dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 229 TEUR. Entscheidend für diesen Anstieg sind vor allem die um 1.313 TEUR gestiegenen Auszahlungen für Baumaßnahmen. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind die Auszahlungen um 443 TEUR gesunken, ebenso sind die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen 127 TEUR geringer als veranschlagt.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 262 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelüberschuss 325 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 350 TEUR für Investitionsmaßnahmen und der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 612 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 4.660 TEUR, davon 4.635 für die Aufnahme von Kassenkrediten und Auszahlungen von 5.108 TEUR, davon 5.080 TEUR für die Tilgung von Kassenkrediten gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 448 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 1.302 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 1.225 TEUR, ist zum 31.12.2015 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 77 TEUR entstanden.

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### **6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Wildeck zu erfüllen hat. Die etwaigen finanziellen Verpflichtungen, denen die Gemeinde Wildeck ausgesetzt ist betreffen vor allem die laufenden wiederkehrenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 2015, wobei die einzelnen Beträge von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch sind und zum Stichtag nicht exakt beziffert werden können. Im Einzelnen sind das:

- Vereinbarung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Blumensteinschule Obersuhl
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev.-ref. Kirchengemeinde Obersuhl für den Kindergarten Obersuhl vom 07.11.1995, letztmalig geändert mit Wirkung zum 01.01.2000
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Richelsdorf für den Kindergarten Richelsdorf vom 07.03.1994
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Bosserode für den Kindergarten Bosserode vom 14.06.1994
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Hönebach für den Kindergarten Hönebach vom 22.05.1997

### **6.3 Beamte und Beschäftigte**

Bei der Gemeinde Wildeck standen zum Bilanzstichtag insgesamt 34 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 1 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 30 Angestellte in einem Arbeitsverhältnis,
- 3 Auszubildende

### **6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder**

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Wildeck. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Allerdings gilt dies nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten. Die Zahl der Gemeindevertreter(innen) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner(innen) 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| SPD-Fraktion                 | 14        |
| CDU-Fraktion                 | 9         |
| FWG-Fraktion                 | 5         |
| Bündnis90/DieGrünen-Fraktion | 2         |
| FDP-Fraktion                 | 1         |
| <b>Gesamt</b>                | <b>31</b> |

Zum 31.12.2015 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde der Gemeindevertretung an:

**Mitglied:** Bachmann, Egon, SPD  
**Mitglied:** Becker, Klaus-Wilhelm, SPD  
**Mitglied:** Echtermeyer, Walter, SPD  
**Mitglied:** Gliem, Walter, SPD  
**Mitglied:** Gräf, Ricardo, SPD  
**Mitglied:** Kaufmann, Michael, SPD  
**Mitglied:** Körzell, Armin, SPD  
**Mitglied:** Kohlhaas, Helmut, SPD  
**Mitglied:** Lipphardt, Doris, SPD  
**Mitglied:** Rimbach, Heinrich, SPD  
**Mitglied:** Sauer, Udo, SPD  
**Mitglied:** Sprenger, Christiane, SPD  
**Mitglied:** Sufin, Rene, SPD  
**Mitglied:** Wetterau, Wilfried, SPD  
**Mitglied:** Braun, Carsten, CDU  
**Mitglied:** Brill, Richard, CDU  
**Mitglied:** Engelhaupt, Jochen, CDU  
**Mitglied:** Gohmert, Christel, CDU  
**Mitglied:** Kohrock, Renate, CDU  
**Mitglied:** Kopschitz, Edeltraud, CDU  
**Mitglied:** Sema, Eckhard, CDU  
**Mitglied:** Ullmann, Jörg, CDU  
**Mitglied:** Zilch, Klaus, CDU  
**Mitglied:** Hornickel, Rolf, FWG  
**Mitglied:** Linß, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Schreiner, Dr. Kurt, FWG  
**Mitglied:** Staniczek, Martina, FWG  
**Mitglied:** Kinkel, Kaya, Bündnis90/Die Grünen  
**Mitglied:** Selzer, Martina, Bündnis90/Die Grünen  
**Mitglied:** Bick, Gerhard, FDP

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde und vertritt die Gemeinde sowohl nach innen als auch nach außen. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Zum 31.12.2015 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde dem Gemeindevorstand an:

**Bürgermeister:** Alexander Wirth, parteilos  
**1. Beigeordneter:** Christian Eimer, Bündnis 90/Die Grünen  
**Beigeordneter:** Luckhardt, Rainer, SPD  
**Beigeordneter:** Bernd Busch SPD  
**Beigeordneter:** Jörg Krause FWG  
**Beigeordneter:** Bernd Möller, CDU  
**Beigeordneter:** Daniel Stunz, CDU

#### 6.5 Beteiligungen an Zweckverbänden, Vereinen und Genossenschaften

Die Gemeinde Wildeck ist an keinen weiteren Vereinen, Verbänden oder Zweckverbänden beteiligt, die nicht unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind.

#### 6.6 Bezüge der Organe

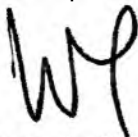
Organmitglieder der Gemeinde Wildeck erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

#### 6.7 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden.

Zum Bilanzstichtag lagen solche Finanzmittel nicht vor.

Wildeck, den 01.10.2025



Alexander Wirth  
- Bürgermeister -

## **IV. Anhang zum Jahresabschluss 2016**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Wildeck auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Wildeck im Bereich der Anlagenbuchhaltung durch die Firma Petersen & Co. GmbH, Tangstedt unterstützt.

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden bisher noch keine Wertberichtigungen vorgenommen. Hier wurde der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelten Jahresabschlüssen weiterhin angewendet, um dem Erstellungstau der fehlenden Jahresabschlüsse entgegen zu wirken. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten wurden ebenfalls nicht korrigiert, was der Beschleunigungserlass ebenfalls vorsieht.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Wildeck geleistete Investitionszuschüsse und – zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zusammen mit der Stadt Bebra verwendet. Des Weiteren werden hierunter geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Kirchengemeinden und Schulen der letzten zehn Jahre ausgewiesen. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit insgesamt 339 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) angegeben.

#### 3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

##### *Unbebaute und bebaute Grundstücke*

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Bewertung des Grund und Bodens der Gemeinde Wildeck wurde durch die Firma Kommunal-Consult Thomas Becker auf Grundlage der Daten aus der automatisierten liegenschaftskarte (ALK), des automatisierten Liegenschaftsbuches, des Flächennutzungsplans (FNP), der Bodenrichtwertsübersicht zum 31.12.2003 sowie der vorhandenen tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Sofern der Gemeinde keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die Werte nach einem alternativen Wertermittlungsverfahren nach Bodenrichtwerten für jedes Flurstück berechnet, was für den mehrheitlichen Anteil des Grund und Bodens der Fall war.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 2.758 TEUR (Vorjahr: 2.761 TEUR) angegeben.

### *Gebäude und Gebäudeteile*

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen angewandt worden. Für die neu zu aktivierenden Gebäude und Gebäudeteile wurden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2016 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 9.859 TEUR (Vorjahr: 9.313 TEUR).

### 3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Wildeck durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2016 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 6.597 TEUR (Vorjahr: 6.980 TEUR).

### 3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden von der Gemeinde Wildeck inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2016 geführte Restbuchwert für technische Anlagen beträgt 36 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 545 TEUR (Vorjahr: 519 TEUR).

### 3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit den bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Wesentliche Bestandteile der Position sind die Sanierung der Weißberghalle Richelsdorf, der Neubau des Feuerwehrhauses Richelsdorf sowie der Umbau des Jugendraums in Raßdorf. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2016 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 194 TEUR (Vorjahr: 708 TEUR).

### 3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2016 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde noch keine geprüften Bilanzen der Eigenbetriebe oder der verbundenen Unternehmen vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß §108 Abs. 5 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen die Bilanzierung seitens der Gemeinde Wildeck zu korrigieren.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Eigenbetrieb wurde in der EB nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In 2009 wurden Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 5.997.057,44 € von den allgemeinen Rücklagen zu den Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen umgegliedert. Diese Umgliederung wurde bereits bei der Bewertung der Anteile zum 01.01.2009 berücksichtigt (14.488.838,76 € abzgl. 5.997.057,44 € ergibt 8.491.781,32 €). Für die Folgeabschlüsse scheidet die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode aus.

Hinsichtlich der engen Verflechtung eines Eigenbetriebs mit der entsprechenden Kommune ist an die Folgebewertung ein anderer Maßstab anzusetzen, als bei einem Zweckverband oder einer Kapitalgesellschaft. Weitere Ausführungen hierzu sind der Kommentierung zu § 43 GemHVO Tz. 43 zu entnehmen. Hier steht u. a. „Als sachgerecht erscheint eine Bilanzierung, bei der die Gemeinde bei fortgesetzten Jahresverlusten eines Eigenbetriebes vorrangig eine Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 2 GemHVO bildet, sofern und soweit eine Inanspruchnahme der Gemeinde zum Verlustausgleich nach Eigenbetriebsrecht und tatsächlicher Entwicklung der Wirtschaftslage des Eigenbetriebs überwiegend wahrscheinlich wird.“

Die Bewertung aus der EB ist beizubehalten. Durch entsprechende Verlustausgleiche gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen. Mögliche Verlustausgleiche sind durch eine entsprechende Rückstellung darzustellen.

Zum 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 8.759 TEUR aus.

### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die Ausleihungen bestehen aus einem Darlehen zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Eigenbetrieb Gemeindewerke.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrigverzinsliche Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Gemäß § 247 BGB kann von der Diskontierung abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozent unter dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dieser lag zum 31.12.2016 bei 0,5 %. Des Weiteren erfolgt keine Diskontierung, wenn auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist bzw. wenn ein von der Gemeinde Wildeck aufgenommenener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds). Da die Ausleihungen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Diskontierung.

Zum 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 625 TEUR (Vorjahr: 702 TEUR) aus. Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

### 3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Zum 31.12.2016 lagen keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen vor.

### 3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Wildeck besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

#### *Forderungen*

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden bisher noch nicht vorgenommen. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen wurden in diesem Jahresabschluss nicht korrigiert.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehenbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

#### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 426 TEUR (Vorjahr: 373 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf debitorische Kreditoren.

### *Liquide Mittel*

Die flüssigen Mittel in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2016 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie einen Aufwand in der Folgeperiode darstellen. Wesentliche Bestandteile des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens sind die am Jahresende 2016 getätigten Auszahlungen für die Beamtenbezüge im Januar 2012 sowie die geleisteten Ansparraten für 20 Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 283 TEUR (Vorjahr 314 TEUR) aus.

### 3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

#### *Nettoposition*

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2016 wird die Netto-Position in Höhe von 11.564 TEUR (Vorjahr 11.564 TEUR) ausgewiesen.

#### *Rücklagen*

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Wildeck Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.227 TEUR aus.

#### *Ergebnisverwendung*

Zum Stichtag weist die Gemeinde Wildeck einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 644 TEUR und einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 49 TEUR aus. Das Eigenkapital verringert sich im Jahr 2016 somit um 594 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalspiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

### 3.11 Sonderposten

#### *Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Wildeck zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Wildeck

durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen.

Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ertragbringend aufgelöst.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 6.617 TEUR (Vorjahr: 6.573 TEUR) ausgewiesen.

### 3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.739 TEUR (Vorjahr: 1.753 TEUR). Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Wildeck für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wildeck gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

#### *Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse*

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F.. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, wurden diese Rückstellungen zum 31.12.2016 nicht fortentwickelt.

#### *Sonstige Rückstellungen*

Sonstige Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden für die zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde geschlossenen Verträge zur

Bodenbevorratung 78 TEUR zugeführt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.475 TEUR.

Für die Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke sind den Rückstellungen im Jahr 2016 630 TEUR zugeführt worden, so dass zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 7.333 TEUR für Verluste des Eigenbetriebs gebildet sind.

Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 9.827 TEUR (Vorjahr: 9.118 TEUR).

### 3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Wildeck aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Zum 31.12.2016 sind die Kreditverbindlichkeiten mit 12.199 TEUR (Vorjahr: 12.829 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Die Gemeinde Wildeck weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 453 TEUR (Vorjahr: 256 TEUR) gegen das Land und gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie aus Kirchenbaulasten aus.

#### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen der Rechnungen für Leistungen die in 2016 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet werden.

Zum 31.12.2016 sind diese mit -54 TEUR (Vorjahr: -67 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmens handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken der Gemeinde Wildeck. Der Hauptbestandteil ist hierbei der Anteil der Straßenentwässerung, den die Gemeinde Wildeck abführen muss.

Zum 31.12.2016 hat die Bilanzposition einen Wert von 70 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR).

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren ausgewiesen

Zum Stichtag werden hier insgesamt -81 TEUR (Vorjahr: -61 TEUR) gezeigt.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 320 TEUR (Vorjahr: 301 TEUR) aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

## **4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 595 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.440 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 573 TEUR von 6.855 TEUR im Haushaltsplan auf 7.428 TEUR (Vorjahr: 6.994 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 527 TEUR gestiegenen Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie den um 71 TEUR höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten resultiert. Die Erträge aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind ebenfalls 54 TEUR über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 830 TEUR von 7.051 TEUR auf 7.881 TEUR (Vorjahr: 7.978 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 55 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen, die um 136 TEUR höheren Abschreibungen, höhere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 90 TEUR sowie 708 TEUR mehr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, was u. a. durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus HLG-Geschäften in Höhe von 78 TEUR und Rückstellungen für Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke Wildeck in Höhe von 631 TEUR resultiert. Demgegenüber stehen die um 74 TEUR geringeren Versorgungsaufwendungen die um 55 TEUR geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die um 32 TEUR geringeren Personalaufwendungen als im Haushaltsplan veranschlagt wurde. Demgegenüber stehen höhere Abschreibungen in Höhe von 137 TEUR, höhere

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 453 TEUR (Vorjahr: Defizit 983 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 191 TEUR ist um 22 TEUR höher als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses höheren Ausweises sind die um 21 TEUR höheren Zinsaufwendungen und die um 1 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 644 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.211 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 49 TEUR aus.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 595 TEUR (Vorjahr: Defizit 1.440 TEUR).

## **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.585 TEUR (Vorjahr: 6.949 TEUR) um 28 TEUR niedriger als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 512 TEUR höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von 523 TEUR.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 106 TEUR von 6.542 TEUR (Vorjahr: 6.456 TEUR) auf 6.437 TEUR gesunken, was im Wesentlichen durch die um 107 TEUR geringeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 148 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 493 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 159 TEUR (Vorjahr: 1.008 TEUR) und liegt somit 356 TEUR unter dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 515 TEUR. Entscheidend für diesen Rückgang sind vor allem die um 616 TEUR gesunkenen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Demgegenüber stehen 307 TEUR mehr bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 630 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 263 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 0 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 630 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 4 TEUR und Auszahlungen von 3 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 77 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 45 TEUR, ist zum 31.12.2016 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 122 TEUR entstanden.

## **6. Sonstige Angaben**

### 6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### 6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Wildeck zu erfüllen hat. Die etwaigen finanziellen Verpflichtungen, denen die Gemeinde Wildeck ausgesetzt ist betreffen vor allem die laufenden

wiederkehrenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 2016, wobei die einzelnen Beträge von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch sind und zum Stichtag nicht exakt beziffert werden können. Im Einzelnen sind das:

- Vereinbarung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Blumensteinschule Obersuhl
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev.-ref. Kirchengemeinde Obersuhl für den Kindergarten Obersuhl vom 07.11.1995, letztmalig geändert mit Wirkung zum 01.01.2000
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Richelsdorf für den Kindergarten Richelsdorf vom 07.03.1994
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Bosserode für den Kindergarten Bosserode vom 14.06.1994
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und der ev. Kirchengemeinde Hönebach für den Kindergarten Hönebach vom 22.05.1997

### 6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Wildeck standen zum Bilanzstichtag insgesamt 31 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 1 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 28 Angestellte in einem Arbeitsverhältnis,
- 2 Auszubildende

### 6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Wildeck. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Allerdings gilt dies nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten. Die Zahl der Gemeindevertreter(innen) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden zwischen 3.001 und 5.000 Einwohner(innen) 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| SPD-Fraktion                 | 10        |
| CDU-Fraktion                 | 5         |
| FWG-Fraktion                 | 5         |
| FDP-Fraktion                 | 2         |
| Bündnis90/DieGrünen-Fraktion | 1         |
| <b>Gesamt</b>                | <b>23</b> |

Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde der Gemeindevertretung an:

**Mitglied:** Bachmann, Egon, SPD  
**Mitglied:** Bebendorf, Andreas, SPD  
**Mitglied:** Becker, Thomas, SPD  
**Mitglied:** Gräf, Ricardo, SPD  
**Mitglied:** Kaufmann, Michael, SPD  
**Mitglied:** Körzell, Armin, SPD  
**Mitglied:** Kohlhaas, Helmut, SPD  
**Mitglied:** Rimbach, Heinrich, SPD  
**Mitglied:** Rudolph, Frank, SPD  
**Mitglied:** Sufin, Rene, SPD  
**Mitglied:** Braun, Carsten, CDU  
**Mitglied:** Kohrock, Renate, CDU  
**Mitglied:** Kopschitz, Edeltraud, CDU  
**Mitglied:** Schade, Christof, CDU  
**Mitglied:** Zilch, Klaus, CDU  
**Mitglied:** Linß, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Steffen, FWG  
**Mitglied:** Schreiner, Dr. Kurt, FWG  
**Mitglied:** Staniczek, Martina, FWG  
**Mitglied:** Selzer, Martina, Bündnis90/Die Grünen  
**Mitglied:** Bick, Gerhard, FDP  
**Mitglied:** Pirmann, Frank, FDP

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde und vertritt die Gemeinde sowohl nach innen als auch nach außen. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Zum 31.12.2016 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde dem Gemeindevorstand an:

**Bürgermeister:** Alexander Wirth, parteilos  
**1. Beigeordneter:** Udo Sauer, SPD  
**Beigeordneter:** Bernd Busch, SPD  
**Beigeordneter:** Klaus Wilhelm Becker, SPD  
**Beigeordneter:** Rolf Hornickel, FWG  
**Beigeordneter:** Daniel Stunz, CDU  
**Beigeordneter:** Rolf Schlensog, FDP

#### 6.5 Beteiligungen an Zweckverbänden, Vereinen und Genossenschaften

Die Gemeinde Wildeck ist an keinen weiteren Vereinen, Verbänden oder Zweckverbänden beteiligt, die nicht unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind.

#### 6.6 Bezüge der Organe

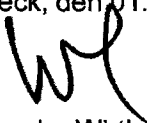
Organmitglieder der Gemeinde Wildeck erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Aufwandentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschlag.

### 6.7 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden.

Zum Bilanzstichtag lagen keine solchen Finanzmittel vor.

Wildeck, den 01.10.2025



Alexander Wirth  
- Bürgermeister -

## **IV. Anhang zum Jahresabschluss 2017**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Wildeck auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund des großen Erstellungsstaus der Jahresabschlüsse noch nicht vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2019 sollen die Wertberichtigungen jedoch erfolgen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

#### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Wildeck geleistete Investitionszuschüsse und – zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zusammen mit der Stadt Bebra verwendet. Des Weiteren werden hierunter geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Kirchengemeinden und Schulen der letzten zehn Jahre ausgewiesen. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit insgesamt 321 TEUR (Vorjahr: 339 TEUR) angegeben.

#### 3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

##### *Unbebaute und bebaute Grundstücke*

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Bewertung des Grund und Bodens der Gemeinde Wildeck wurde durch die Firma Kommunal-Consult Thomas Becker auf Grundlage der Daten aus der automatisierten liegenschaftskarte (ALK), des automatisierten Liegenschaftsbuches, des Flächennutzungsplans (FNP), der Bodenrichtwertsübersicht zum 31.12.2003 sowie der vorhandenen tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Sofern der Gemeinde keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die Werte nach einem alternativen Wertermittlungsverfahren nach Bodenrichtwerten für jedes Flurstück berechnet, was für den mehrheitlichen Anteil des Grund und Bodens der Fall war.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 2.762 TEUR (Vorjahr: 2.758 TEUR) angegeben.

##### *Gebäude und Gebäudeteile*

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen angewandt worden. Für die neu zu aktivierenden Gebäude und Gebäudeteile wurden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2017 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 9.596 TEUR (Vorjahr: 9.859 TEUR).

### 3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Wildeck durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2017 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 6.475 TEUR (Vorjahr: 6.597 TEUR).

### 3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden von der Gemeinde Wildeck inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2017 geführte Restbuchwert für technische Anlagen beträgt 37 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung 682 TEUR (Vorjahr: 545 TEUR).

### 3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit den bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Wesentliche Bestandteile der Position sind die Sanierung diverser Gemeindestraßen, u. a. der Wachhöhlenweg im OT Obersuhl mit 171 TEUR. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2017 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 374 TEUR (Vorjahr: 193 TEUR).

### 3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2017 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde noch keine geprüften Bilanzen der Eigenbetriebe oder der verbundenen Unternehmen vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß §108 Abs. 5 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen die Bilanzierung seitens der Gemeinde Wildeck zu korrigieren.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Eigenbetrieb wurde in der EB nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In 2009 wurden Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 5.997.057,44 € von den allgemeinen Rücklagen zu den Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen umgegliedert. Diese Umgliederung wurde bereits bei der Bewertung der Anteile zum 01.01.2009 berücksichtigt (14.488.838,76 € abzgl. 5.997.057,44 € ergibt 8.491.781,32 €). Für die Folgeabschlüsse scheidet die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode aus.

Hinsichtlich der engen Verflechtung eines Eigenbetriebs mit der entsprechenden Kommune ist an die Folgebewertung ein anderer Maßstab anzusetzen, als bei einem Zweckverband oder einer Kapitalgesellschaft. Weitere Ausführungen hierzu sind der Kommentierung zu § 43 GemHVO Tz. 43 zu entnehmen. Hier steht u. a. „Als sachgerecht erscheint eine Bilanzierung, bei der die Gemeinde bei fortgesetzten Jahresverlusten eines Eigenbetriebes vorrangig eine Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 2 GemHVO bildet, sofern und soweit eine Inanspruchnahme der Gemeinde zum Verlustausgleich nach Eigenbetriebsrecht und tatsächlicher Entwicklung der Wirtschaftslage des Eigenbetriebs überwiegend wahrscheinlich wird.“

Die Bewertung aus der EB ist beizubehalten. Durch entsprechende Verlustausgleiche gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen. Mögliche Verlustausgleiche sind durch eine entsprechende Rückstellung darzustellen.

Zum 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 8.759 TEUR aus.

#### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die Ausleihungen bestehen aus einem Darlehen zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Eigenbetrieb Gemeindewerke.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrigverzinsliche Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Gemäß § 247 BGB kann von der Diskontierung abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozent unter dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dieser lag zum 31.12.2017 bei 0,5 %. Des Weiteren erfolgt keine Diskontierung, wenn auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist bzw. wenn ein von der Gemeinde Wildeck aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds). Da die Ausleihungen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Diskontierung.

Zum 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 548 TEUR (Vorjahr: 625 TEUR) aus. Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

### 3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Zum 31.12.2017 lagen keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen vor.

### 3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Wildeck besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

#### *Forderungen*

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ohne Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund des Erstellungsstaus bei den Jahresabschlüssen bisher noch nicht vorgenommen. Dies soll ab dem Jahresabschluss 2019 passieren.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehensbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

#### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 414 TEUR (Vorjahr: 426 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf debitorische Kreditoren.

#### *Liquide Mittel*

Die flüssigen Mittel in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2017 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie einen Aufwand in der Folgeperiode darstellen. Wesentliche Bestandteile des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens sind die am Jahresende 2017 getätigten Auszahlungen für die Beamtenbezüge im Januar 2012 sowie die geleisteten Ansparraten für 20 Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 256 TEUR (Vorjahr 283 TEUR) aus.

### 3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

#### *Nettoposition*

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2017 wird die Netto-Position in Höhe von 11.564 TEUR (Vorjahr 11.564 TEUR) ausgewiesen.

#### *Rücklagen*

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Wildeck Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.228 TEUR aus.

#### *Ergebnisverwendung*

Zum Stichtag weist die Gemeinde Wildeck einen ordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 35 TEUR und einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 1 TEUR aus. Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2017 somit um 35 TEUR.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalspiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

### 3.11 Sonderposten

#### *Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Wildeck zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Wildeck durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bescheide des Haushaltsjahres bzw. die eingehenden Zahlungen herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen.

Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ertragbringend aufgelöst.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 6.555 TEUR (Vorjahr: 6.617 TEUR) ausgewiesen.

### 3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.766 TEUR (Vorjahr: 1.739 TEUR). Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Wildeck für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wildeck gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

#### *Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse*

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F.. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten.

#### *Sonstige Rückstellungen*

Sonstige Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden für die zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung 84 TEUR zugeführt und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.559 TEUR.

Für die Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke bis zum Jahr 2016 sind zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 7.333 TEUR gebildet. Weitere Rückstellungen konnten aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeindewerke nicht gebildet werden.

Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 9.912 TEUR (Vorjahr: 9.827 TEUR).

### 3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Wildeck aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Darlehen in Höhe von 577 TEUR bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Zum 31.12.2017 sind die Kreditverbindlichkeiten mit 12.161 TEUR (Vorjahr: 12.199 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Die Gemeinde Wildeck weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 504 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR) gegen das Land und gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden aus.

#### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen der Rechnungen für Leistungen die in 2017 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet werden.

Zum 31.12.2017 sind diese mit 183 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR) ausgewiesen.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmens handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken der Gemeinde Wildeck. Der Hauptbestandteil ist hierbei der Anteil der Straßenentwässerung, den die Gemeinde Wildeck abführen muss.

Zum 31.12.2017 hat die Bilanzposition einen Wert von 73 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR).

#### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren ausgewiesen. Zum Stichtag werden hier insgesamt 13 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) gezeigt.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die

Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 336 TEUR (Vorjahr: 320 TEUR) aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

#### **4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresüberschuss in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 595 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 388 TEUR von 7.315 TEUR im Haushaltsplan auf 7.703 TEUR (Vorjahr: 7.428 TEUR) gestiegen, was im Wesentlichen an den um 260 TEUR gestiegenen Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegt. Diese resultieren insbesondere aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 145 TEUR sowie bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Höhe von 106 TEUR gegenüber dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen liegen um 77 TEUR über den Ansatz. Die um 69 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kommen durch die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 51 TEUR. Dieser Zuschuss war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und wird in gleicher Höhe an das Kirchenkreisamt weitergeleitet.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden dadurch, dass die Voraussetzungen für die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung durch die Gemeindewerke nicht erfüllt ist, weniger Erträge in Höhe von 42 TEUR gegenüber den geplanten 291 TEUR erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 300 TEUR von 7.189 TEUR auf 7.489 TEUR (Vorjahr: 7.881 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Bedingt ist dies hauptsächlich durch die in Höhe von 98 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die um 219 TEUR erhöhten Abschreibungen und den um 84 TEUR erhöhten sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die das Ergebnis aus der Zuführung von HLG-Rückstellungen sind. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.257 TEUR 60 TEUR unter dem Planansatz.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 214 TEUR (Vorjahr: 238 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 179 TEUR ist um 10 TEUR niedriger als ursprünglich veranschlagt. Begründung dieses verminderten Ausweises sind die um 4 TEUR erhöhten Zinsaufwendungen und die um 7 TEUR geringeren Zinserträge.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches positives Ergebnis in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 644 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 1 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) aus.

Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: Defizit 595 TEUR).

#### **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2017 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 6.677 TEUR (Vorjahr: 6.585 TEUR) um 399 TEUR geringer aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 540 TEUR geringeren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Hierbei handelt sich um Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke Wildeck, die aufgrund fehlender Liquidität der Gemeindewerke noch nicht an den Gemeindehaushalt abgeführt worden sind. Die um 253 TEUR gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hier wie bereits erwähnt gestiegene Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil, wirken dem wiederum entgegen. Dem gegenüber standen aber auch geringere Einzahlungen aus sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstigen außerordentlichen Einzahlungen in Höhe von 124 TEUR, die durch die zeitversetzte Zahlung von Konzessionsabgaben für Strom zu erklären ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 153 TEUR von 6.768 TEUR (Vorjahr: 6.437 TEUR) auf 6.920 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen durch die um 132 TEUR höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verursacht ist. Die Personalauszahlungen sind mit 1.238 TEUR (Vorjahr 1.267 TEUR) 60 TEUR niedriger als der Planansatz. Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1.377 TEUR (Vorjahr 969 TEUR) gegenüber dem Planansatz um 109 TEUR gestiegen, was durch die Weiterleitung der Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres für die Jahre 2015 bis 2017 begründet ist.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelüberschuss 148 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 439 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR) und liegt somit 310 TEUR unter dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 749 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 37 TEUR (Vorjahr: 630 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 602 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von 639 TEUR. Tatsächlich wurden langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 577 TEUR aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 3.513 TEUR und Auszahlungen von 2.815 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 697 TEUR führt.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 122 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 23 TEUR, ist zum 31.12.2017 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 99 TEUR entstanden.

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

## 6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Wildeck zu erfüllen hat. Die etwaigen finanziellen Verpflichtungen, denen die Gemeinde Wildeck ausgesetzt ist betreffen vor allem die laufenden wiederkehrenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 2017, wobei die einzelnen Beträge von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch sind und zum Stichtag nicht exakt beziffert werden können. Im Einzelnen sind das:

- Vereinbarung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Blumensteinschule Obersuhl
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchkreis Rotenburg für die Kindertagesstätten in Obersuhl, Bosserode, Hönebach und Richelsdorf

## 6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Wildeck standen zum Bilanzstichtag insgesamt 35 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 1 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 30 Angestellte in einem Arbeitsverhältnis,
- 1 Auszubildende (Verbundausbildung mit der Gemeinde Friedewald)

## 6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Wildeck. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Allerdings gilt dies nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten. Die Zahl der Gemeindevertreter(innen) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden zwischen 3.001 und 5.000 Einwohner(innen) 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| SPD-Fraktion                 | 10        |
| CDU-Fraktion                 | 5         |
| FWG-Fraktion                 | 5         |
| Bündnis90/DieGrünen-Fraktion | 1         |
| FDP-Fraktion                 | 2         |
| <b>Gesamt</b>                | <b>23</b> |

Zum 31.12.2017 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde der Gemeindevertretung an:

**Mitglied:** Bachmann, Egon, SPD  
**Mitglied:** Bebendorf, Andreas, SPD  
**Mitglied:** Becker, Thomas SPD  
**Mitglied:** Gräf, Ricardo, SPD  
**Mitglied:** Kaufmann, Michael, SPD  
**Mitglied:** Körzell, Armin, SPD  
**Mitglied:** Kohlhaas, Helmut, SPD  
**Mitglied:** Rimbach, Heinrich, SPD  
**Mitglied:** Rudolph, Frank, SPD  
**Mitglied:** Sufin, Rene, SPD  
**Mitglied:** Braun, Carsten, CDU  
**Mitglied:** Kohrock, Renate, CDU  
**Mitglied:** Kopschitz, Edeltraud, CDU  
**Mitglied:** Schade, Christof, CDU  
**Mitglied:** Zilch, Klaus, CDU  
**Mitglied:** Linß, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Steffen, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Schreiner, Dr. Kurt, FWG  
**Mitglied:** Staniczek, Martina, FWG  
**Mitglied:** Selzer, Martina, Bündnis90/Die Grünen  
**Mitglied:** Bick, Gerhard, FDP  
**Mitglied:** Pirmann, Frank, FDP

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde und vertritt die Gemeinde sowohl nach innen als auch nach außen. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Zum 31.12.2017 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde dem Gemeindevorstand an:

**Bürgermeister:** Alexander Wirth, parteilos  
**1. Beigeordneter:** Udo Sauer, SPD  
**Beigeordneter:** Bernd Busch, SPD  
**Beigeordneter:** Rolf Schlenzog, FDP  
**Beigeordneter:** Daniel Stunz, CDU  
**Beigeordneter:** Rolf Hornickel, FWG  
**Beigeordneter:** Klaus Wilhelm Becker, SPD

#### 6.5 Beteiligungen an Zweckverbänden, Vereinen und Genossenschaften

Die Gemeinde Wildeck ist an keinen weiteren Vereinen, Verbänden oder Zweckverbänden beteiligt, die nicht unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind.

#### 6.6 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Wildeck erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Aufwandentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

### 6.7 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden.

Zum Bilanzstichtag lagen keine solchen Finanzmittel vor.

Wildeck, den 01.10.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wirth'.

Alexander Wirth  
-Bürgermeister-

## **IV. Anhang zum Jahresabschluss 2018**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Wildeck auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS).

### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund des großen Erstellungstaus der Jahresabschlüsse noch nicht vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2019 sollen die Wertberichtigungen jedoch erfolgen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

### **3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung**

#### **3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Wildeck geleistete Investitionszuschüsse und – zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zusammen mit der Stadt Bebra verwendet.

Des Weiteren werden hierunter geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Vereine, Kirchengemeinden und Schulen der letzten zehn Jahre ausgewiesen. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit insgesamt 315 TEUR (Vorjahr: 339 TEUR) angegeben.

#### **3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten**

##### *Unbebaute und bebaute Grundstücke*

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Bewertung des Grund und Bodens der Gemeinde Wildeck wurde durch die Firma Kommunal-Consult Thomas Becker auf Grundlage der Daten aus der automatisierten liegenschaftskarte (ALK), des automatisierten Liegenschaftsbuches, des Flächennutzungsplans (FNP), der Bodenrichtwertsübersicht zum 31.12.2003 sowie der vorhandenen tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Sofern der Gemeinde keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die Werte nach einem alternativen Wertermittlungsverfahren nach Bodenrichtwerten für jedes Flurstück berechnet, was für den mehrheitlichen Anteil des Grund und Bodens der Fall war.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 2.764 TEUR (Vorjahr: 2.762 TEUR) angegeben.

##### *Gebäude und Gebäudeteile*

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen angewandt worden. Für die neu zu aktivierenden Gebäude und Gebäudeteile wurden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2018 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 9.328 TEUR (Vorjahr: 9.596 TEUR).

### 3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Wildeck durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2018 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 6.634 TEUR (Vorjahr: 6.475 TEUR).

### 3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden von der Gemeinde Wildeck inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2018 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 42 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR).

### 3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit den bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Abnutzung.

Wesentliche Bestandteile der Position sind die Sanierung diverser Gemeindestraßen, u. a. der Wachhöhlenweg im OT Obersuhl mit 171 TEUR. Der im Jahresabschluss zum 31.12.2018 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 227 TEUR (Vorjahr: 374 TEUR).

### 3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2018 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

#### *Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen*

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Wildeck anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde noch keine geprüften Bilanzen der Eigenbetriebe oder der verbundenen Unternehmen vorlagen, kann eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen. Die Bilanzierung erfolgt daher mit dem Erinnerungswert. Gemäß §108 Abs. 5 HGO ist nach Vorlage der geprüften Unterlagen die Bilanzierung seitens der Gemeinde Wildeck zu korrigieren.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Der Eigenbetrieb wurde in der EB nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In 2009 wurden Investitionskostenzuschüsse i. H. v. 5.997.057,44 € von den allgemeinen Rücklagen zu den Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen umgegliedert. Diese Umgliederung wurde bereits bei der Bewertung der Anteile zum 01.01.2009 berücksichtigt (14.488.838,76 € abzgl. 5.997.057,44 € ergibt 8.491.781,32 €). Für die Folgeabschlüsse scheidet die Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode aus.

Hinsichtlich der engen Verflechtung eines Eigenbetriebs mit der entsprechenden Kommune ist an die Folgebewertung ein anderer Maßstab anzusetzen, als bei einem Zweckverband oder einer Kapitalgesellschaft. Weitere Ausführungen hierzu sind der Kommentierung zu § 43 GemHVO Tz. 43 zu entnehmen. Hier steht u. a. „Als sachgerecht erscheint eine Bilanzierung, bei der die Gemeinde bei fortgesetzten Jahresverlusten eines Eigenbetriebes vorrangig eine Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 2 GemHVO bildet, sofern und soweit eine Inanspruchnahme der Gemeinde zum Verlustausgleich nach Eigenbetriebsrecht und tatsächlicher Entwicklung der Wirtschaftslage des Eigenbetriebs überwiegend wahrscheinlich wird.“

Die Bewertung aus der EB ist beizubehalten. Durch entsprechende Verlustausgleiche gem. § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen. Mögliche Verlustausgleiche sind durch eine entsprechende Rückstellung darzustellen.

Zum 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 8.760 TEUR aus.

#### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die Ausleihungen bestehen aus einem Darlehen zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Eigenbetrieb Gemeindewerke.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 10 zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrigverzinsliche Ausleihungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Gemäß § 247 BGB kann von der Diskontierung abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozent unter dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt. Dieser lag zum 31.12.2018 bei 0,5 %. Des Weiteren erfolgt keine Diskontierung, wenn auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen verzichtet worden ist bzw. wenn ein von der Gemeinde Wildeck aufgenommenen Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z.B. Investitionsfonds). Da die Ausleihungen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Diskontierung.

Zum 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Restbuchwert von 471 TEUR (Vorjahr: 548 TEUR) aus.

### *Beteiligungen*

Bei den Beteiligungen wurde im Jahresabschluss erstmals die Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bilanziert. Die Beteiligung hätte bereits erstmals im Jahresabschluss 2015 bilanziert werden müssen. Der Wert der Finanzanlage baut sich jährlich auf und beträgt zum Bilanzstichtag 22 TEUR. Insgesamt weisen die Beteiligungen zum 31.12.2018 einen Wert von 200 TEUR aus.

Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

### 3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Zum 31.12.2018 lagen keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen vor.

### 3.8 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Wildeck besteht aus Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

### *Forderungen*

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ohne Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund des Erstellungstaus bei den Jahresabschlüssen bisher noch nicht vorgenommen. Dies soll ab dem Jahresabschluss 2019 passieren.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen besteht aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehenbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

### *Sonstige Vermögensgegenstände*

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 392 TEUR (Vorjahr: 414 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf debitorische Kreditoren.

### *Liquide Mittel*

Die flüssigen Mittel in Höhe von 528 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

### 3.9 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2018 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie einen Aufwand in der Folgeperiode darstellen. Wesentliche Bestandteile des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens sind die am Jahresende 2018 getätigten Auszahlungen für die Beamtenbezüge im Januar 2019 sowie die geleisteten Ansparraten für 10 Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 250 TEUR (Vorjahr 256 TEUR) aus.

### 3.10 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

### *Nettoposition*

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Zum 31.12.2018 wird die Netto-Position in Höhe von 3.057 TEUR (Vorjahr 11.564 TEUR) ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die Verrechnung der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2017 in Höhe von 11.163 TEUR und des ordentlichen Fehlbetrages des Jahres 2018 in Höhe von 1.607 TEUR. Dies Möglichkeit hat der Gesetzgeber den Kommunen durch das Hessenkassengesetz einmalig im Jahresabschluss 2018 ermöglicht. Die Anwendung dieser Regelung wurde durch die Gemeindevertretung am 27.06.2019 beschlossen.

Durch das Entschuldungsprogramm Hessenkasse, wodurch die Gemeinde Wildeck insgesamt 7.950 TEUR erhalten hat, wovon 3.710 TEUR über eine Laufzeit von 30 Jahren an das Land Hessen zurückzahlen muss, konnte die Nettoposition und letztendlich das Eigenkapital um 4.241 TEUR aufgestockt werden.

### *Rücklagen*

Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Wildeck Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.228 TEUR aus.

## *Ergebnisverwendung*

Zum Stichtag weist die Gemeinde Wildeck einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.607 TEUR und einen außerordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 2 TEUR aus. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde einmalig mit der Nettoposition verrechnet (siehe hierzu die Erläuterungen unter der Nettoposition).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalspiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

### 3.11 Sonderposten

#### *Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Wildeck zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Wildeck durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Bescheide des Haushaltsjahres bzw. die eingehenden Zahlungen herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen.

Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ertragbringend aufgelöst.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 6.591 TEUR (Vorjahr: 6.556 TEUR) ausgewiesen.

### 3.12 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

#### *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.801 TEUR (Vorjahr: 1.766 TEUR). Als Rückstellungen für Personen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Wildeck für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6,00 % p.a. unter Anwendung der Heubeck-Richtwerttafel 2018G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wildeck gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

#### *Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse*

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 550 TEUR vorhanden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F.. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten. Die hier vorliegende Rückstellung betrifft Umlageverpflichtungen für die Kreisumlage in Höhe von 371 TEUR und die Schulumlage in Höhe von 179 TEUR für die Jahre 2019 und 2020.

### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.016 TEUR (Vorjahr: 9.912 TEUR) setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 19 TEUR), Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften sowie Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 4.968 TEUR zusammen. In den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften stecken Beträge für die zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und der Gemeinde geschlossenen Verträge zur Bodenbevorratung in Höhe von 21 TEUR und für Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke 4.914 TEUR. Zum Bilanzstichtag wurden für die Bodenbevorratung bei der HLG 61 TEUR zugeführt und 2.600 TEUR aufgelöst. Die Auflösung in Höhe von 2.600 TEUR resultiert aus dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“, wodurch die über Jahre aufgelaufenen Zinsen bei der HLG, die jährlich im Haushalt abzubilden und zu zahlen sind, durch das Land Hessen abgelöst wurden. , so dass zum Bilanzstichtag noch 21 TEUR verbleiben.

Für die Verluste des Eigenbetriebs Gemeindewerke wurden im Jahr 2018 781 TEUR in die Rückstellung zugeführt und 3.200 TEUR aufgelöst. Auch hier ist die Auflösung in Höhe von 3.200 TEUR das Ergebnis aus dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“, da in den Verlusten nicht gedeckte Defizite für die Bäder für den Zeitraum 2003 bis 2017 stecken, die durch die Gemeinde gemäß § 5 Eigenbetriebsgesetz auszugleichen sind. Unter Abzug der Gewinne der Stromsparte im Zeitraum 2003 bis 2017 wurden die verbleibenden Fehlbeträge durch die „Hessenkasse“ abgelöst.

### 3.13 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Wildeck aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

#### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*

Im Haushaltsjahr 2018 wurden neue Darlehen in Höhe von 577 TEUR bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Zum 31.12.2018 sind die Kreditverbindlichkeiten mit 10.957 TEUR (Vorjahr: 12.161 TEUR) ausgewiesen.

### *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung*

Zum 31.12.2018 wurden unter der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredit) 315 TEUR (Vorjahr: 1.990 TEUR) ausgewiesen. Der Bestand konnte zwar nicht komplett zurückgeführt werden, aber immerhin um 1.675 TEUR reduziert werden.

### *Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen*

Die Gemeinde Wildeck weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 773 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR) gegen das Land und gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden aus.

### *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchungen der Rechnungen für Leistungen die in 2018 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet werden.

Zum 31.12.2018 sind diese mit 344 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR) ausgewiesen.

### *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmens handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken der Gemeinde Wildeck.

Zum 31.12.2018 hat die Bilanzposition einen Wert von 73 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR).

### *Sonstige Verbindlichkeiten*

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren ausgewiesen. Weiterhin wird hier der Eigenanteil des Entschuldungsprogramms Hessenkasse in Höhe von 3.709.500 Euro ausgewiesen, der an das Land Hessen über 30 Jahre mit jährlich 123.650 Euro abzuführen ist. Die Auszahlung aus dem Entschuldungsprogramm Hessenkasse erfolgte im Jahr 2018, so dass die Verbindlichkeit des Rückzahlungsbetrages erstmalig im Jahresabschluss 2018 bilanziert werden muss.

Zum Stichtag werden hier insgesamt 3.742 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) gezeigt.

### 3.14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 360 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

## **4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.609 TEUR (Vorjahr: Überschuss 35 TEUR) aus.

Die ordentlichen Erträge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 170 TEUR von 13.857 TEUR im Haushaltsplan auf 14.035 TEUR (Vorjahr: 7.739 TEUR) gestiegen, was an den um 52

TEUR gestiegenen Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen liegen um 99 TEUR über den Ansatz. Die um 151 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kommen durch die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 104 TEUR. Dieser Zuschuss war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und wird in gleicher Höhe an das Kirchenkreisamt weitergeleitet. Weiterhin konnten an Schlüsselzuweisungen 44 TEUR mehr vereinnahmt werden, als veranschlagt wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden u. a. dadurch, dass die Voraussetzungen für die Zahlung einer Konzessionsabgabe im Bereich der Wasserversorgung durch die Gemeindewerke nicht erfüllt ist, weniger Erträge in Höhe von 83 TEUR gegenüber Planansatz erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Erträge allerdings um 5.801 TEUR angestiegen, was durch die Auflösung von Zinsrückstellungen an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR und der Auflösung von Rückstellungen für den Ausgleich von Bäderverlusten in Höhe von 3.200 TEUR im Zuge der Hessenkasse begründet ist.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 1.790 TEUR von 13.852 TEUR auf 15.642 TEUR (Vorjahr: 7.705 TEUR) gegenüber dem Planwert gestiegen. Die Hauptursache hierfür liegt bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, die um 566 TEUR (davon 550 TEUR für die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um 741 TEUR (davon 700 TEUR Bildung von Rückstellungen für Verluste des Eigenbetriebs) gegenüber dem Planansatz gestiegen sind. Weiterhin sorgen die in Höhe von 196 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, was daraus resultiert, dass mehrere Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) im Ergebnishaushalt und nicht im Finanzhaushalt abgebildet wurden, da es sich hierbei ausschließlich um Unterhaltungsmaßnahmen gehandelt hat und nicht um aktivierungsfähige Investitionen für einen Anstieg gegenüber dem Plan. Die um 151 TEUR erhöhten Abschreibungen und die um 75 TEUR erhöhten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen führen ebenfalls zu höheren ordentlichen Aufwendungen. Der Personalaufwand liegt im Ergebnis mit 1.398 TEUR 45 TEUR über dem Planansatz. Bei den Personalaufwendungen wurden im Jahr 2018 ebenfalls Rückstellungen für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte für die Beschäftigten in Höhe von 54 TEUR gebildet, die aus den Jahren 2015 bis 2018 resultieren und bisher nicht ausgezahlt wurden.

Damit ergibt sich per Saldo ein positives Verwaltungsergebnis von 1.128 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 2.734 TEUR ist um 11 TEUR niedriger als ursprünglich veranschlagt. Die in diesem Jahr jedoch um 2.567 TEUR höheren Zinsaufwendungen als im Vorjahr, hängen mit der Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR zusammen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 1.607 TEUR (Vorjahr: Überschuss 35 TEUR) ein. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 2 TEUR (Vorjahr: -1 TEUR) aus.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.609 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

## **5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung**

Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Gemeinde Wildeck einen Finanzmittelbestand in Höhe von 528 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 8.228 TEUR (Vorjahr: 6.677 TEUR) um 494 TEUR höher aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren unter anderem die um 461 TEUR höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke Wildeck, die aufgrund fehlender Liquidität der Gemeindewerke noch nicht an den Gemeindehaushalt abgeführt worden sind. Die um 151 TEUR gestiegenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, resultieren aus der Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres in Höhe von 104 TEUR und den um 44 TEUR gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren lagen die Einzahlungen jeweils 23 TEUR bzw. 22 TEUR unter dem Planwert. Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen blieben 94 TEUR unter dem Planansatz. 145 TEUR geringere Einzahlungen aus den Einkommensteueranteilen wurden hier durch 66 TEUR höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuern zum Teil abgedeckt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 142 TEUR von 13.107 TEUR (Vorjahr: 6.920 TEUR) auf 12.964 TEUR gesunken, was im Wesentlichen an den um 289 TEUR niedrigeren Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegt. Hierfür verantwortlich ist u. a. der noch nicht abgeführte Anteil für die Straßenentwässerung an die Gemeindewerke in Höhe von 205 TEUR. Die um 166 TEUR höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lassen sich dadurch begründen, dass mehrere Maßnahmen aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) als Unterhaltungsmaßnahmen behandelt hat und nicht um aktivierungsfähige Investitionen. Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2.773 TEUR sind durch die einmalige Zinszahlung an die HLG in Höhe von 2.600 TEUR einmalig deutlich höher gegenüber dem Vorjahreswert von 173 TEUR.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.736 TEUR (Vorjahr: Zahlungsmittelfehlbedarf 244 TEUR).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 113 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) und liegt somit 20 TEUR über dem geplanten Zahlungsmittelfehlbedarf von 93 TEUR.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 613 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) und ergibt sich per Saldo aus der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 17 TEUR und der Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von 630 TEUR.

Haushaltsunwirksame Vorgänge lagen im abgeschlossenen Haushaltsjahr vor. Hierunter werden Einzahlungen von 8.226 TEUR und Auszahlungen von 2.335 TEUR gezeigt, was per Saldo zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 5.891 TEUR führt. Maßgeblich hierfür ist die Auszahlung des Landes Hessen für die Kassenkreditentschuldung in Höhe von 7.950 TEUR.

Basierend auf dem Bestand liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres von 99 TEUR und der Veränderung der Zahlungsmittel von 428 TEUR, ist zum 31.12.2018 ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 528 TEUR entstanden.

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

### 6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Wildeck zu erfüllen hat. Die etwaigen finanziellen Verpflichtungen, denen die Gemeinde Wildeck ausgesetzt ist betreffen vor allem die laufenden wiederkehrenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 2018, wobei die einzelnen Beträge von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch sind und zum Stichtag nicht exakt beziffert werden können. Im Einzelnen sind das:

- Vereinbarung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an der Blumensteinschule Obersuhl
- Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Wildeck und dem Zweckverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchkreis Rotenburg für die Kindertagesstätten in Obersuhl, Bosserode, Hönebach und Richelsdorf

### 6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Wildeck standen zum Bilanzstichtag insgesamt 35 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 1 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 29 Angestellte in einem Arbeitsverhältnis,
- 1 Auszubildende (Verbundausbildung mit der Gemeinde Friedewald)

### 6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Wildeck. Sie beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Allerdings gilt dies nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten. Die Zahl der Gemeindevertreter(innen) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden zwischen 3.001 und 5.000 Einwohner(innen) 23 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| SPD-Fraktion                 | 10        |
| CDU-Fraktion                 | 5         |
| FWG-Fraktion                 | 5         |
| Bündnis90/DieGrünen-Fraktion | 1         |
| FDP-Fraktion                 | 2         |
| <b>Gesamt</b>                | <b>23</b> |

Zum 31.12.2018 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde der Gemeindevertretung an:

**Mitglied:** Bachmann, Egon, SPD  
**Mitglied:** Becker, Thomas SPD  
**Mitglied:** Gräf, Ricardo, SPD  
**Mitglied:** Kaufmann, Michael, SPD  
**Mitglied:** Körzell, Armin, SPD  
**Mitglied:** Kohlhaas, Helmut, SPD  
**Mitglied:** Rimbach, Heinrich, SPD  
**Mitglied:** Rudolph, Frank, SPD  
**Mitglied:** Wetterau, Wilfried, SPD  
**Mitglied:** Sufin, Rene, SPD  
**Mitglied:** Engelhaupt, Jochen, CDU  
**Mitglied:** Kohrock, Renate, CDU  
**Mitglied:** Kopschitz, Edeltraud, CDU  
**Mitglied:** Schade, Christof, CDU  
**Mitglied:** Zilch, Klaus, CDU  
**Mitglied:** Linß, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Steffen, FWG  
**Mitglied:** Sauer, Bernd, FWG  
**Mitglied:** Schreiner, Dr. Kurt, FWG  
**Mitglied:** Staniczek, Martina, FWG  
**Mitglied:** Selzer, Martina, Bündnis90/Die Grünen  
**Mitglied:** Bick, Gerhard, FDP  
**Mitglied:** Pirmann, Frank, FDP

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde und vertritt die Gemeinde sowohl nach innen als auch nach außen. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Zum 31.12.2018 gehörten folgende Mitglieder der Gemeinde dem Gemeindevorstand an:

**Bürgermeister:** Alexander Wirth, parteilos  
**1. Beigeordneter:** Udo Sauer, SPD  
**Beigeordneter:** Bernd Busch, SPD  
**Beigeordneter:** Rolf Schlensog, FDP  
**Beigeordneter:** Daniel Stunz, CDU  
**Beigeordneter:** Rolf Hornickel, FWG  
**Beigeordneter:** Klaus Wilhelm Becker, SPD

#### 6.5 Beteiligungen an Zweckverbänden, Vereinen und Genossenschaften

Die Gemeinde Wildeck ist an keinen weiteren Vereinen, Verbänden oder Zweckverbänden beteiligt, die nicht unter den Finanzanlagen ausgewiesen sind.

#### 6.6 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Wildeck erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausschlag.

### 6.7 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden.

Zum Bilanzstichtag lagen keine solchen Finanzmittel vor.

Wildeck, den 01.10.2025



---

Alexander Wirth  
Bürgermeister

Anlage 6.6

Anlagenspiegel

**Anlagespiegel der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2015**  
gem. § 52 GemHVO

| Beschreibung   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                                |                                |                             | Kumulierte Abschreibungen                  |                            |                        |                            |  | Buchwert               | Buchwert                   |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|------------------------|----------------------------|--|------------------------|----------------------------|
|  | Gesamte AK/HK<br>(Beginn HHJ)        | Zugänge AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Abgänge<br>AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Umbuch.<br>AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Gesamte AK/HK<br>(Ende HHJ) | kumulierte<br>Abschreibung<br>(Beginn HHJ) | Zuschrei-<br>bungen im HHJ | Abschreibung<br>im HHJ | Umbuch-<br>ungen<br>im HHJ | Kumulierte<br>Abschreibung<br>(Ende HHJ) | am 31.12.15<br>des HHJ | am 31.12.<br>des Vorjahres |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                            |                        |                            |  |                        |                            |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte               | 9.123,70 €                           | - €                         | - €                            | - €                            | 9.123,70 €                  | 9.119,70 €                                 | - €                        | - €                    | - €                        | 9.119,70 €                               | 4,00 €                 | 4,00 €                     |
| 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse           | 700.475,17 €                         | 4.841,93 €                  | - €                            | - €                            | 705.317,10 €                | 468.558,85 €                               | - €                        | 24.230,62 €            | - €                        | 492.789,47 €                             | 212.527,63 €           | 231.916,32 €               |
| 1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.    | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                        |
| <b>Summe 1.:</b>   | <b>709.598,87 €</b>                  | <b>4.841,93 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>- €</b>                     | <b>714.440,80 €</b>         | <b>477.678,55 €</b>                        | <b>- €</b>                 | <b>24.230,62 €</b>     | <b>- €</b>                 | <b>501.909,17 €</b>                      | <b>212.531,63 €</b>    | <b>231.920,32 €</b>        |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>                             |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                            |                        |                            |  |                        |                            |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 2.750.766,85 €                       | - €                         | - €                            | 10.982,80 €                    | 2.761.749,65 €              | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 2.761.749,65 €         | 2.750.766,85 €             |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken     | 14.525.904,20 €                      | 163.806,39 €                | - 231.027,32 €                 | 1.671.275,48 €                 | 16.129.958,75 €             | - 6.328.938,12 €                           | - €                        | 718.906,97 €           | - €                        | 6.816.818,77 €                           | 9.313.139,98 €         | 8.196.966,08 €             |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 15.778.392,26 €                      | - €                         | - €                            | 46.863,67 €                    | 15.825.255,93 €             | - 8.328.312,65 €                           | - €                        | 516.882,82 €           | - €                        | 8.845.195,47 €                           | 6.980.060,46 €         | 7.450.079,61 €             |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 128.901,67 €                         | 4.227,29 €                  | - €                            | 355,81 €                       | 133.484,77 €                | - 101.675,02 €                             | - €                        | 1.490,69 €             | - €                        | 103.165,71 €                             | 30.319,06 €            | 27.226,65 €                |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.530.957,49 €                       | 22.151,19 €                 | - 56.790,93 €                  | 89.857,24 €                    | 2.586.174,99 €              | - 2.031.046,85 €                           | - €                        | 35.482,44 €            | - €                        | 2.066.529,29 €                           | 519.645,70 €           | 499.910,64 €               |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 1.477.822,90 €                       | 1.088.226,33 €              | - €                            | - 1.858.345,54 €               | 707.703,69 €                | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 707.703,69 €           | 1.477.822,90 €             |
| <b>Summe 2.:</b>   | <b>37.192.745,37 €</b>               | <b>1.278.411,20 €</b>       | <b>- 287.818,25 €</b>          | <b>- 39.010,54 €</b>           | <b>38.144.327,78 €</b>      | <b>- 16.789.972,64 €</b>                   | <b>- €</b>                 | <b>1.272.762,92 €</b>  | <b>- €</b>                 | <b>17.831.709,24 €</b>                   | <b>20.312.618,54 €</b> | <b>20.402.772,73 €</b>     |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>                           |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                            |                        |                            |  |                        |                            |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 8.759.898,01 €                       | - €                         | - €                            | - €                            | 8.759.898,01 €              | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 8.759.898,01 €         | 8.759.898,01 €             |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen               | 778.234,17 €                         | - €                         | - 76.729,07 €                  | - €                            | 701.505,10 €                | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 701.505,10 €           | 778.234,17 €               |
| 3.3 Beteiligungen  | 178.020,65 €                         | 304,00 €                    | - €                            | - €                            | 178.324,65 €                | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 178.324,65 €           | 178.020,65 €               |
| 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht        | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                        |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 37.964,78 €                          | 5.856,59 €                  | - €                            | - €                            | 43.821,37 €                 | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 43.821,37 €            | 37.964,78 €                |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen                               | 236.771,29 €                         | - €                         | - 1.380,49 €                   | - €                            | 235.390,80 €                | - €  | - €                        | - €                    | - €                        | - €                                      | 235.390,80 €           | 236.771,29 €               |
| <b>Summe 3.:</b>   | <b>9.723.022,21 €</b>                | <b>6.160,59 €</b>           | <b>- 78.109,56 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>9.918.939,93 €</b>       | <b>- €</b>                                 | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>             | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>                               | <b>9.918.939,93 €</b>  | <b>9.990.888,90 €</b>      |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>                          | <b>47.625.366,45 €</b>               | <b>1.289.413,72 €</b>       | <b>- 365.927,81 €</b>          | <b>- 39.010,54 €</b>           | <b>48.777.708,51 €</b>      | <b>- 17.267.651,19 €</b>                   | <b>- €</b>                 | <b>1.296.993,54 €</b>  | <b>- €</b>                 | <b>18.333.618,41 €</b>                   | <b>30.444.090,10 €</b> | <b>30.625.581,95 €</b>     |

**Anlagespiegel der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2016**

| Beschreibung   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                                |                                | Kumulierte Abschreibungen   |  |                               |                        |                      |                            |  | Buchwert               | Buchwert                              |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|--|------------------------|---------------------------------------|
|  | Gesamte AK/HK<br>(Beginn HHJ)        | Zugänge AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Abgänge<br>AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Umbuch.<br>AK/HK<br>(Ifd. HHJ) | Gesamte AK/HK<br>(Ende HHJ) | kumulierte<br>Abschreibung<br>(Beginn HHJ) | Zuschrei-<br>bungen im<br>HHJ | Abschreibung<br>im HHJ | Abgang AFA<br>im HHJ | Umbuch-<br>ungen im<br>HHJ | Kumulierte<br>Abschreibung<br>(Ende HHJ) | am 31.12.16<br>des HHJ | am 31.12. des<br>Vorjahres<br>des HHJ |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                                       |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte               | 9.123,70 €                           | - €                         | - €                            | - €                            | 9.123,70 €                  | - 9.119,70 €                               | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - 9.119,70 €                             | 4,00 €                 | 4,00 €                                |
| 1.2 geI. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse           | 705.317,10 €                         | 149.751,48 €                | - 4.200,00 €                   | - €                            | 850.868,58 €                | - 492.789,47 €                             | - €                           | - 23.037,34 €          | 3.825,50 €           | - €                        | - 512.001,31 €                           | 338.867,27 €           | 212.527,63 €                          |
| 1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.    | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                                   |
| <b>Summe 1.:</b>   | <b>714.440,80 €</b>                  | <b>149.751,48 €</b>         | <b>- 4.200,00 €</b>            | <b>- €</b>                     | <b>859.992,28 €</b>         | <b>- 501.909,17 €</b>                      | <b>- €</b>                    | <b>- 23.037,34 €</b>   |                      | <b>- €</b>                 | <b>- 521.121,01 €</b>                    | <b>338.871,27 €</b>    | <b>212.531,63 €</b>                   |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>                             |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                                       |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 2.761.749,65 €                       | - €                         | - 3.566,00 €                   | - €                            | 2.758.183,65 €              | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 2.758.183,65 €         | 2.761.749,65 €                        |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken     | 16.129.958,75 €                      | 8.377,32 €                  | - 205.788,18 €                 | 816.819,24 €                   | 16.749.367,13 €             | - 6.816.818,77 €                           | - €                           | - 278.958,55 €         | 205.786,18 €         | - €                        | - 7.095.777,32 €                         | 9.859.375,99 €         | 9.313.139,98 €                        |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 15.825.255,93 €                      | - €                         | - 9,00 €                       | 77.228,70 €                    | 15.902.475,63 €             | - 8.845.195,47 €                           | - €                           | - 460.424,13 €         | - €                  | - €                        | - 9.305.619,60 €                         | 6.596.856,03 €         | 6.980.060,46 €                        |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 133.484,77 €                         | 899,01 €                    | - €                            | 7.040,53 €                     | 141.424,31 €                | - 103.165,71 €                             | - €                           | - 2.491,28 €           | - €                  | - €                        | - 105.656,99 €                           | 35.767,32 €            | 30.319,06 €                           |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.586.174,99 €                       | 127.414,93 €                | - €                            | - 4.649,27 €                   | 2.708.940,65 €              | - 2.066.529,29 €                           | - €                           | - 97.302,27 €          | - €                  | - €                        | - 2.163.831,56 €                         | 545.109,09 €           | 519.645,70 €                          |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 707.703,69 €                         | 382.594,87 €                | - €                            | - 896.673,19 €                 | 193.625,37 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 193.625,37 €           | 707.703,69 €                          |
| <b>Summe 2.:</b>   | <b>38.144.327,78 €</b>               | <b>519.286,13 €</b>         | <b>- 209.363,18 €</b>          | <b>- 233,99 €</b>              | <b>38.454.016,74 €</b>      | <b>- 17.831.709,24 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 839.176,23 €</b>  |                      | <b>- €</b>                 | <b>- 18.670.885,47 €</b>                 | <b>19.988.917,45 €</b> | <b>20.312.618,54 €</b>                |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>                           |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                                       |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 8.759.898,01 €                       | - €                         | - €                            | - €                            | 8.759.898,01 €              | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 8.759.898,01 €         | 8.759.898,01 €                        |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen               | 701.505,10 €                         | - €                         | - 76.729,07 €                  | - €                            | 624.776,03 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 624.776,03 €           | 701.805,10 €                          |
| 3.3 Beteiligungen  | 178.324,65 €                         | - €                         | - €                            | - €                            | 178.324,65 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 178.324,65 €           | 178.324,65 €                          |
| 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht        | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                                   |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 43.821,37 €                          | 4.962,72 €                  | - €                            | - €                            | 48.784,09 €                 | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 48.784,09 €            | 43.821,37 €                           |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen                               | 235.390,80 €                         | - €                         | - 1.380,49 €                   | - €                            | 234.010,31 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                      | 234.010,31 €           | 235.390,80 €                          |
| <b>Summe 3.:</b>   | <b>9.723.022,21 €</b>                | <b>4.962,72 €</b>           | <b>- 78.109,56 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>9.845.793,09 €</b>       | <b>- €</b>                                 | <b>- €</b>                    | <b>- €</b>             |                      | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>                               | <b>9.845.793,09 €</b>  | <b>9.919.239,93 €</b>                 |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>                          | <b>48.581.790,79 €</b>               | <b>674.000,33 €</b>         | <b>- 291.672,74 €</b>          | <b>- 233,99 €</b>              | <b>49.159.802,11 €</b>      | <b>- 18.333.618,41 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 862.213,57 €</b>  |                      | <b>- €</b>                 | <b>- 19.192.006,48 €</b>                 | <b>30.173.581,81 €</b> | <b>30.444.390,10 €</b>                |

**Anlagespiegel der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2017**  
gem. § 52 GemHVO

| Beschreibung   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                                |                                |                             | Kumulierte Abschreibungen                  |                               |                        |                      |                            | Buchwert                                 | Buchwert               |                            |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|--|------------------------|----------------------------|
|  | Gesamte AK/HK<br>(Beginn HHJ)        | Zugänge AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Abgänge<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Umbuch.<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Gesamte AK/HK<br>(Ende HHJ) | kumulierte<br>Abschreibung<br>(Beginn HHJ) | Zuschref-<br>bungen im<br>HHJ | Abschreibung<br>im HHJ | Abgang AFA<br>im HHJ | Umbuch-<br>ungen<br>im HHJ | Kumulierte<br>Abschreibung<br>(Ende HHJ) | am 31.12.17<br>des HHJ | am 31.12. des<br>Vorjahres |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                            |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte               | 9.123,70 €                           | - €                         | - €                            | - €                            | 9.123,70 €                  | - 9.119,70 €                               | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - 9.119,70 €                             | 4,00 €                 | 4,00 €                     |
| 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse           | 850.868,58 €                         | 2.005,49 €                  | - €                            | - €                            | 852.874,07 €                | - 512.001,31 €                             | - €                           | - 20.101,38 €          |                      | - €                        | - 532.102,69 €                           | 320.771,38 €           | 338.867,27 €               |
| 1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.    | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                        |
| <b>Summe 1.:</b>   | <b>859.992,28 €</b>                  | <b>2.005,49 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>- €</b>                     | <b>861.997,77 €</b>         | <b>- 521.121,01 €</b>                      | <b>- €</b>                    | <b>- 20.101,38 €</b>   |                      | <b>- €</b>                 | <b>- 541.222,39 €</b>                    | <b>320.775,38 €</b>    | <b>338.871,27 €</b>        |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>                             |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                            |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 2.758.183,65 €                       | 3.676,50 €                  | - 235,80 €                     | - €                            | 2.761.624,35 €              | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 2.761.624,35 €         | 2.758.183,65 €             |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken     | 16.749.367,13 €                      | 4.911,78 €                  | - €                            | 13.772,61 €                    | 16.768.051,52 €             | - 6.889.991,14 €                           | - €                           | - 281.888,02 €         |                      | - €                        | - 7.171.879,16 €                         | 9.596.172,36 €         | 9.859.375,99 €             |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 15.902.475,63 €                      | 156,01 €                    | - 14.238,46 €                  | 323.834,14 €                   | 16.212.227,32 €             | - 9.305.619,60 €                           | - €                           | - 441.798,66 €         | 10.451,14 €          | - €                        | - 9.736.967,12 €                         | 6.475.260,20 €         | 6.596.856,03 €             |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 141.424,31 €                         | 5.080,00 €                  | - €                            | - €                            | 146.504,31 €                | - 105.656,99 €                             | - €                           | - 4.068,16 €           |                      | - €                        | - 109.725,15 €                           | 36.779,16 €            | 35.767,32 €                |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.708.940,65 €                       | 240.921,29 €                | - 7.047,22 €                   | - €                            | 2.942.814,72 €              | - 2.163.831,56 €                           | - €                           | - 104.492,48 €         | 7.046,22 €           | - €                        | - 2.268.324,04 €                         | 681.536,90 €           | 545.109,09 €               |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 193.625,37 €                         | 523.588,99 €                | - €                            | - 343.053,78 €                 | 374.160,58 €                | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 374.160,58 €           | 193.625,37 €               |
| <b>Summe 2.:</b>   | <b>38.454.016,74 €</b>               | <b>778.334,57 €</b>         | <b>- 21.521,48 €</b>           | <b>- 5.447,03 €</b>            | <b>39.205.382,80 €</b>      | <b>- 18.465.099,29 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 832.247,32 €</b>  | <b>17.497,36 €</b>   | <b>- €</b>                 | <b>- 19.286.895,47 €</b>                 | <b>19.925.533,55 €</b> | <b>19.988.917,45 €</b>     |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>                           |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |  |                        |                            |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 8.759.898,01 €                       | - €                         | - €                            | - €                            | 8.759.898,01 €              | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 8.759.898,01 €         | 8.759.898,01 €             |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen               | 624.776,03 €                         | - €                         | - 76.729,07 €                  | - €                            | 548.046,96 €                | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 548.046,96 €           | 624.776,03 €               |
| 3.3 Beteiligungen  | 178.324,65 €                         | - €                         | - €                            | - €                            | 178.324,65 €                | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 178.324,65 €           | 178.324,65 €               |
| 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht        | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | - €                    | - €                        |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 48.784,09 €                          | 5.111,44 €                  | - €                            | - €                            | 53.895,53 €                 | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 53.895,53 €            | 48.784,09 €                |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen                               | 234.010,31 €                         | - €                         | - 108.460,31 €                 | - €                            | 125.550,00 €                | - €  | - €                           | - €                    |                      | - €                        | - €                                      | 125.550,00 €           | 234.010,31 €               |
| <b>Summe 3.:</b>   | <b>9.723.022,21 €</b>                | <b>5.111,44 €</b>           | <b>- 185.189,38 €</b>          | <b>- €</b>                     | <b>9.665.715,15 €</b>       | <b>- €</b>                                 | <b>- €</b>                    | <b>- €</b>             |                      | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>                               | <b>9.665.715,15 €</b>  | <b>9.845.793,09 €</b>      |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>                          | <b>49.037.031,23 €</b>               | <b>785.451,50 €</b>         | <b>- 206.710,86 €</b>          | <b>- 5.447,03 €</b>            | <b>49.733.095,72 €</b>      | <b>- 18.986.220,30 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 852.348,70 €</b>  |                      | <b>- €</b>                 | <b>- 19.828.117,86 €</b>                 | <b>29.912.024,08 €</b> | <b>30.173.581,81 €</b>     |

Anlagespiegel der Gemeinde Wildeck zum 31.12.2018

gem. § 52 GemHVO

| Beschreibung   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                                |                                | Gesamte AK/HK<br>(Ende HHJ) | Kumulierte Abschreibungen                  |                               |                        |                      |                            | Buchwert<br>am 31.12.18<br>des HHJ |  |
|--|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------------|------------------------------------|--|
|  | Gesamte AK/HK<br>(Beginn HHJ)        | Zugänge AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Abgänge<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) | Umbuch.<br>AK/HK<br>(lfd. HHJ) |                             | kumulierte<br>Abschreibung<br>(Beginn HHJ) | Zuschrei-<br>bungen im<br>HHJ | Abschreibung<br>im HHJ | Abgang AFA<br>im HHJ | Umbuch-<br>ungen<br>im HHJ |                                    | Kumulierte<br>Abschreibung<br>(Ende HHJ) |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |                                    |  |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte               | 9.123,70 €                           | - €                         | - €                            | - €                            | 9.123,70 €                  | - 9.119,70 €                               | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - 9.119,70 €                       | 4,00 €                                   |
| 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse           | 852.874,07 €                         | 12.668,51 €                 | - €                            | - €                            | 865.542,58 €                | - 532.102,69 €                             | - €                           | - 18.810,97 €          | - €                  | - €                        | - 550.913,66 €                     | 314.628,92 €                             |
| 1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.    | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | 1,00 €                             | - €                                      |
| <b>Summe 1.:</b>   | <b>861.997,77 €</b>                  | <b>12.668,51 €</b>          | <b>- €</b>                     | <b>- €</b>                     | <b>874.666,28 €</b>         | <b>- 541.222,39 €</b>                      | <b>- €</b>                    | <b>- 18.810,97 €</b>   | <b>- €</b>           | <b>- €</b>                 | <b>- 560.032,36 €</b>              | <b>314.632,92 €</b>                      |
| <b>2. Sachanlagevermögen</b>                             |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |                                    |  |
| 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte            | 2.761.624,35 €                       | 5.662,98 €                  | - 3.560,21 €                   | - €                            | 2.763.727,12 €              | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | 2,00 €                             | 2.763.727,12 €                           |
| 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken     | 16.768.051,52 €                      | 7.394,90 €                  | - €                            | 4.960,82 €                     | 16.780.407,24 €             | - 7.171.879,16 €                           | - €                           | - 280.159,98 €         | - €                  | - €                        | - 7.452.039,14 €                   | 9.328.368,10 €                           |
| 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 16.212.227,32 €                      | 5.324,23 €                  | - 30.071,53 €                  | 623.422,98 €                   | 16.810.903,00 €             | - 9.736.967,12 €                           | - €                           | - 458.179,02 €         | 18.423,71 €          | - €                        | - 10.176.722,43 €                  | 6.634.180,57 €                           |
| 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 146.504,31 €                         | 10.303,79 €                 | - €                            | - €                            | 156.808,10 €                | - 109.725,15 €                             | - €                           | - 4.753,44 €           | - €                  | - €                        | - 114.478,59 €                     | 42.329,51 €                              |
| 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.942.814,72 €                       | 66.837,97 €                 | - 55.913,76 €                  | - €                            | 2.953.738,93 €              | - 2.261.277,82 €                           | - €                           | - 127.299,65 €         | 55.911,76 €          | - €                        | - 2.332.665,71 €                   | 621.073,22 €                             |
| 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 374.160,58 €                         | 481.529,08 €                | - €                            | - 628.383,80 €                 | 227.305,86 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 227.305,86 €                             |
| <b>Summe 2.:</b>   | <b>39.205.382,80 €</b>               | <b>577.052,95 €</b>         | <b>- 89.545,50 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>39.692.890,25 €</b>      | <b>- 19.279.849,25 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 870.392,09 €</b>  | <b>74.335,47 €</b>   | <b>- €</b>                 | <b>- 20.075.903,87 €</b>           | <b>19.616.984,38 €</b>                   |
| <b>3. Finanzanlagevermögen</b>                           |                                      |                             |                                |                                |                             |  |                               |                        |                      |                            |                                    |  |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                   | 8.492.031,32 €                       | 267.866,69 €                | - €                            | - €                            | 8.759.898,01 €              | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 8.759.898,01 €                           |
| 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen               | 548.046,96 €                         | - €                         | - 76.729,07 €                  | - €                            | 471.317,89 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 471.317,89 €                             |
| 3.3 Beteiligungen  | 178.324,65 €                         | 21.567,12 €                 | - €                            | - €                            | 199.891,77 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 199.891,77 €                             |
| 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht        | - €                                  | - €                         | - €                            | - €                            | - €                         | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | - €                                      |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                      | 53.895,53 €                          | 5.261,85 €                  | - €                            | - €                            | 59.157,38 €                 | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 59.157,38 €                              |
| 3.6 sonstige Finanzanlagen                               | 125.550,00 €                         | - €                         | - €                            | - €                            | 125.550,00 €                | - €  | - €                           | - €                    | - €                  | - €                        | - €                                | 125.550,00 €                             |
| <b>Summe 3.:</b>   | <b>9.723.022,21 €</b>                | <b>294.695,66 €</b>         | <b>- 76.729,07 €</b>           | <b>- €</b>                     | <b>9.615.815,05 €</b>       | <b>- €</b>                                 | <b>- €</b>                    | <b>- €</b>             | <b>- €</b>           | <b>- €</b>                 | <b>- €</b>                         | <b>9.615.815,05 €</b>                    |
| <b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>                          | <b>49.790.402,78 €</b>               | <b>884.417,12 €</b>         | <b>- 166.274,57 €</b>          | <b>- €</b>                     | <b>50.183.371,58 €</b>      | <b>- 19.821.071,64 €</b>                   | <b>- €</b>                    | <b>- 889.203,06 €</b>  | <b>74.335,47 €</b>   | <b>- €</b>                 | <b>- 20.635.936,23 €</b>           | <b>29.547.432,35 €</b>                   |

Anlage 6.7

Sonderpostenspiegel

**Übersicht  
über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)  
Gemeinde Wildeck zur Schlussbilanz 31.12.2015**

| Rubrik  | Zuschusseingang                |                       |                      |                         |                                    | Kumulierte Auflösung                               |                                       |  |  | Buchwert               |                        |
|---|--------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|
|   | Zuschuss-eingang<br>31.12.2014 | *Zugang in<br>Periode | Abgang in<br>Periode | Umbuchung<br>in Periode | Zuschuss-<br>eingang<br>31.12.2015 | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2014 | *Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Abgang<br>Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2015 | Buchwert<br>31.12.2014 | Buchwert<br>31.12.2015 |
| 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund                     | -86.465,52                     | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -86.465,52                         | 47.229,05  | 1.220,25                              | 0,00   | 48.449,30  | -39.236,47             | -38.016,22             |
| 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land                     | -6.268.495,13                  | -33.100,00            | 266.310,25           | -129.600,00             | -6.697.505,38                      | 2.509.005,01                                       | 179.903,62                            | -102.475,40                                    | 2.586.433,23                                       | -3.759.490,12          | -3.578.451,65          |
| 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)           | -476.683,91                    | -4.000,00             | 73.664,26            | 0,00                    | -554.348,17                        | 239.358,72   | 12.966,38                             | -22.435,99                                     | 229.889,11   | -237.325,19            | -177.130,54            |
| 3604000 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich  | -967.703,24                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -967.703,24                        | 386.554,08   | 15.596,01                             | 0,00   | 402.150,09   | -581.149,16            | -565.553,15            |
| 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land       | -1.091.018,00                  | -203.947,00           | 0,00                 | 0,00                    | -1.294.965,00                      | 691.262,00   | 84.560,96                             | 0,00   | 775.822,96   | -399.756,00            | -519.142,04            |
| 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket            | -377.126,91                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -377.126,91                        | 58.023,88  | 14.872,45                             | 0,00   | 72.896,33  | -319.103,03            | -304.230,58            |
| <b>Summe SOPO öffentlicher Bereich</b>                    | <b>-9.267.492,71</b>           | <b>-241.047,00</b>    | <b>339.974,51</b>    | <b>-129.600,00</b>      | <b>-9.848.514,22</b>               | <b>3.931.432,74</b>                                | <b>309.119,67</b>                     | <b>-124.911,39</b>                             | <b>4.115.641,02</b>                                | <b>-5.336.059,97</b>   | <b>-5.182.524,18</b>   |
| 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen          | -1.349.400,00                  | -15.596,94            | 0,00                 | 0,00                    | -1.364.996,94                      | 367.999,00   | 16.867,82                             | 0,00   | 384.866,82   | -981.401,00            | -980.130,12            |
| 3657000 SOPO bed. Rückzahlb.Zuschuss f. Invest. v. Privat | 0,00                           | -654,00               | 0,00                 | 0,00                    | -654,00                            | 0,00   | 16,96                                 | 0,00   | 16,96  | 0,00                   | -637,04                |
| <b>Summe SOPO privater Bereich</b>                        | <b>-1.349.400,00</b>           | <b>-16.250,94</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-1.365.650,94</b>               | <b>367.999,00</b>                                  | <b>16.884,78</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>384.883,78</b>                                  | <b>-981.401,00</b>     | <b>-980.767,16</b>     |
| 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen             | -192.073,16                    | -1.368,00             | 10.560,00            | 0,00                    | -204.001,16                        | 50.929,72  | 6.230,93                              | -2.570,23                                      | 54.590,42  | -141.143,44            | -128.290,74            |
| 3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen         | 0,00                           | -3.285,36             | 0,00                 | 0,00                    | -3.285,36                          | 0,00   | 85,18                                 | 0,00   | 85,18  | 0,00                   | -3.200,18              |
| <b>Summe SOPO übriger Bereich</b>                         | <b>-192.073,16</b>             | <b>-4.653,36</b>      | <b>10.560,00</b>     | <b>0,00</b>             | <b>-207.286,52</b>                 | <b>50.929,72</b>                                   | <b>6.316,11</b>                       | <b>-2.570,23</b>                               | <b>54.675,60</b>                                   | <b>-141.143,44</b>     | <b>-131.490,92</b>     |
| 3660100 Sonderposten aus Beiträgen                        | -2.638.503,31                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -2.638.503,31                      | 2.326.973,83                                       | 32.542,06                             | 0,00   | 2.359.515,89                                       | -311.529,48            | -278.987,42            |
| <b>Summe SOPO Sonderposten aus Beiträgen</b>              | <b>-2.638.503,31</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-2.638.503,31</b>               | <b>2.326.973,83</b>                                | <b>32.542,06</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>2.359.515,89</b>                                | <b>-311.529,48</b>     | <b>-278.987,42</b>     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                     | <b>-13.447.469,18</b>          | <b>-261.951,30</b>    | <b>350.534,51</b>    | <b>-129.600,00</b>      | <b>-14.189.554,99</b>              | <b>6.677.335,29</b>                                | <b>364.862,62</b>                     | <b>-127.481,62</b>                             | <b>6.914.716,29</b>                                | <b>-6.770.133,89</b>   | <b>-6.573.769,68</b>   |

**Übersicht  
über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)  
Gemeinde Wildeck zur Schlussbilanz 31.12.2016**

| Rubrik   | Zuschusseingang                |                       |                      |                         |                                    | Kumulierte Auflösung                               |                                       |  |  | Buchwert               |                        |
|--|--------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|
|  | Zuschuss-eingang<br>31.12.2015 | *Zugang in<br>Periode | Abgang in<br>Periode | Umbuchung<br>in Periode | Zuschuss-<br>eingang<br>31.12.2016 | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2016 | *Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Abgang<br>Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2016 | Buchwert<br>31.12.2015 | Buchwert<br>31.12.2016 |
| 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund                      | -86.465,52                     | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -86.465,52                         | 48.449,30  | 1.220,26                              | 0,00   | 49.669,56  | -38.016,22             | -36.795,96             |
| 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land                      | -6.164.884,88                  | -268.871,36           | 0,00                 | 0,00                    | -6.433.756,24                      | 2.586.433,23                                       | 177.515,94                            | 0,00   | 2.763.949,17                                       | -3.578.451,65          | -3.669.807,07          |
| 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)            | -407.019,65                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -407.019,65                        | 229.889,11   | 10.958,26                             | 0,00   | 240.847,37   | -177.130,54            | -166.172,28            |
| 3604000 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich   | -967.703,24                    | -3.000,00             | 0,00                 | 0,00                    | -970.703,24                        | 402.150,09   | 15.508,35                             | 0,00   | 417.658,44   | -565.553,15            | -553.044,80            |
| 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land        | -1.294.965,00                  | -119.399,00           | 0,00                 | 0,00                    | -1.414.364,00                      | 775.822,96   | 90.722,98                             | 0,00   | 866.545,94   | -519.142,04            | -547.818,06            |
| 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket             | -377.126,91                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -377.126,91                        | 72.896,33  | 13.753,19                             | 0,00   | 86.649,52  | -304.230,58            | -290.477,39            |
| <b>Summe SOPO öffentlicher Bereich</b>                     | <b>-9.298.165,20</b>           | <b>-391.270,36</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-9.689.435,56</b>               | <b>4.115.641,02</b>                                | <b>309.678,98</b>                     | <b>0,00</b>                                    | <b>4.425.320,00</b>                                | <b>-5.182.524,18</b>   | <b>-5.264.115,56</b>   |
| 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen           | -1.364.996,94                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -1.364.996,94                      | 384.866,82   | 17.189,11                             | 0,00   | 402.055,93   | -980.130,12            | -962.941,01            |
| 3657000 SOPO bed. Rückzahlb. Zuschuss f. Invest. v. Privat | -3.285,36                      | -14.564,64            | 0,00                 | 0,00                    | -17.850,00                         | 85,18  | 979,65                                | 0,00   | 1.064,83   | -3.200,18              | -16.785,17             |
| <b>Summe SOPO privater Bereich</b>                         | <b>-1.368.282,30</b>           | <b>-14.564,64</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-1.382.846,94</b>               | <b>384.952,00</b>                                  | <b>18.168,76</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>403.120,76</b>                                  | <b>-983.330,30</b>     | <b>-979.726,18</b>     |
| 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen              | -182.881,16                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -182.881,16                        | 54.590,42  | 5.630,31                              | 0,00   | 60.220,73  | -128.290,74            | -122.660,43            |
| 3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen          | -654,00                        | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -654,00                            | 16,96  | 43,60                                 | 0,00   | 60,56  | -637,04                | -593,44                |
| <b>Summe SOPO übriger Bereich</b>                          | <b>-183.535,16</b>             | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-183.535,16</b>                 | <b>54.607,38</b>                                   | <b>5.673,91</b>                       | <b>0,00</b>                                    | <b>60.281,29</b>                                   | <b>-128.927,78</b>     | <b>-123.253,87</b>     |
| 3660100 Sonderposten aus Beiträgen                         | -2.638.503,31                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -2.638.503,31                      | 2.359.515,89                                       | 28.627,73                             | 0,00   | 2.388.143,62                                       | -278.987,42            | -250.359,69            |
| <b>Summe SOPO Sonderposten aus Beiträgen</b>               | <b>-2.638.503,31</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-2.638.503,31</b>               | <b>2.359.515,89</b>                                | <b>28.627,73</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>2.388.143,62</b>                                | <b>-278.987,42</b>     | <b>-250.359,69</b>     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                      | <b>-13.488.485,97</b>          | <b>-405.835,00</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-13.894.320,97</b>              | <b>6.914.716,29</b>                                | <b>362.149,38</b>                     | <b>0,00</b>                                    | <b>7.276.865,67</b>                                | <b>-6.573.769,68</b>   | <b>-6.617.455,30</b>   |

**Übersicht  
über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)  
Gemeinde Wildeck zur Schlussbilanz 31.12.2017**

| Rubrik  | Zuschusseingang                |                       |                      |                         |                                    | Kumulierte Auflösung                               |                                       |  |  | Buchwert               |                        |
|---|--------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|
|   | Zuschuss-eingang<br>31.12.2016 | *Zugang in<br>Periode | Abgang in<br>Periode | Umbuchung<br>in Periode | Zuschuss-<br>eingang<br>31.12.2017 | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2017 | *Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Abgang<br>Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2017 | Buchwert<br>31.12.2016 | Buchwert<br>31.12.2017 |
| 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund                     | -86.465,52                     | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -86.465,52                         | 49.669,56  | 1.220,26                              | 0,00   | 50.889,82  | -36.795,96             | -35.575,70             |
| 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land                     | -6.433.756,24                  | 6.700,00              | 0,00                 | 0,00                    | -6.427.056,24                      | 2.763.949,17                                       | 177.191,58                            | 0,00   | 2.941.140,75                                       | -3.669.807,07          | -3.485.915,49          |
| 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)           | -407.019,65                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -407.019,65                        | 240.847,37   | 10.356,60                             | 0,00   | 251.203,97   | -166.172,28            | -155.815,68            |
| 3604000 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich  | -970.703,24                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -970.703,24                        | 417.658,44   | 15.353,64                             | 0,00   | 493.012,08   | -553.044,80            | -537.691,16            |
| 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land       | -1.414.364,00                  | -72.000,00            | 0,00                 | 0,00                    | -1.486.364,00                      | 866.545,94   | 90.805,94                             | 0,00   | 957.351,88   | -547.818,06            | -529.012,12            |
| 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket            | -377.126,91                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -377.126,91                        | 86.649,52  | 13.753,14                             | 0,00   | 100.402,66   | -290.477,39            | -276.724,25            |
| <b>Summe SOPO öffentlicher Bereich</b>                    | <b>-9.689.435,56</b>           | <b>-65.300,00</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-9.754.735,56</b>               | <b>4.425.320,00</b>                                | <b>308.681,16</b>                     | <b>0,00</b>                                    | <b>4.734.001,16</b>                                | <b>-5.264.115,56</b>   | <b>-5.020.734,40</b>   |
| 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen          | -1.364.996,94                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -1.364.996,94                      | 402.055,93   | 17.189,13                             | 0,00   | 419.245,06   | -962.941,01            | -945.751,88            |
| 3657000 SOPO bed. Rückzahlb Zuschuss f. Invest. v. Privat | -17.850,00                     | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -17.850,00                         | 1.064,83   | 1.233,20                              | 0,00   | 2.298,03   | -16.785,17             | -15.551,97             |
| <b>Summe SOPO privater Bereich</b>                        | <b>-1.382.846,94</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-1.382.846,94</b>               | <b>403.120,76</b>                                  | <b>18.422,33</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>421.543,09</b>                                  | <b>-979.726,18</b>     | <b>-961.303,85</b>     |
| 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen             | -182.881,16                    | -437,04               | 0,00                 | 0,00                    | -183.318,20                        | 60.220,73  | 5.599,51                              | 0,00   | 65.820,24  | -122.660,43            | -117.497,96            |
| 3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen         | -654,00                        | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -654,00                            | 60,56  | 43,60                                 | 0,00   | 104,16   | -593,44                | -549,84                |
| <b>Summe SOPO übriger Bereich</b>                         | <b>-183.535,16</b>             | <b>-437,04</b>        | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-183.972,20</b>                 | <b>60.281,29</b>                                   | <b>5.643,11</b>                       | <b>0,00</b>                                    | <b>65.924,40</b>                                   | <b>-123.253,87</b>     | <b>-118.047,80</b>     |
| 3660100 Sonderposten aus Beiträgen                        | -2.638.503,31                  | -231.798,09           | 0,00                 | 0,00                    | -2.870.301,40                      | 2.388.143,62                                       | 27.364,94                             | 0,00   | 2.415.508,56                                       | -250.359,69            | -454.792,84            |
| <b>Summe SOPO Sonderposten aus Beiträgen</b>              | <b>-2.638.503,31</b>           | <b>-231.798,09</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-2.870.301,40</b>               | <b>2.388.143,62</b>                                | <b>27.364,94</b>                      | <b>0,00</b>                                    | <b>2.415.508,56</b>                                | <b>-250.359,69</b>     | <b>-454.792,84</b>     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                     | <b>-13.894.320,97</b>          | <b>-297.535,13</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>-14.191.856,10</b>              | <b>7.276.865,67</b>                                | <b>360.111,54</b>                     | <b>0,00</b>                                    | <b>7.636.977,21</b>                                | <b>-6.617.455,30</b>   | <b>-6.554.878,89</b>   |

**Übersicht  
über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)  
Gemeinde Wildeck zur Schlussbilanz 31.12.2018**

| Rubrik  | Zuschusseingang                              |                       |                      |                         |                                    | Kumulierte Auflösung                               |                                       |  |  | Buchwert               |                        |                      |
|---|--|-----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|--|------------------------|------------------------|----------------------|
|   | Zuschuss-eingang<br>31.12.2017               | *Zugang in<br>Periode | Abgang in<br>Periode | Umbuchung<br>in Periode | Zuschuss-<br>eingang<br>31.12.2018 | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2017 | *Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Abgang<br>Zuschuss-<br>auflösung in<br>Periode | Kumulierte<br>Zuschuss-<br>auflösung<br>31.12.2017 | Buchwert<br>31.12.2017 | Buchwert<br>31.12.2018 |                      |
| 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund                     | -86.465,52                                   | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -86.465,52                         | 50.889,82  | 1.220,25                              | 0,00   | 52.110,07  | -35.575,70             | -34.355,45             |                      |
| 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land                     | -6.427.056,24                                | -3.500,00             | 0,00                 | 0,00                    | -6.430.556,24                      | 2.941.140,75                                       | 174.328,47                            | 0,00   | 3.115.469,22                                       | -3.485.915,49          | -3.315.087,02          |                      |
| 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)           | -407.019,65                                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -407.019,65                        | 251.203,97   | 8.155,96                              | 0,00   | 259.359,93   | -155.815,68            | -147.659,72            |                      |
| 3604000 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich  | -970.703,24                                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -970.703,24                        | 433.012,08   | 15.119,01                             | 0,00   | 448.131,09   | -537.691,16            | -522.572,15            |                      |
| 3620100 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Bund       | 0,00   | -152.788,06           | 0,00                 | 0,00                    | -152.788,06                        | 0,00   | 22.941,92                             | 0,00   | 22.941,92  | 0,00                   | -129.846,14            |                      |
| 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land       | -1.486.364,00                                | -67.000,00            | 0,00                 | 0,00                    | -1.553.364,00                      | 957.351,88   | 87.682,54                             | 0,00   | 1.045.034,42                                       | -529.012,12            | -508.329,58            |                      |
| 3641990 Zuschuss SonderInvest. Konjunkturpaket            | -377.126,91                                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -377.126,91                        | 100.402,66   | 13.753,15                             | 0,00   | 114.155,81   | -276.724,25            | -262.971,10            |                      |
| <b>Summe SOPO öffentlicher Bereich</b>                    | <b>Summe SOPO öffentlicher Bereich</b>       | <b>-9.754.735,56</b>  | <b>-223.288,06</b>   | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                        | <b>-9.978.023,62</b>                               | <b>4.734.001,16</b>                   | <b>323.201,30</b>                              | <b>0,00</b>  | <b>5.057.202,46</b>    | <b>-5.020.734,40</b>   | <b>-4.920.821,16</b> |
| 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen          | -1.364.996,94                                | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -1.364.996,94                      | 419.245,06   | 17.189,10                             | 0,00   | 436.434,16   | -945.751,88            | -928.562,78            |                      |
| 3657000 SOPO bed. Rückzahlb.Zuschuss f. Invest. v. Privat | -17.850,00                                   | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -17.850,00                         | 2.298,03   | 1.233,19                              | 0,00   | 3.531,22   | -15.551,97             | -14.318,78             |                      |
| <b>Summe SOPO privater Bereich</b>                        | <b>Summe SOPO privater Bereich</b>           | <b>-1.382.846,94</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                        | <b>-1.382.846,94</b>                               | <b>421.543,09</b>                     | <b>18.422,29</b>                               | <b>0,00</b>  | <b>439.965,38</b>      | <b>-961.303,85</b>     | <b>-942.881,56</b>   |
| 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen             | -183.318,20                                  | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -183.318,20                        | 65.820,24  | 5.053,27                              | 0,00   | 70.873,51  | -117.497,96            | -112.444,69            |                      |
| 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen             | -654,00                                      | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                    | -654,00                            | 104,16   | 43,60                                 | 0,00   | 147,76   | -549,84                | -506,24                |                      |
| <b>Summe SOPO übriger Bereich</b>                         | <b>Summe SOPO übriger Bereich</b>            | <b>-183.972,20</b>    | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                        | <b>-183.972,20</b>                                 | <b>65.924,40</b>                      | <b>5.096,87</b>                                | <b>0,00</b>  | <b>71.021,27</b>       | <b>-118.047,80</b>     | <b>-112.950,93</b>   |
| 3660100 Sonderposten aus Beiträgen                        | -2.870.301,40                                | -193.431,33           | 0,00                 | 0,00                    | -3.063.732,73                      | 2.415.508,56                                       | 33.794,16                             | 0,00   | 2.449.302,72                                       | -454.792,84            | -614.430,01            |                      |
| <b>Summe SOPO Sonderposten aus Beiträgen</b>              | <b>Summe SOPO Sonderposten aus Beiträgen</b> | <b>-2.870.301,40</b>  | <b>-193.431,33</b>   | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                        | <b>-3.063.732,73</b>                               | <b>2.415.508,56</b>                   | <b>33.794,16</b>                               | <b>0,00</b>  | <b>2.449.302,72</b>    | <b>-454.792,84</b>     | <b>-614.430,01</b>   |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                     |  | <b>-14.191.856,10</b> | <b>-416.719,39</b>   | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                        | <b>-14.608.575,49</b>                              | <b>7.636.977,21</b>                   | <b>380.514,62</b>                              | <b>0,00</b>  | <b>8.017.491,83</b>    | <b>-6.554.878,89</b>   | <b>-6.591.083,66</b> |

Anlage 6.8

Forderungsübersichten

**Gemeinde Wildeck**  
**Forderungsspiegel zum 31.12.2015**

| Forderungen                                  |   | Gesamtbestand<br>am 31.12.2015 | davon mit einer Restlaufzeit von |                                      |                                | Gesamtbestand<br>am 31.12.2014 |
|--|---|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|  |   |                                | bis zu 1 Jahr<br>2016            | über 1 bis 5<br>Jahre<br>2017 - 2020 | mehr als 5<br>Jahre<br>ab 2021 |                                |
| 1.   | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                    | 1.966.186,05                   | 1.698.946,74                     | 42.758,28                            | 224.481,03                     | 2.334.110,66                   |
| 2.   | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 431.894,92                     | 431.894,92                       | 0,00                                 | 0,00                           | 307.514,07                     |
| 3.   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 434.436,52                     | 158.737,42                       | 275.699,10                           | 0,00                           | 271.472,35                     |
| 4.   | Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 207.286,37                     | 192.287,88                       | 14.998,49                            | 0,00                           | 284.626,64                     |
| 5.   | Sonstige Vermögensgegenstände   | 372.993,50                     | 372.993,50                       | 0,00                                 | 0,00                           | 548.617,19                     |
| <b>Summe (1. - 5.) Forderungen insgesamt</b> |   | <b>3.412.797,36</b>            | <b>2.854.860,46</b>              | <b>333.455,87</b>                    | <b>224.481,03</b>              | <b>3.746.340,91</b>            |

**Gemeinde Wildeck**  
**Forderungsspiegel zum 31.12.2016**

| Forderungen                                  |   | Gesamtbestand<br>am 31.12.2016 | davon mit einer Restlaufzeit von |                                      |                                | Gesamtbestand<br>am 31.12.2015 |
|--|---|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|  |   |                                | bis zu 1 Jahr<br>2017            | über 1 bis 5<br>Jahre<br>2018 - 2021 | mehr als 5<br>Jahre<br>ab 2022 |                                |
| 1.   | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                    | 2.474.712,82                   | 2.228.852,65                     | 42.758,28                            | 203.101,89                     | 1.966.186,05                   |
| 2.   | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 471.276,80                     | 471.276,80                       | 0,00                                 | 0,00                           | 431.894,92                     |
| 3.   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 437.030,32                     | 255.559,80                       | 181.470,52                           | 0,00                           | 357.533,15                     |
| 4.   | Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 199.733,46                     | 184.734,97                       | 14.998,49                            | 0,00                           | 207.286,37                     |
| 5.   | Sonstige Vermögensgegenstände   | 425.753,56                     | 425.753,56                       | 0,00                                 | 0,00                           | 372.993,50                     |
| <b>Summe (1. - 5.) Forderungen insgesamt</b> |   | <b>4.008.506,96</b>            | <b>3.566.177,78</b>              | <b>239.227,29</b>                    | <b>203.101,89</b>              | <b>3.335.893,99</b>            |

**Gemeinde Wildeck**  
**Forderungsspiegel zum 31.12.2017**

| Forderungen                                  |   | Gesamtbestand<br>am 31.12.2017 | davon mit einer Restlaufzeit von |                                      |                                | Gesamtbestand<br>am 31.12.2016 |
|--|---|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|  |   |                                | bis zu 1 Jahr<br>2018            | über 1 bis 5<br>Jahre<br>2019 - 2022 | mehr als 5<br>Jahre<br>ab 2023 |                                |
| 1.   | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                    | 3.016.931,96                   | 2.752.222,37                     | 45.358,20                            | 219.351,39                     | 1.966.186,05                   |
| 2.   | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 697.659,54                     | 697.659,54                       | 0,00                                 | 0,00                           | 431.894,92                     |
| 3.   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 539.422,72                     | 356.351,51                       | 183.071,21                           | 0,00                           | 357.533,15                     |
| 4.   | Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 184.734,97                     | 184.734,97                       | 0,00                                 | 0,00                           | 207.286,37                     |
| 5.   | Sonstige Vermögensgegenstände   | 414.476,45                     | 414.476,45                       | 0,00                                 | 0,00                           | 372.993,50                     |
| <b>Summe (1. - 5.) Forderungen insgesamt</b> |   | <b>4.853.225,64</b>            | <b>4.405.444,84</b>              | <b>228.429,41</b>                    | <b>219.351,39</b>              | <b>3.335.893,99</b>            |

**Gemeinde Wildeck**  
**Forderungsspiegel zum 31.12.2018**

| Forderungen                                  |   | Gesamtbestand<br>am 31.12.2018 | davon mit einer Restlaufzeit von |                                      |                                | Gesamtbestand<br>am 31.12.2017 |
|--|---|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|  |   |                                | bis zu 1 Jahr<br>2019            | über 1 bis 5<br>Jahre<br>2020 - 2023 | mehr als 5<br>Jahre<br>ab 2024 |                                |
| 1.   | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen                    | 2.527.420,36                   | 2.273.400,34                     | 45.358,20                            | 208.661,82                     | 3.016.931,96                   |
| 2.   | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 872.740,07                     | 872.740,07                       | 0,00                                 | 0,00                           | 697.659,54                     |
| 3.   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 654.154,77                     | 654.154,77                       | 0,00                                 | 0,00                           | 539.422,72                     |
| 4.   | Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen | 29.054,79                      | 29.054,79                        | 0,00                                 | 0,00                           | 184.734,97                     |
| 5.   | Sonstige Vermögensgegenstände   | 392.982,54                     | 392.982,54                       | 0,00                                 | 0,00                           | 414.476,45                     |
| <b>Summe (1. - 5.) Forderungen insgesamt</b> |   | <b>4.476.352,53</b>            | <b>4.222.332,51</b>              | <b>45.358,20</b>                     | <b>208.661,82</b>              | <b>4.853.225,64</b>            |

Anlage 6.9

Rückstellungsspiegel

## Gemeinde Wildeck

### Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2015 gem § 52 Abs. 4.2. GemHVO

| Bezeichnung   | Stand zu<br>Beginn des<br>HJ | Inan-<br>spruchnahme | Auflösung  | Zuführung        | Stand<br>31.12.2015 |
|---|------------------------------|----------------------|------------|------------------|---------------------|
|   | (1)                          | (2)                  | (3)        | (4)              | (5)                 |
| <b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>   |                              |                      |            |                  |                     |
| 1.1 Rückstellungen für Pensionen  | 1.580.733 €                  | 137.640 €            | 0 €        | 8.199 €          | 1.451.292 €         |
| 1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen  | 329.836 €                    | 30.302 €             | 0 €        | 2.150 €          | 301.684 €           |
| 2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   | nicht relevant               |                      |            |                  |                     |
| 4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   | nicht relevant               |                      |            |                  |                     |
| <b>5. Sonstige Rückstellungen</b>   |                              |                      |            |                  |                     |
| 5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen  | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren  | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften   | 8.355.173 €                  | 0 €                  | 0 €        | 743.499 €        | 9.098.672 €         |
| 5.4 weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO  | 19.130 €                     | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 19.130 €            |
| <b>Gesamtsumme (1. - 5.)</b>  | <b>10.284.872 €</b>          | <b>167.942 €</b>     | <b>0 €</b> | <b>753.848 €</b> | <b>10.870.778 €</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2016 gem § 52 Abs. 4.2. GemHVO

| Bezeichnung   | Stand zu<br>Beginn des<br>HJ | Inan-<br>spruchnahme | Auflösung  | Zuführung        | Stand<br>31.12.2016 |
|---|------------------------------|----------------------|------------|------------------|---------------------|
|   | (1)                          | (2)                  | (3)        | (4)              | (5)                 |
| <b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>   |                              |                      |            |                  |                     |
| 1.1 Rückstellungen für Pensionen  | 1.451.292 €                  | 18.001 €             | 0 €        | 10.456 €         | 1.443.747 €         |
| 1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen  | 301.684 €                    | 9.100 €              | 0 €        | 2.672 €          | 295.256 €           |
| 2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   | nicht relevant               |                      |            |                  |                     |
| 4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   | nicht relevant               |                      |            |                  |                     |
| <b>5. Sonstige Rückstellungen</b>   |                              |                      |            |                  |                     |
| 5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen  | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren  | 0 €                          | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften   | 9.098.672 €                  | 0 €                  | 0 €        | 709.216 €        | 9.807.888 €         |
| 5.4 weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO  | 19.130 €                     | 0 €                  | 0 €        | 0 €              | 19.130 €            |
| <b>Gesamtsumme (1. - 5.)</b>  | <b>10.870.778 €</b>          | <b>27.101 €</b>      | <b>0 €</b> | <b>722.344 €</b> | <b>11.566.021 €</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2017 gem § 52 Abs. 4.2 GemHVO

| Konto        | Bezeichnung   | Stand zu Beginn des HJ | Inanspruchnahme | Auflösung  | Zuführung        | Stand 31.12.2017    |
|--------------|---|------------------------|-----------------|------------|------------------|---------------------|
|              |   | (1)                    | (2)             | (3)        | (4)              | (5)                 |
| 1.           | <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>  | 1.739.003 €            | 5.805 €         | 0 €        | 33.266 €         | 1.766.464 €         |
| s. Anlage    | 1.1 Rückstellungen für Pensionen  | 1.443.747 €            | 5.805 €         | 0 €        | 11.606 €         | 1.449.548 €         |
| s. Anlage    | 1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen  | 295.256 €              | 0 €             | 0 €        | 21.660 €         | 316.916 €           |
| 2.           | <b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b> | 0 €                    | 0 €             | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 3.           | <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>   | <b>nicht relevant</b>  |                 |            |                  |                     |
| 4.           | <b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>   | <b>nicht relevant</b>  |                 |            |                  |                     |
| 5.           | <b>Sonstige Rückstellungen</b>  |                        |                 |            |                  |                     |
|              | 5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen  | 0 €                    | 0 €             | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
|              | 5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren      | 0 €                    | 0 €             | 0 €        | 0 €              | 0 €                 |
| 3999900      | 5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften   | 9.807.888 €            | 0 €             | 0 €        | 84.540 €         | 9.892.428 €         |
| 3994000      | 5.4 weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO  | 19.130 €               | 0 €             | 0 €        | 0 €              | 19.130 €            |
| <b>Summe</b> | <b>Gesamtsumme (1. - 5.)</b>  | <b>11.566.021 €</b>    | <b>5.805 €</b>  | <b>0 €</b> | <b>117.806 €</b> | <b>11.678.022 €</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2018 gem § 52 Abs. 4.2. GemHVO

|    | Konto        | Bezeichnung   | Stand zu Beginn des HJ | Inanspruchnahme | Auflösung          | Zuführung          | Stand 31.12.2018   |
|----|--------------|---|------------------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|    |              |   | (1)                    | (2)             | (3)                | (4)                | (5)                |
| 1. |              | <b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>  | 1.766.464 €            | 0 €             | 0 €                | 34.673 €           | 1.801.137 €        |
|    | s. Anlage    | 1.1 Rückstellungen für Pensionen  | 1.449.548 €            | 0 €             | 0 €                | 24.592 €           | 1.474.140 €        |
|    | s. Anlage    | 1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen  | 316.916 €              | 0 €             | 0 €                | 10.081 €           | 326.997 €          |
| 2. |              | <b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b> | 0 €                    | 0 €             | 0 €                | 549.500 €          | 549.500 €          |
| 3. |              | <b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldetonen</b>  |                        |                 |                    |                    | nicht relevant     |
| 4. |              | <b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>   |                        |                 |                    |                    | nicht relevant     |
| 5. |              | <b>Sonstige Rückstellungen</b>  |                        |                 |                    |                    |                    |
|    |              | 5.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen  | 0 €                    | 0 €             | 0 €                | 0 €                | 0 €                |
|    |              | 5.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren      | 0 €                    | 0 €             | 0 €                | 0 €                | 0 €                |
|    |              | 5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften   | 9.892.428 €            | 0 €             | 5.800.000 €        | 821.585 €          | 4.914.013 €        |
|    |              | 5.4 weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO  | 19.130 €               | 0 €             | 19.130 €           | 102.217 €          | 102.217 €          |
|    | <b>Summe</b> | <b>Gesamtsumme (1. - 5.)</b>  | <b>11.678.022 €</b>    | <b>0 €</b>      | <b>5.819.130 €</b> | <b>1.507.975 €</b> | <b>7.366.867 €</b> |

Anlage 6.10

Verbindlichkeitsspiegel

## Gemeinde Wildeck

### Anlage zur Schlussbilanz (31.12.2015)

#### Übersicht Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit

| Verbindlichkeiten   | Sachkonto | Darlehen Nr. | Gesamt<br>Haushaltsjahr | davon mit einer Restlaufzeit von |                            |                                    | Gesamt<br>Vorjahr    |
|---|-----------|--------------|-------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------|
|   |           |              |                         | bis zu 1 Jahr<br>(2016)          | bis 5 Jahre<br>(2017-2020) | Länger als 5<br>Jahre<br>(ab 2021) |                      |
| 4.1 Anleihen  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |           |              | 12.829.107,68           | 630.325,96                       | 2.440.835,48               | 9.757.946,24                       | 13.101.940,20        |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |           |              | 11.024.551,69           | 468.208,10                       | 1.941.810,31               | 8.614.533,28                       | 11.452.896,08        |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten ggüber öffentl. Kreditgebern  |           |              | 1.773.305,99            | 162.117,86                       | 499.025,17                 | 1.112.162,96                       | 1.612.921,23         |
| 4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   |           |              | 31.250,00               | 0,00                             | 0,00                       | 31.250,00                          | 36.122,89            |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  |           |              | 600.000,00              | 600.000,00                       | 0,00                       | 0,00                               | 1.045.000,00         |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 3.664,00             |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge |           |              | 459.874,28              | 459.874,28                       | 0,00                       | 0,00                               | 285.900,64           |
| 4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  |           |              | 459.874,28              | 459.874,28                       | 0,00                       | 0,00                               | 285.900,64           |
| 4.5.2 Verbindlichkeiten aus Transferzuweisungen   |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  |           |              | 299.726,17              | 299.726,17                       | 0,00                       | 0,00                               | 432.859,94           |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen  |           |              | 3.274,68                | 3.274,68                         | 0,00                       | 0,00                               | 21.452,70            |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                  |           |              | 72.958,78               | 72.958,78                        | 0,00                       | 0,00                               | 78.420,22            |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  |           |              | 50.962,89               | 50.962,89                        | 0,00                       | 0,00                               | 107.005,81           |
| <b>Gesamtsumme</b>  |           |              | <b>14.315.904,48</b>    | <b>1.657.248,48</b>              | <b>2.440.835,48</b>        | <b>9.757.946,24</b>                | <b>15.076.243,51</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Anlage zur Schlussbilanz (31.12.2016)

#### Übersicht Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit

| Verbindlichkeiten   | Sachkonto | Darlehen Nr. | Gesamt<br>Haushaltsjahr | davon mit einer Restlaufzeit von |                            |                                    | Gesamt<br>Vorjahr    |
|---|-----------|--------------|-------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------|
|   |           |              |                         | bis zu 1 Jahr<br>(2017)          | bis 5 Jahre<br>(2018-2021) | Länger als 5<br>Jahre<br>(ab 2022) |                      |
| 4.1 Anleihen  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |           |              | 12.198.847,72           | 903.218,06                       | 2.670.932,98               | 8.624.696,68                       | 12.829.107,68        |
| 4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |           |              | 10.556.409,59           | 757.291,04                       | 2.234.302,43               | 7.564.816,12                       | 11.024.551,69        |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten ggüber öffentl. Kreditgebern  |           |              | 1.611.188,13            | 145.927,02                       | 436.630,55                 | 1.028.630,56                       | 1.773.305,99         |
| 4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   |           |              | 31.250,00               | 0,00                             | 0,00                       | 31.250,00                          | 31.250,00            |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  |           |              | 1.290.000,00            |                                  |                            |                                    | 600.000,00           |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge |           |              | 697.721,96              | 697.721,96                       | 0,00                       | 0,00                               | 459.874,28           |
| 4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  |           |              | 697.721,96              | 697.721,96                       | 0,00                       | 0,00                               | 459.874,28           |
| 4.5.2 Verbindlichkeiten aus Transferzuweisungen   |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  |           |              | 208.721,71              | 208.721,71                       | 0,00                       | 0,00                               | 299.726,17           |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen  |           |              | 1.415,20                | 1.415,20                         | 0,00                       | 0,00                               | 3.274,68             |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                  |           |              | 64.101,98               | 64.101,98                        | 0,00                       | 0,00                               | 72.958,78            |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  |           |              | 31.315,55               | 31.315,55                        | 0,00                       | 0,00                               | 50.962,89            |
| <b>Gesamtsumme</b>  |           |              | <b>14.492.124,12</b>    | <b>1.906.494,46</b>              | <b>2.670.932,98</b>        | <b>8.624.696,68</b>                | <b>14.315.904,48</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Anlage zur Schlussbilanz (31.12.2017)

#### Übersicht Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit

| Verbindlichkeiten   | Gesamt<br>Haushaltsjahr | davon mit einer Restlaufzeit von |                            |                                    | Gesamt<br>Vorjahr    |
|---|-------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------|
|   |                         | bis zu 1 Jahr<br>(2018)          | bis 5 Jahre<br>(2019-2022) | Länger als 5<br>Jahre<br>(ab 2023) |                      |
| 4.1 Anleihen  | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  | 12.161.498,14           | 641.078,48                       | 2.449.496,95               | 9.059.141,75                       | 12.198.781,72        |
| 4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 10.664.987,02           | 504.844,86                       | 2.030.893,63               | 8.117.467,57                       | 10.556.343,59        |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten ggüber öffentl. Kreditgebern  | 1.465.261,12            | 136.233,62                       | 418.603,32                 | 910.424,18                         | 1.611.188,13         |
| 4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   | 31.250,00               | 0,00                             | 0,00                       | 31.250,00                          | 31.250,00            |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  | 1.990.000,00            | 1.990.000,00                     | 0,00                       | 0,00                               | 1.290.000,00         |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge | 503.562,21              | 503.562,21                       | 0,00                       | 0,00                               | 697.721,96           |
| 4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  | 503.562,21              | 503.562,21                       | 0,00                       | 0,00                               | 697.721,96           |
| 4.5.2 Verbindlichkeiten aus Transferzuweisungen   | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge  | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 183.395,59              | 183.395,59                       | 0,00                       | 0,00                               | 208.721,71           |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen  | 98,24                   | 98,24                            | 0,00                       | 0,00                               | 1.415,20             |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                  | 72.958,78               | 72.958,78                        | 0,00                       | 0,00                               | 64.101,98            |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 13.196,49               | 13.196,49                        | 0,00                       | 0,00                               | 31.315,55            |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>14.924.709,45</b>    | <b>3.404.289,79</b>              | <b>2.449.496,95</b>        | <b>9.059.141,75</b>                | <b>14.492.058,12</b> |

## Gemeinde Wildeck

### Anlage zur Schlussbilanz (31.12.2018)

#### Übersicht Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit

| Verbindlichkeiten   | Sachkonto | Darlehen Nr. | Gesamt<br>Haushaltsjahr | davon mit einer Restlaufzeit von |                            |                                    | Gesamt<br>Vorjahr    |
|---|-----------|--------------|-------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|----------------------|
|   |           |              |                         | bis zu 1 Jahr<br>(2019)          | bis 5 Jahre<br>(2020-2023) | Länger als 5<br>Jahre<br>(ab 2024) |                      |
| 4.1 Anleihen  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme  |           |              | 10.957.134,83           | 595.687,37                       | 3.159.102,06               | 7.173.994,22                       | 12.161.432,13        |
| 4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |           |              | 9.592.585,02            | 482.982,79                       | 2.717.998,74               | 6.363.252,31                       | 10.664.921,01        |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten ggüber öffentl. Kreditgebern  |           |              | 1.329.027,50            | 108.432,27                       | 441.103,32                 | 779.491,91                         | 1.465.261,12         |
| 4.2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten   |           |              | 35.522,31               | 4.272,31                         | 0,00                       | 31.250,00                          | 31.250,00            |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung  |           |              | 315.000,00              | 315.000,00                       | 0,00                       | 0,00                               | 1.990.000,00         |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge |           |              | 773.128,94              | 773.128,94                       | 0,00                       | 0,00                               | 503.562,21           |
| 4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen  |           |              | 773.128,94              | 773.128,94                       | 0,00                       | 0,00                               | 503.562,21           |
| 4.5.2 Verbindlichkeiten aus Transferzuweisungen   |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.5.3 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 0,00                 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  |           |              | 343.915,12              | 343.915,12                       | 0,00                       | 0,00                               | 183.395,59           |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen  |           |              | 0,00                    | 0,00                             | 0,00                       | 0,00                               | 98,24                |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen u. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                  |           |              | 72.958,78               | 72.958,78                        | 0,00                       | 0,00                               | 72.958,78            |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  |           |              | 3.741.827,95            | 3.741.827,95                     | 0,00                       | 0,00                               | 13.196,49            |
| <b>Gesamtsumme</b>  |           |              | <b>16.203.965,62</b>    | <b>5.842.518,16</b>              | <b>3.159.102,06</b>        | <b>7.173.994,22</b>                | <b>14.924.643,44</b> |